



Tierverkehrskontrolle

Evaluation des Nutzens und der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

April 2004

Tierverkehrskontrolle

Evaluation des Nutzens und der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Das Wesentliche in Kürze

Die Tierverkehrskontrolle ist ein umfassendes Kennzeichnungs- und Registrierungssystem, welches erlaubt, Klautiere auf einfache Art und Weise zu identifizieren und deren Herkunft und Verbleib – Rückverfolgbarkeit – festzustellen. Das zentrale Element der Tierverkehrskontrolle bildet die Tierverkehrsdatenbank. Diese erfasst zur Zeit alle Betriebe mit Klautieren und alle Zu- und Abgänge von Tieren der Rindergattung auf den Betrieben. Vom Klautierbestand von 3,6 Mio. Tieren (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) werden erst die Tiere der Rindergattung (1,6 Mio.) auf dieser Datenbank erfasst.

Die Einführung der Tierverkehrskontrolle war schwierig und die Probleme waren unterschätzt worden. Die Evaluation hat gezeigt, dass die heutige Situation – insbesondere was die Datenvollständigkeit betrifft – noch nicht in allen Teilen zu befriedigen vermag. Im laufenden Jahr sollten die jährlichen Betriebskosten der Tierverkehrsdatenbank von rund 9 Mio. Franken erstmals vollständig durch die Gebühren der Tierhalter und der Schlachtbetriebe gedeckt werden können. Seitens des Bundes sind künftig noch die Investitionskosten von jährlich rund 2 Mio. Franken zu finanzieren.

Geschaffen wurde die Tierverkehrskontrolle mit dem Ziel, bei einem Seuchenausbruch besser vorbereitet zu sein, die Seuchen allgemein besser bekämpfen und vorbeugende Massnahmen gezielter einsetzen zu können. Zudem standen auch die Sicherheit von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs und ganz allgemein wirtschaftliche Überlegungen – insbesondere die Sicherstellung der Exportfähigkeit von Tieren der Rindergattung – im Vordergrund.

Fokus der Evaluation war der Vollzug der gesetzlichen Vorgaben und die Datenvollständigkeit der Tierverkehrsdatenbank. Weiter wurden die Nutzung der Informationen aus der Tierverkehrskontrolle sowie die Auswirkungen der Tierverkehrskontrolle auf die Seuchenvorbeugung und –bekämpfung untersucht.

Wichtigste Feststellungen

- Die im Tierseuchengesetz vorgesehenen Bestimmungen für die Tierverkehrskontrolle sind heute zum grossen Teil erfüllt. Nicht realisiert sind die Aufzeichnungen über den Bestand und den Verkehr der nicht der Gattung Rindvieh angehörenden Klautiere auf einer zentralen Datenbank.
- Insgesamt haben die verschiedenen getroffenen Massnahmen – in unterschiedlichem Ausmass – zu einer Verbesserung des Vollzugs der Tierverkehrskontrolle und damit der Datenqualität bei der Tierverkehrsdatenbank geführt. Trotz dieser Erfolge besteht beim Vollzug der Tierverkehrskontrolle, insbesondere bei der Datenvollständigkeit, noch Handlungsbedarf.
- Der Nutzen und die Vorteile der Tierverkehrskontrolle hinsichtlich einer transparenten Tierproduktion, einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit, einer erfolgreichen

Seuchenbekämpfung und des Zugangs von Tieren und Produkten tierischen Ursprungs zum europäischen Markt sind unbestritten. Die Studie hat aber auch aufgezeigt, dass die Datenvollständigkeit der Tierverkehrsdatenbank von den Befragten insgesamt als schlecht beurteilt wird. Für die Mehrheit der Befragten besteht diesbezüglich ein Handlungsbedarf.

- Grundsätzlich erweist sich die Tierverkehrskontrolle mit ihren Elementen, Nationales Betriebsregister, Tierkennzeichnung, Begleitdokumente, Tierverzeichnisse und Tierverkehrsdatenbank in einem Seuchenfall als nützlich. Das Element Tierverkehrsdatenbank erfüllt indes die Erwartungen nicht vollumfänglich. Bei der Rindergattung werden noch nicht alle und bei den übrigen Klauentieren werden aktuell überhaupt keine Bewegungsdaten erfasst. Zusätzliche epidemiologische Nachforschungen vor Ort mit Konsultation der auf den Betrieben vorhandenen Tierverzeichnissen und Begleitdokumenten werden in einem Seuchenfall indes immer notwendig sein.
- Die englische Rechnungskontrollbehörde – National Audit Office – hat vor kurzem ebenfalls das System der Kennzeichnung und Rückverfolgung des Viehbestandes in England überprüft. Im Gegensatz zur Schweiz werden seit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Jahre 2003 auch die Schafe individuell erfasst. Was die Vollständigkeit der Daten betrifft, so bestehen teilweise vergleichbare Probleme zur Schweiz. England plant nun eine Modernisierung der Tierverkehrskontrolle.

Wichtigste Empfehlungen

Im Interesse aller involvierten Akteure gilt es nun, das bereits Erreichte zu konsolidieren, in Bezug auf mögliche Synergien weiter auszubauen und die Vorteile der Tierverkehrskontrolle allgemein besser zu kommunizieren. Die Feststellungen im Rahmen dieser Evaluation führen zu vierzehn Empfehlungen. Diese betreffen insbesondere gesetzliche Vorgaben, Datenvollständigkeit und Nutzung der Tierverkehrsdatenbank.

Gesetzlichen Vorgaben

Verschiedene in der Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank vorgesehene Daten werden heute nicht erfasst und sind in der betreffenden „Technischen Weisung“ auch nicht als obligatorisch zu meldende Daten definiert worden (u.a. Gesundheitsstatus, Fleischkontrolle). Die Eidg. Finanzkontrolle empfiehlt, die Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank der aktuellen Situation anzupassen. Zudem gilt es auch abzuklären, ob mittelfristig die individuelle Erfassung der übrigen Klauentiere umgesetzt werden soll.

Datenvollständigkeit bei der Tierverkehrsdatenbank

Die Datenvollständigkeit bei der Tierverkehrsdatenbank kann mit gezielten Massnahmen weiter erhöht werden. Die Eidg. Finanzkontrolle empfiehlt, die generelle Gratisabgabe von Ersatzohrmarken, die Einführung einer Preisdifferenzierung zwischen Internet- und Karten-Meldungen zu prüfen und die Förderung der Beratung im Rahmen von amts-tierärztlichen Kontrollen weiter auszubauen. Des Weiteren sollte die Regel, Verstaltungen innerhalb von 24-Stunden nicht melden zu müssen, aufgehoben sowie die sogenannten Sömmerungsmeldungen eingeführt werden.

Nutzung der Tierverkehrsdatenbank

Die Nutzung der Daten der Tierverkehrsdatenbank könnte noch für weitere Stellen von Interesse sein. Voraussetzung dazu ist, dass die Datenvollständigkeit gewährleistet werden kann. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die landwirtschaftlichen Begriffe im Tierseuchen- und Landwirtschaftsrecht einheitlich definiert und umgesetzt werden. Eine Harmonisierung von Begriffen im Hinblick auf Betriebsregisterabstimmungen sowie weitere Synergienmöglichkeiten ist durch die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung und Tierseuchenverordnung) im Gang. Die Eidg. Finanzkontrolle empfiehlt, die Zusammenarbeit der Tierverkehrsdatenbank mit Dritten weiter zwecks Realisierung von weiteren Projekten – z.B. mit Labelprogrammen - im Sinne einer „Breitenwirkung“ weiter zu fördern. Überdies ist das stillgelegte Projekt „Koordinierte Tierdatenerfassung“ u.a. im Hinblick auf die Möglichkeiten der Verwendung der Tierdaten für das Direktzahlungssystem und für statistische Zwecke wieder aufzunehmen.

Das Projektteam Tierverkehrskontrolle – bestehend aus Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Bundesamtes für Veterinärwesen – wird die Ergebnisse dieser Evaluation im Rahmen der Strategieentwicklung „Tierverkehrsdatenbank 2006+“ weiterverfolgen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vornehmen.

Die Stellungnahme der beiden betroffenen Bundesämter (Bundesamt für Landwirtschaft und Bundesamt für Veterinärwesen) vom 18. Mai 2004 ist im Kapitel 6 Gesamtbeurteilung und Empfehlungen *in kursiver Schrift* in den Bericht integriert.

Contrôle du trafic des animaux

Evaluation de l'utilité et de l'application des dispositions légales

L'essentiel en bref

Le contrôle du trafic des animaux est un système complet de marquage et d'enregistrement permettant d'identifier les animaux à onglons et de déterminer leur origine et leur lieu de détention (traçabilité). La banque de données sur le trafic des animaux en constitue l'élément central. Elle comprend actuellement toutes les exploitations détenant des animaux à onglons et la totalité des augmentations et diminutions des effectifs d'animaux de l'espèce bovine dans ces exploitations. L'effectif des animaux à onglons (bovins, porcs, moutons et chèvres) compte 3,6 millions d'unités. Pour le moment, seuls les bovins (1,6 mio) se trouvent dans la banque de données.

L'introduction du contrôle du trafic des animaux s'est heurtée à des difficultés et les problèmes ont été sous-estimés. L'évaluation a montré que la situation actuelle n'était pas encore satisfaisante sous tous les rapports, notamment en ce qui concerne l'exhaustivité des données. Cette année, les frais d'exploitation de la banque de données sur le trafic des animaux, qui s'élèvent à quelque 9 millions de francs, devraient être pour la première fois couverts intégralement par les émoluments versés par les détenteurs d'animaux et par les abattoirs. A l'avenir, la Confédération financera encore les frais d'investissement qui se montent à quelque 2 millions de francs par année.

Le contrôle du trafic des animaux a été créé dans le but d'être mieux préparé en cas d'apparition d'une épizootie, de mieux combattre les épizooties et de disposer de mesures préventives plus ciblées. La sécurité des produits alimentaires d'origine animale et des considérations d'ordre économique – notamment la garantie de la possibilité d'exporter des animaux de l'espèce bovine – figuraient au premier plan.

L'évaluation a porté sur l'application des prescriptions légales, l'exhaustivité de la banque de données sur le trafic des animaux, l'utilisation des informations provenant du contrôle du trafic des animaux et les effets de ce contrôle sur la prévention et sur la lutte contre les épizooties.

Les principales constatations

- Aujourd'hui, les dispositions de la loi sur les épizooties relatives au contrôle du trafic des animaux sont dans une large mesure respectées. L'enregistrement dans une banque de données centrale de l'effectif et du trafic des animaux à onglons qui ne font pas partie de l'espèce bovine n'a pas été effectué.
- Dans l'ensemble, les mesures prises ont entraîné – à des degrés divers – une amélioration de la mise en œuvre du contrôle du trafic des animaux et donc de la qualité du contenu de la banque de données sur le trafic des animaux. En dépit de ces succès, il convient de prendre des mesures supplémentaires en ce qui concerne la mise en œuvre du contrôle du trafic des animaux, notamment au niveau de l'exhaustivité de la banque de données.

- L'utilité et les avantages du contrôle du trafic des animaux sont incontestés sous l'angle d'une production animale transparente, d'une traçabilité sans faille, d'une lutte efficace contre les épizooties et de l'accès des animaux et des produits d'origine animale au marché européen. Cependant, l'étude a également révélé que les personnes interrogées ne sont dans l'ensemble pas satisfaites en ce qui concerne l'exhaustivité de la banque de données sur le trafic des animaux. La majorité de ces personnes estiment qu'il convient d'agir sur ce plan.
- En cas d'épizootie, le contrôle du trafic des animaux se révèle utile, grâce au registre national des exploitations, au marquage des animaux, aux documents d'accompagnement, aux registres des animaux et à la banque de données sur le trafic des animaux. Celle-ci ne répond cependant pas entièrement aux attentes, car les déplacements des bovins y sont enregistrés de manière incomplète et les déplacements des autres animaux à onglons n'y figurent pas du tout. En cas d'épizootie, il sera toujours nécessaire de procéder à des recherches épidémiologiques supplémentaires sur place et de consulter les registres des animaux et les documents d'accompagnement se trouvant dans les exploitations.
- La Cour des comptes britannique – National Audit Office - a récemment examiné le système de marquage et de traçabilité du bétail britannique. Contrairement à l'approche suisse, les ovins sont enregistrés individuellement depuis l'épidémie de fièvre aphteuse qui s'est déclarée en 2003. En matière d'exhaustivité des données, les problèmes sont en partie comparables avec ceux qui se posent en Suisse. Le Royaume-Uni prévoit de moderniser le contrôle du trafic des animaux.

Principales recommandations

Il convient, dans l'intérêt de tous les acteurs impliqués, de consolider les acquis, de développer le système en vue d'utiliser les synergies et de mieux faire connaître les avantages du contrôle du trafic des animaux.

Une quinzaine de recommandations sont formulées sur la base des constatations faites dans le cadre de l'évaluation. Ces recommandations concernent notamment les prescriptions légales, l'exhaustivité des données et l'utilisation de la banque de données sur le trafic des animaux.

Prescriptions légales

Diverses données prévues dans l'ordonnance sur la banque de données sur le trafic des animaux ne sont pas enregistrées actuellement. La «directive technique» ne précise pas que ces données doivent être obligatoirement notifiées (entre autres l'état sanitaire, le contrôle de la viande). Le Contrôle fédéral des finances recommande par conséquent de modifier l'ordonnance concernant la banque de données sur le trafic des animaux en tenant compte de la situation actuelle. Il s'agit par ailleurs d'examiner s'il convient de recourir à moyen terme à l'enregistrement individuel des autres animaux à onglons.

Exhaustivité de la banque de données sur le trafic des animaux

Des mesures ciblées permettent d'accroître l'exhaustivité de la banque de données sur le trafic des animaux. Le Contrôle fédéral des finances recommande par conséquent d'examiner la distribution gratuite généralisée de marques auriculaires de remplacement, l'introduction de prix différenciés pour les notifications par Internet ou par carte et de développer davantage les conseils dans le cadre des contrôles vétérinaires officiels. Il conviendrait par ailleurs de supprimer la règle voulant que les déplacements ne doivent pas être notifiés dans les 24 heures et d'introduire les «notifications d'estivage».

Utilisation de la banque de données sur le trafic des animaux

Le contenu de la banque de données sur le trafic des animaux pourrait intéresser d'autres services, à condition que les données soient complètes. Cela n'est toutefois possible que si les termes agricoles figurant dans la législation sur les épizooties et sur l'agriculture sont définis et utilisés uniformément. Une harmonisation des termes en ce qui concerne les dispositions relatives au registre des exploitations et la mise à profit d'autres synergies est en cours à travers l'adaptation des dispositions légales (ordonnance sur la terminologie agricole et ordonnance sur les épizooties). Le Contrôle fédéral des finances recommande par conséquent de renforcer la collaboration entre la banque de données sur le trafic des animaux et les tiers en vue de réaliser de nouveaux projets – p. ex. avec des programmes de labels – afin que les données soient utilisées plus largement. Il s'agit également de réactiver le projet «Enregistrement coordonné des données relatives aux animaux», entre autres sous l'angle des possibilités d'utiliser les données concernant les animaux pour le système de paiements directs et à des fins statistiques.

L'équipe de projet «Contrôle du trafic des animaux» - comprenant des représentants de l'Office fédéral de l'agriculture et de l'Office vétérinaire fédéral – va concrétiser les résultats de cette évaluation dans le cadre du développement de la stratégie «Banque de données sur le trafic des animaux 2006+» et effectuer le cas échéant les adaptations nécessaires.

La prise de position des deux offices fédéraux concernés (Office fédéral de l'agriculture et Office vétérinaire fédéral) du 18 mai 2004 est intégrée au rapport, *en italique*, dans le chapitre 6 appréciation d'ensemble et recommandations.

Tracking and identifying system to control livestock

Evaluation of the benefit and the implementation of the legislative guidelines

Key facts

A comprehensive tracking and registration system to control livestock movement is in place, which enables cloven-hoofed animals to be identified simply and their origin and whereabouts (traceability) to be established. The animal movement database is the key element in controlling livestock movement. This currently covers all cloven-hoofed animal holdings and all movement of cattle on the holdings. Of the 3.6 million cloven-hoofed animal herd (cattle, pigs, sheep and goats), initially only cattle (1.6 million) will be covered in the database.

The introduction of controlling livestock movement was difficult and the problems were underestimated. The evaluation showed that the current situation, especially concerning data completeness, did not as yet fully come up to expectations. This year the annual operating costs of the animal movement database amounting to approximately CHF 9 million should for the first time be fully covered by fees from the keepers of the animals and abattoirs. On the part of the Confederation, in future the annual investment costs amounting to approximately CHF 2 million will still have to be financed.

Controlling livestock movement was set up with the aim of being better prepared should there be an outbreak of an epidemic, of generally better combating epidemics and of being able to implement preventive measures in a more targeted way. In addition, the safety of animal derived foods and, in general terms, economic considerations, in particular ensuring the exportability of cattle was crucial.

The evaluation focussed on the implementation of the legal guidelines, completeness of the data in the animal movement database, use of information from controlling livestock movement and the effects of controlling livestock movement on preventing and combating epidemics.

The most important observations are as follows

- The provisions designated in the Animal Epidemic Act for controlling livestock movement have today to a large extent been fulfilled. What has not been achieved are records in a central database on the number and movement of the cloven-hoofed animal population which does not come under the category relating to cattle.
- Overall the different measures implemented have, to varying degrees, lead to an improvement in the implementation of controlling livestock movement and thereby in the data quality of the animal movement database. In spite of these successes, there is still room for improvement concerning the implementation of controlling livestock movement, especially in terms of data completeness in the animal movement database.

- The value of and the advantages of controlling livestock movement relating to transparent animal management, unbroken traceability, combating epidemics successfully and access for animals and products derived from animals to the European market are beyond dispute. However, the study also showed that the data completeness of the animal movement database was overall considered by those interviewed to be poor. In this regard, for the majority of those interviewed, action is called for.
- In the case of an epidemic, controlling livestock movement with its component parts (national holding registers, animal identification, accompanying documents, livestock register and animal movement database) turns out to be fundamentally helpful. However, the animal movement database does not fully meet expectations, due to the fact that in the case of cattle not all movement data are covered yet and movements of the other cloven-hoofed animals are not covered by it at all. Additional, on-site, epidemiological investigations consulting the holdings' livestock registers and accompanying documents will, however, in the case of an epidemic always be necessary.
- Recently the National Audit Office in London also examined the system of identifying and tracking livestock in England. In contrast to Switzerland and since the outbreak of the foot and mouth disease in 2003, sheep are also individually recorded. As far as data completeness is concerned, to some extent similar problems to those in Switzerland exist. The UK is now planning to modernise controlling livestock movement.

The most important recommendations are

In the interests of all the relevant stakeholders, it is now a question of consolidating that which has been achieved with regard to further expanding possible synergies and in general to better communicate the advantages of controlling livestock movement. The statements within the scope of this evaluation have led to 14 recommendations. In particular these concern legal guidelines, data completeness and the use of the animal movement database.

Legal guidelines

Various data provided for in the Ordinance on the Animal Movement Database are not gathered today and are not defined as data which must be reported in the pertinent technical instructions. (amongst others health status and meat checks). As a result the Swiss Federal Audit Office (SFAO) recommends that the Ordinance on the Animal Movement Database should be amended in keeping with the current situation. In addition it has to be clarified whether or not in the medium term the remaining cloven-hoofed animals should be covered individually.

Data completeness in the animal movement database

Data completeness in the animal movement database can be further improved using specific measures. The SFAO thus recommends testing the general free distribution of replacement ear tags, the introduction of price differentiation between internet and postal reports and to further extend the promotion of an advisory service within the scope of official veterinary controls. Furthermore, the rule that livestock movements

occurring within a 24 hour time span not having to be reported should be abolished and seasonal stock movement reports should be introduced.

Using the animal movement database

Using the data in the animal movement database could be of interest to other services. However, the prerequisite for this is that data completeness can be guaranteed but this will only be possible if the agricultural terms in epizootic and agricultural legislation are defined and implemented uniformly. The harmonisation of terms used with regard to the coordination of holding registers, as well as other synergy possibilities is in progress by modifying the legal provisions (Ordinance on Agricultural Terminology and Ordinance on Animal Epidemics). The SFAO thus recommends that the cooperation between the Animal Movement Database and third parties for the purpose of implementing further projects, e.g. marking programmes in terms of having a broad effect, be further promoted and the reinstatement of the decommissioned project "Coordinated Animal Data Gathering", amongst other things with regard to the possibilities of using the animal data for a direct payment system and for statistical purposes.

The project team, made up of representatives from the Federal Office for Agriculture and the Federal Veterinary Office, will follow up the results of this evaluation within the scope of the strategy development Animal Movement Database 2006+ and the project team will, if necessary, implement the required adaptations.

The comment of the two affected Offices (the Federal Office for Agriculture and the Federal Veterinary Office) of Mai 18th 2004 is integrated in Chapter 6, Assessment and Recommendations, *written in italics*.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	3
1.1	AUFTRAG DER EIDG. FINANZKONTROLLE	3
1.2	VORGEHEN	5
2	Die Tierverkehrskontrolle	6
2.1	ENTSTEHUNG DER TIERVERKEHRSKONTROLLE	6
2.2	AUFBAU DER TIERVERKEHRSKONTROLLE	9
2.3	EINGESETZTE BUNDESMITTEL FÜR DIE TIERVERKEHRSDATENBANK	10
2.4	DATENBESTAND BEI DER TIERVERKEHRSDATENBANK	13
3	Ergebnisse der Evaluation	14
3.1	ERFÜLLUNG DER GESETZLICHEN VORGABEN	14
3.1.1	Anforderungen an die Tierverkehrskontrolle gemäss Gesetz	14
3.1.2	Analyseergebnisse	17
3.1.3	Bewertung	20
3.2	EINGELEITETE VOLLZUGSMASSNAHMEN	20
3.2.1	Verschiedene Massnahmen	21
3.2.2	Das Finanzielle Anreizsystem für Geburts- und Schlachtmeldungen	29
3.2.3	Amtstierärztliche Kontrollen	32
3.2.4	Analyseergebnisse sämtlicher Massnahmen	38
3.2.5	Bewertung sämtlicher Massnahmen	39
3.3	NUTZUNG DER TVK-INSTRUMENTE	42
3.3.1	Vorgehen und Methode	42
3.3.2	Analyseergebnisse	43
3.3.3	Bewertung der Umfrageergebnisse	48
3.4	EINFLUSS DER TIERVERKEHRSKONTROLLE AUF DIE AKTIVITÄTEN DES BVET	49
3.4.1	Analyseergebnisse	49
3.4.2	Bewertung	51
4	Effizienzüberlegungen im Kontext	53
4.1	LANDWIRTSCHAFTLICHE DATENBANKEN MIT TIERDATEN	53
4.2	KOORDINIERTER TIERDATENERFASSUNG	54
5	Vergleichbare Studie des Englischen Rechnungshofes	56
6	Gesamtbewertung und Empfehlungen	57

Anhänge

- 1 Rechtliche Grundlagen und Gesetzgebung
- 2 Methodenfestlegung und Informationserhebungsplan
- 3 Methodisches Vorgehen
- 4 Interviewpartnerinnen und –partner
- 5 Interviewleitfaden
- 6 Wichtigste Änderungen für Tierhalter 2004
- 7 Statistische Auswertung der im BKS erfassten Kontrollen 2002 und der Spezialstichprobe bei Betrieben mit Rindviehhaltung
- 8 Kontaktierte Stellen im Rahmen der telefonischen Expertenbefragung
- 9 Fragebogen telefonische Expertenbefragung
- 10 Auswertungstabellen telefonische Expertenbefragung
- 11 Tabellarische Übersicht von Datenbanken im Landwirtschaftsbereich
- 12 Bibliographie

Abkürzungsverzeichnis

AGIS	Agrarinformationssystem BLW
BFS	Bundesamt für Statistik
BKG	Beratungsdienst und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
GELAN	Gesamtprojekt Landwirtschaft der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn
HF	Hauptfragestellung
ID	Identifikationsnummer
IVI	Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe
KODAVET	Koordinierte Datenerfassung und –auswertung im Veterinärdienst
KTE	Koordinierte Tierdatenerfassung
MKS	Maul- und Klauenseuche
NAO	National Audit Office London
PVK	Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
SVAMH	Schweizerischer Verband für Ammen- und Muttertierhalter
SR	Staatsregister
SUISAG	Aktiengesellschaft für Dienstleistungen in der Schweineproduktion
SSZV	Schweizer Schafzuchtverband
SZZV	Schweizer Ziegenzuchtverband
TVD	Tierverkehrsdatenbank
TVD AG	Tierverkehrsdatenbank Aktiengesellschaft
TVK	Tierverkehrskontrolle
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WTO	Welthandelsorganisation
VO	Verordnung
VSGD	Verband Schweinegesundheitsdienst Schweiz

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Auftrag der Eidg. Finanzkontrolle

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet und ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie legt jährlich ihr Revisionsprogramm fest und bringt dieses der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte und dem Bundesrat zur Kenntnis¹.

Dabei übt sie gemäss Artikel 5 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) die Finanzaufsicht nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit aus. Sie führt Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch, in denen sie abklärt, ob:

- die Mittel sparsam eingesetzt werden;
- Kosten und Nutzen in einem günstigen Verhältnis stehen;
- finanzielle Aufwendungen die erwartete Wirkung haben.

Gestützt auf ihr Jahresprogramm 2003 hat die EFK in der zweiten Jahreshälfte 2003 eine Evaluation der Tierverkehrskontrolle (TVK) vorgenommen.

Die TVK ist ein umfassendes Kennzeichnungs- und Registrierungssystem, welches erlaubt, Klautiere² auf einfache Art und Weise zu identifizieren und deren Herkunft und Verbleib (d.h. ihre Rückverfolgbarkeit) festzustellen. Das zentrale Element der TVK bildet die Tierverkehrsdatenbank (TVD), in der zur Zeit die Tiere der Gattung Rind³ registriert werden. Die TVD wird von der Tierverkehrsdatenbank AG (TVD AG) geführt. Der Bund ist mit einem Aktienanteil von 51 % beteiligt⁴. Die eigentlichen Programmakteure (Beteiligte) sind das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), die TVD AG sowie die kantonalen Vollzugsstellen, speziell die kantonalen Veterinärdienste. Zur Zielgruppe zählen die Landwirte, die Viehhändler und die Schlachtbetriebe. Diese haben Daten an die TVD AG zu liefern und wären auch im Seuchenfall massgeblich betroffen. Als Betroffene sind – indirekt über die Zielgruppen tangiert – die Konsumentinnen und Konsumenten zu bezeichnen.

Die neue TVK erwies sich bei der Umsetzung bis anhin schwieriger und aufwändiger als angenommen. Probleme entstanden insbesondere durch die telefonisch ungenügende Erreichbarkeit der TVD AG, ungenügende Ohrmarkenqualität (Rinder-Ohrmarken mit hoher Ausfallrate) und fehlende Zugriffsmöglichkeiten z.B. der Schlachtbetriebe auf die Daten der TVD AG (Datenschutz). Weiter Schwierigkeiten ergaben sich durch die schlecht ausgefüllten Begleitdokumente, fehlenden und unkorrekten Meldungen, zusätzlichen administrativen Arbeiten für die Tierhalter und teilweise fehlende Akzeptanz gegenüber dem

¹ SR 614.0 vom 28.6.1967, Bundesgesetz über die EFK (Finanzkontrollgesetz).

² „Haustiere der Rinder-, Schaf- Ziegen- Schweinegattung einschliesslich Büffel und Neuweltkameliden (Lama, Alpaka) und in Gehegen gehaltenes Wild der Ordnung Paarhufer, mit Ausnahmen von Zootieren“; Art. 6, Bst. t, Tierseuchenverordnung.

³ „Haustiere der Untergattungen europäisches Hausrind, Zebu, asiatisches Stirnrind, Yak, Wisent und Büffel“; S. 2, Technische Weisungen des BVET betreffend Meldungen über den Tierverkehr bei Klautieren vom 1.1.2004.

⁴ Als Verwaltungsratspräsident amtiert Hans Künzi, Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter. Vom Bund sind M. Bötsch, Direktor BLW, und J. Chavaz, Stv. Direktor BLW, vertreten.

System der TVD. Seitens der TVD AG wurden die häufigsten Fehlermeldungen bei Geburtsmeldungen durch Meldekarten anhand der Überprüfung der Mutter-Identität festgestellt.

Eine Umfrage der Zeitung „Schweizerbauer“ im Herbst 2001 bei den Rindviehhaltern ergab, dass die Homepage der TVD häufig nicht verfügbar und viel zu langsam sei. Ebenso ergab diese Umfrage, dass die TVD auch telefonisch und per E-Mail oft nicht erreichbar sei. Grundsätzlich werde die TVD als gute Sache betrachtet, die aber technisch mangelhaft umgesetzt sei⁵. Als Gründe für die verschiedenen Probleme nannten die vom „Schweizerbauer“ Befragten u.a. die extrem kurze Einführungszeit, sehr lange Tiernummern (12-stellig), zu gering kalkulierte Kapazitäten in der TVD AG, Angst vor Offenlegung teils sensibler Gesundheitsdaten von Tieren und ein hoher Meldeaufwand bedingt durch den Anfall von vielen Meldungen in einem relativ kurzen Zeitabschnitt.

Zur Verbesserung des Vollzugs der TVK und der Datenvollständigkeit der TVD wurden in den letzten zwei Jahren verschiedene Massnahmen getroffen. Offenbar konnten jedoch noch nicht alle Probleme behoben werden. Offen ist, inwieweit der heutige Zustand der Daten bei der TVD die mit der TVK verbundenen Erwartungen bezüglich Seuchenbekämpfung, Vertrauensbildung bei Konsumenten und Exportförderung negativ beeinträchtigt.

Die EFK hat sich auf die folgenden vier Fragestellungen konzentriert:

- Hauptfragestellung 1 (HF1):
Entspricht die heutige Ausgestaltung der TVK den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen?
- Hauptfragestellung 2 (HF2):
Haben die verschiedenen vom Bund und der TVD AG getroffenen Massnahmen zu einem verbesserten Vollzug der TVK insbesondere zur Verbesserung der Datenvollständigkeit der TVD geführt?
- Hauptfragestellung 3 (HF3):
Wie werden die Instrumente und die Daten der TVK von den verschiedenen Akteuren genutzt?
- Hauptfragestellung 4 (HF4):
Inwieweit wirkt sich die TVK auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen aus?

Das Projekt wurde von Ueli Luginbühl (Projektleiter) und Franz Schnyder (Projektmitarbeiter) unter der Supervision von Emmanuel Sangra (Fachbereichleiter) geführt⁶. Die Berichterstattung erfolgt an das BLW, M. Bötsch, Direktor, das BVET, Dr. med. vet. H. Wyss, Direktor und die Eidg. Finanzdelegation.

Der Bericht wird auf der Homepage der EFK veröffentlicht.

⁵ Umfrage www.schweizerbauer.ch, Harsche Kritik an der TVD vom 29. Oktober 2001.

⁶ Diese Evaluation bildet zugleich Gegenstand der Abschlussarbeit (Zertifikationsprüfung) des Ergänzungsstudiums Evaluation 2003 – 2004 an der Universität Bern von Ueli Luginbühl und Franz Schnyder. Die Abschlussarbeit wurde im Rahmen dieses Ergänzungsstudiums von Herr Dr. rer. pol. Stefan Rieder, Interface, Institut für Politikstudien in Luzern, beurteilt.

Die notwendigen Auskünfte wurden uns von allen Beteiligten zuvorkommend erteilt. Die EFK dankt allen Mitarbeitenden der kontaktierten Stellen der Bundesverwaltung, der TVD AG sowie allen interviewten Personen für die gewährte Unterstützung.

1.2 Vorgehen

In einer ersten Phase wurde aufgrund von verschiedenen Gesprächen mit dem BLW, dem BVET und Dritten, sowie aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen die Ausgangslage aufgenommen. Dazu sind mögliche Fragestellungen formuliert worden.

In einer zweiten Phase wurden die im Rahmen dieses Projekts zu evaluierenden Fragestellungen präzisiert, sowie die detaillierten Vorgehensweisen (Methoden) definiert.

Dabei stellte sich heraus, dass im Bereich der TVK eine Vielzahl von Fragestellungen erstrebenswert sein könnten. Fragen im Zusammenhang mit der Möglichkeit verschiedene Datenbanken in der Landwirtschaft zu vernetzen, wären ohne Zweifel interessant gewesen, bilden jedoch nicht Gegenstand dieser Evaluation. Im Rahmen dieser Prüfung wurde lediglich eine Übersicht über Systeme mit Nutztierdaten, deren individuellen Dateninhalt und die vom Bund an diese Organisationen geleisteten Bundesbeiträge aufgezeigt. Die EFK behält sich vor, die erwähnte Fragen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

Bei der Analyse in der dritten Phase wurden folgende Methoden angewandt:

- Dokumentenanalyse: Sichtung der relevanten Gesetzestexte, Auswertung der Ergebnisse einer breit angelegten Feldstudie des Bundesamtes für Veterinärwesen, bei der ein Mehrfachausbruch der Maul- und Klauenseuche in der Westschweiz simuliert wurde und weiterer Dokumente.
- Experteninterviews mit ausgewählten Akteuren.
- Telefonische Umfrage bei 130 Stellen, insbesondere Akteure im Bereich der Tierverskehrskontrolle (Staatliche Stellen, Interessenverbände und Organisationen). Dieses Vorgehen wurde gewählt, damit möglichst viele Akteure im Bereich der TVK einbezogen werden können.
- Datenanalyse: Auswertung der amtstierärztlichen Kontrollergebnisse auf der Basis von Daten des elektronischen Betriebs- und Kontrollsystems des Bundesamtes für Veterinärwesen sowie Analyse von statistischen Datenauswertungen der Tierverskehrsdatenbank.

Zusammenfassend präsentiert sich das methodische Vorgehen wie folgt:

Fragestellungen	HF 1	HF 2	HF 3	HF 4
Methoden	Interviews Dokumenten-analyse	Interviews Dokumenten-analyse Datenanalyse	Interviews Telefonische Umfrage	Interviews Dokumenten-analyse Telefonische Umfrage
Ergebnisse	Kapitel 3.1	Kapitel 3.2	Kapitel 3.3	Kapitel 3.4

Zusätzliche Angaben über die Methoden und das Vorgehen zur Beantwortung der vier Fragestellungen finden sich in den **Anhängen 2 und 3**.

Eine Liste der interviewten Personen ist in **Anhang 4** und der in diesem Zusammenhang erstellte Leitfaden in **Anhang 5** ersichtlich.

Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden an der Projektteamsitzung TVK vom 5. Februar 2004 präsentiert und besprochen. Das Projektteam TVK setzt sich aus Vertretern des BLW und des BVET zusammen.

2 Die Tierverkehrskontrolle

2.1 Entstehung der Tierverkehrskontrolle

Mit den Zielen – **Sicherheit schaffen – Vertrauen gewinnen – Chancen im Wettbewerb verbessern** – hat das Parlament 1998 im Rahmen der Reform der Agrarpolitik 2002 beschlossen, die Erfassung der Tierbestände und die Kontrolle des Verkehrs mit Klautieren neu zu regeln⁷. Dabei wurde festgehalten, dass ein umfassendes Kennzeichnungs- und Registrierungssystem rasch einzuführen sei. Dieses soll erlauben, Tiere auf einfache Art und Weise sicher zu identifizieren und deren Herkunft und Verbleib festzustellen. Die neue Regelung soll dabei zwingend mit den Richtlinien der EU übereinstimmen. Die Umsetzung dieser EU-Richtlinien war ein starkes Argument in den Verhandlungen mit der EU-Kommission, um den europäischen Markt wieder für Rinder- und Rinderprodukte aus der Schweiz zu öffnen. Die Einführung eines solchen Systems bedingte eine Änderung des Tierseuchengesetzes.

⁷ Botschaft zur Reform der Agrarpolitik 2002, Zweite Etappe vom 26.6.1996, Teil IV, Änderung des Tierseuchengesetzes im Bereich der Kennzeichnung der Tiere und Registrierung der Nutztierbestände.

Die drei genannten Ziele liessen sich wie folgt begründen:

- **Sicherheit schaffen**

Die Kontrolle des Tierverkehrs und die Information über den jederzeitigen Standort der Tiere sind Voraussetzungen, um bei einer Seuchengefahr rasch und zielgerichtet Sofortmassnahmen einzuleiten. Die Erfassung des Tierverkehrs erlaubt es zudem, die Herkunft und Stationen von geschlachteten Tieren zu ermitteln (effiziente Rückverfolgbarkeit).

- **Vertrauen gewinnen**

Diese Rückverfolgbarkeit soll ganz allgemein das Vertrauen zwischen Produktion, Tierhandel, verarbeitender Industrie und Konsumenten fördern sowie von Konsumenten in die Lebensmittel tierischer Herkunft von Schweizer Tieren stärken. Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um BSE⁸ bei Tieren der Rindergattung forderten weite Kreise der Bevölkerung Transparenz über die Herkunft von Fleisch und Milch. Eine zuverlässige Rückverfolgbarkeit zu den verschiedenen Betrieben, in denen sich ein Schlachttier befunden hat, trägt wesentlich zum Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in das Lebensmittel Fleisch bei.

- **Chancen im Wettbewerb verbessern**

Die TVK entspricht dem Standard der Europäischen Union bezüglich der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit und bildet zudem Bestandteil der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft⁹. Sie ist eine Voraussetzung für den Zugang von Nutztieren und deren Produkte zu ausländischen Märkten.

Der erste Änderungsentwurf des Tierseuchengesetzes aus dem Jahr 1997 schrieb indes keine Erfassung des Tierverkehrs in einer zentralen Datenbank vor. Im Seuchenfall hätten die Abklärungen über den Ursprung der Seuche und über die gefährdeten Betriebe ausschliesslich mittels Nachforschungen der obligatorischen Aufzeichnungspapiere bei den Tierhaltern durchgeführt werden sollen. Ein Zusatzantrag¹⁰ forderte daher im gleichen Jahr die Errichtung einer zentralen elektronischen Datenbank über den Verkehr mit Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung. Die Notwendigkeit einer zentralen Datenbank wurde u.a. wie folgt begründet:

- Eine zentrale Datenbank würde ein rasches Vorgehen in der Tierseuchenbekämpfung erlauben. Erfahrungen verschiedener europäischer Veterinärbehörden bei der Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen grösseren Ausmasses haben gezeigt, dass der Betrieb einer zentralen Datenbank unerlässlich ist.
- Als die Botschaft verabschiedet wurde, entsprach die in der Schweiz vorgesehene Regelung den damaligen EU-Richtlinien¹¹. Die Entwicklung der BSE veranlasste den EU-Rat, den Mitgliedstaaten den Betrieb einer zentralen Datenbank zur Erfassung des Tierverkehrs vorzuschreiben¹². Eine Delegation der EU-Kommission hat im Juni 1997 die Schweiz im Hinblick auf die Prüfung der Exportfähigkeit im Zusammenhang

⁸ Abkürzung für Bovine spongiforme Enzephalopathie.

⁹ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21.6.1999, Anhang 11, Veterinärhygienische und tierzüchterische Massnahmen im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen.

¹⁰ Zusatzantrag Nr. 233 von Nationalrat Tschuppert, behandelt anlässlich der Beratungen der WAK Nationalrat vom 27.10.1997.

¹¹ Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27.11.1992 über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren.

¹² Richtlinie 97/12/EG des Rates vom 17.3.1997 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Verkehr mit Rindern und Schweinen.

mit BSE besucht und festgestellt, dass das geltende und das künftige Kennzeichnungs- und Registrierungssystem nicht äquivalent sind. Eine Äquivalenz war jedoch unerlässlich, um den Zugang zum europäischen Markt wieder zu ermöglichen.

- Eine solche Datenbank war zudem auch für die vor der Einführung stehende Qualitätssicherung der Fleischproduktion von Bedeutung. Hier ging es darum, die erforderlichen Angaben über die Herkunft und Produktionsverfahren der zur Schlachtung bestimmten Tiere zu erfassen und für die Konsumenteninformation zugänglich zu machen.

Für den Betrieb einer Datenbank kamen folgende Varianten in Frage:

- Aufbau einer TVD innerhalb der Bundesverwaltung auf der Basis der bestehenden Applikationen
- Ausbau der Datenbank der Tierzuchtorganisationen mit Verbindung zu den bestehenden Datenbanken des Bundes oder
- Aufbau einer völlig neuen Datenbank durch eine private Organisation.

Die Überlegung, einen Bezug zur Zielgruppe sicherzustellen, hat den Entscheid für die Variante 3 massgeblich beeinflusst. Nach durchgeführter WTO Ausschreibung ging der Auftrag für den Aufbau und den Betrieb der Datenbank im Mai 1999 an die eigens für diesen Zweck gegründete TVD AG. Der Betrieb konnte am 1. Juni 1999 aufgenommen werden. Der vom BVET an die TVD AG erteilte Leistungsauftrag für den Aufbau und den Betrieb der TVD läuft über 6 Jahre bis Ende 2005¹³. Die TVD AG ist eine Aktiengesellschaft mit ursprünglich Aktionären aus der Schweizerischen Fleisch- und Viehwirtschaft. Im August 2002 wurde der Kreis der Aktionäre um den Bund erweitert. Heute befinden sich 51 % der Aktien im Besitz des Bundes.

Am 1. Oktober 1999 wurde das erste Kalb mit der neuen Doppelohrmarke gekennzeichnet und in die TVD aufgenommen. Zwei Monate später, nach der Pilotphase mit 30 Testbetrieben, galt die Markierung und Meldung auch für die übrigen Rindviehhalter in der Schweiz. Ebenso ist der Verkehr (An- und Abmeldung)¹⁴, sowie das Schlachten aller Tiere der Gattung Rind zu melden. Betroffen sind alle Tierhalter, d.h. neben den Züchtern auch die Viehhändler, Mäster, Metzger, Schlachtbetriebe usw.

Folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Etappen bei der Realisierung der TVD auf:

¹³Der Leistungsauftrag beinhaltet insbesondere die Aufgaben, alle Halter von Klautieren in der Schweiz mit einheitlichen Ohrmarken zu versorgen, Meldungen der Tierhalter über Geburten und Tierbewegungen, sowie der Schlachtbetriebe über die erfolgten Schlachtungen entgegenzunehmen (vorerst nur Rindergattung), diese Daten zu prüfen und in einer Datenbank zu speichern, ein Help-Desk (telefonische Auskunftsstelle) zu betreiben, sowie Daten und Statistiken den Berechtigten zur Verfügung zu stellen.

¹⁴"Verkehr mit Tieren findet statt, wenn ein Klautier den Betrieb, in dem es gehalten wurde, verlässt und an einen anderen Betrieb weitergegeben wird. Ob dabei ein Besitzerwechsel stattfindet, ist nicht von Bedeutung", Technische Weisungen des BVET betreffend Meldungen über den Tierverkehr bei Klautieren des BVET, S. 2.

	1998					1999					2000														
	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7
Start Projekt Ausschreibung TVD	■																								
Veröffentlichung im SHAB						■																			
Entscheid BVET für Betreiber TVD AG											■														
Start von Pilotbetrieben																									
Markierung/Registrierung Rinder geboren ab 1.12.99																									
Vertrag zwischen TVD AG und BVET																									
Kennzeichnung/Markierung der übrigen Klautiere																									
Betriebsaufnahme des Meldesystems "Tierfon"																									
Erhebung Bestand übrige Klautiere																									
Markierung/Registrierung Rinder geb. vor 1.12.1999																									
Betriebsaufnahme Meldesystem Internet																									

2.2 Aufbau der Tierverkehrskontrolle

Das neue Kontrollsystem beruht auf dem Prinzip der Eigenverantwortung der Tierhalter. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe, die Klautiere halten, diese markieren müssen und ein Tierverzeichnis zu führen haben. Wird ein Klautier in einen anderen Betrieb verbracht, ist ein Begleitdokument auszustellen. Dieses ersetzt den bisherigen Verkehrsschein. Tiere der Gattung Rind müssen zudem individuell der TVD gemeldet werden. Die TVD bildet denn auch das zentrale Element der neuen TVK in der Schweiz.

Die TVK besteht konkret aus fünf sich ergänzenden Elementen:

- Nationales **Betriebsregister aller Betriebe mit Klautieren** (Tiere der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung sowie Wild in Gehegen). Neu führt der Bund ein zentrales elektronisches Register mit allen Betrieben in denen Klautiere gehalten werden. Vor 1999 führte jeder Kanton ein mehr oder weniger vollständiges Betriebsverzeichnis. Alle Halter von Klautieren wurden aufgrund der Angaben der Kantone und des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Spätsommer 1999 erfasst und an die TVD AG gemeldet. Dabei wurde jedem Betrieb eine 7-stellige TVD-Nummer zugeteilt.
- **Individuelle Tierkennzeichnung** (einheitliche Kennzeichnung aller Klautiere mit Ohrmarken). Seit dem 1. Dezember 1999 müssen alle neugeborenen Kälber und seit dem 1. April 2000 auch die übrigen Klautiere vom Tierhalter nach einem einheitlichen System mit offiziellen Ohrmarken gekennzeichnet werden.
- **Begleitdokument** (Dokument, das beim Tierhalterwechsel mit dem Tier oder der Tiergruppe mitgegeben wird). Für jedes Tier oder jede Tiergruppe der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung, das einen Betrieb verlässt, muss der Tierhalter ein Begleitdokument ausstellen. Dieses Dokument begleitet das Tier und muss dem neuen Tierhalter oder dem Schlachthof übergeben werden. Eine Kopie des Begleitdokuments verbleibt auf dem Herkunftsbetrieb. Es handelt sich um ein Formular, welches Angaben über die Anzahl und Art der Tiere enthält, deren Identifikation, sowie die Herkunft und den Bestimmungsort. Mit der Unterschrift auf dem Begleitdokument bestätigt der Tierhalter den Gesundheitszustand des Tieres und den seuchenfreien Status seines Betriebes. Im Unterschied zum früheren System mit den Verkehrsscheinen¹⁵ wird das Begleitdokument nicht vom Viehinspektor in den Gemeinden, sondern vom Tierhalter ausgestellt. Durch die Selbstdeklaration sollen die Tier-

¹⁵Das System der Verkehrsscheine wurde eingeführt, als in der Schweiz Seuchen wie die Maul- und Klauenseuche oder die Tuberkulose vorherrschend waren.

halter verpflichtet werden, den Tierverkehr lückenlos zu dokumentieren (Eigenverantwortung). Die Organe der Seuchenpolizei können aufgrund dieses Scheines und den in den Tierverzeichnissen eingetragenen Mutationen verfolgen, welche Tiere zu welchem Zeitpunkt in einem bestimmten Betrieb waren, woher sie stammen und wohin sie gebracht worden sind. Auf die Kontrolle durch den Viehinspektor kann somit verzichtet werden¹⁶.

- **Tierverzeichnis** mit Zu- und Abgängen. Neu müssen Tierhalter aktuelle Verzeichnisse ihres Tierbestandes führen. Für das Rindvieh können jederzeit aktuelle Tierverzeichnisse von der TVD über das Internet abgerufen werden. Die darin enthaltenen Angaben basieren auf den vom Tierhalter selbst gemachten Meldungen. Bei den Schweinen und Schafen wird nur das Aufbewahren der Begleitdokumente verlangt.
- **Zentrale Tierverkehrsdatenbank** (Zentrales Register für die Führung von Geburten, Tierbewegungen und Schlachtungen von Klautieren). Neu müssen beim Rindvieh alle Geburten, Tierbewegungen und Schlachtungen der TVD gemeldet werden. Dies geschieht mittels Meldekarten, per Telefon oder per Internet. Das Erstellen der Meldungen basiert auf einem Doppelmeldesystem, indem der Abgangsbetrieb sowie der Bestimmungsbetrieb die Bewegung zu melden hat. Die TVD AG prüft und verarbeitet diese Meldungen und versendet die benötigten Ohrmarken. Sie betreibt zudem einen Help-Desk und stellt den Berechtigten Daten zur Verfügung.

Die Überwachung des Tierverkehrs konnte früher bei der kantonalen Behörde, welche für den Vollzug zuständig war, mittels Gebühren für das Ausstellen von Verkehrsscheinen kostenneutral gestaltet werden. Beim jetzigen System entstehen den Kantonen durch die durchzuführenden Kontrollen zusätzliche Kosten, die nicht durch die TVK abgedeckt werden. Neu sind gemäss Vorgaben der EU jährlich 10 % der Klautierbetriebe durch die Kantone veterinärrechtlich zu kontrollieren. Die neue Regelung führt somit im Vergleich zur früheren Regelung zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone.

2.3 Eingesetzte Bundesmittel für die Tierverkehrsdatenbank

Die Kosten für den Aufbau der zentralen Datenbank gehen zu Lasten des Bundes. Die Betriebskosten (Kennzeichnung und Registrierung) sind von den Tierhaltern zu tragen. Die Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr¹⁷ sieht seit 1. Januar 2003 folgende Ohrmarkengebühren vor:

¹⁶Diese Stelle wurde von den Gemeinden inzwischen zum Teil aufgehoben oder mit einer für die Direktzahlungen zuständigen Erhebungsstelle zusammengelegt.

¹⁷SR 916.404.2.

Tiere der Rindergattung	Fr. 5.--
Tiere der Schaf- und Ziegengattung	Fr. -.60
Tiere der Schweinegattung	Fr. -.35
Ersatz für verlorene Ohrmarken pro Stück	Fr. 2.50

Mit diesen Gebühren, die durch den Bundesrat festgelegt werden, sollen grundsätzlich die Betriebskosten der TVD vollständig finanziert werden können¹⁸.

Für den Aufbau der Datenbank waren ursprünglich – verteilt auf die Jahre 1999 bis 2002 – Kosten von 13,8 Mio. Franken vorgesehen¹⁹. Für den Betrieb wurde mit jährlichen Kosten von 6,3 Mio. Franken gerechnet. Rund 4,3 Mio. Franken sollen durch Gebühren für die Ohrmarken wieder eingenommen werden können. Die Differenz von jährlich 2 Mio. Franken ist durch den Bund zu finanzieren.

Eine Übersicht über die vom Bund an den Aufbau und den Betrieb der TVD geleisteten Beiträge sowie über die aus Gebühren für Ohrmarken erzielten Einnahmen gibt nachfolgende Tabelle:

Beiträge und Einnahmen Bund gemäss Staatsrechnung 1999 – 2002	Franken	Durchschnittlich p.a.
Aufbau (ohne Öffentlichkeitsarbeit)	15,5 Mio	4,8 Mio.
Betrieb	17,5 Mio.	5,4 Mio.
Einnahmen Ohrmarkengebühren	9 Mio.	3 Mio.
Nettokosten	24 Mio.	

Daraus geht hervor, dass sowohl der Aufbau als auch der Betrieb mehr gekostet haben als ursprünglich angenommen²⁰. Vom Start im Herbst 1999 bis 2002 waren Nettokosten von rund 19 Mio. Franken geplant. Die Differenz von rund 5 Mio. Franken zwischen Budget und effektivem Mittelverbrauch ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, u.a. auf einen nicht voraussehbaren Mehrbedarf beim Aufbau und Betrieb der TVD, den Ausbau der Informatiksicherheit und die technischen Verbesserungen im Bereich des Help-Desk. Da die Gesamtkosten für den Betrieb der TVD mehrheitlich an verarbeitete Mengen gebunden sind, war es ohne Erfahrungswerte sowohl für das BVET als auch für die TVD AG schwierig, die effektiven Kosten und Erträge zu schätzen und dementsprechend zu budgetieren.

Um einen höheren Deckungsbeitrag der Betriebskosten zu erreichen, wurden ab 2003 die Gebühren für die Ohrmarken bei Tieren der Gattung Rind von Fr. 3.-- auf Fr. 5.-- er-

¹⁸ Art 15b, Tierseuchengesetz, SR 916.40.

¹⁹ Projektmanagement, Beratung, Beschaffung Hardware, Software und Dienstleistungen, Aufbau des Betriebes und Informationskampagne.

²⁰ Im Jahr 2002 hat der Bundesrat einen Nachtragskredit von 6,8 Mio. Franken gesprochen. Dieser wurde beim BLW über die Rubrik 708.3600.230, „Ausfuhrbeihilfen Zucht- und Nutztvieh“ kompensiert.

höht. Zudem haben neben den Geburtsbetrieben ab 2003 auch die Schlachtbetriebe für jedes geschlachtete Tier der Gattung Rind einen Beitrag an die Betriebskosten der TVD zu entrichten. Die Gebührenanpassung per 2004 von Fr. 2.-- auf Fr. 5.-- pro geschlachtetes Tier der Gattung Rind auf Stufe Schlachtbetrieb sollte dazu führen, dass die Betriebskosten der TVD gänzlich durch Ohrmarken- und Schlachtungsgebühren gedeckt werden.

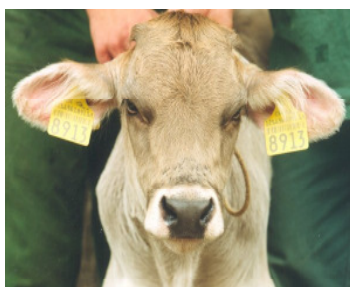
Ebenso kann die TVD AG per 1. Januar 2003 bei fehlenden, verspäteten und mangelhaften Meldungen oder bei Mahnungen für ausstehende Rechnungen bei den Meldepflichtigen eine Bearbeitungsgebühr erheben.

Gleichzeitig wurde die Verteilung der Bundesbeiträge für die Entsorgung der Schlachtabfälle neu geregelt. Seit dem 1. Januar 2003 fliessen diese Mittel nicht mehr zu den Entsorgungsbetrieben, sondern zu den Geburts- und Schlachtbetrieben und sind an eine korrekte Geburts- bzw. Schlachtungsmeldung an die TVD gebunden. Dank diesem Anreizsystem²¹ soll die Akzeptanz für die Gebührenerhöhung gesteigert werden.

In den Budgets 2003 und 2004 des Bundes sind für den Betrieb der TVD folgende Beträge vorgesehen:

Beiträge und Einnahmen Bund	2003	2004
Kosten Betrieb	Fr. 9,3 Mio.	Fr. 8,9 Mio.
Kosten Investitionen	Fr. 2,5 Mio.	Fr. 1,6 Mio.
Einnahmen aus Ohrmarken- und Schlachtgebühren sowie Projekten mit Dritten	Fr. 7,5 Mio.	Fr. 9,4 Mio.
Mittel für das Anreizsystem	Fr. 19 Mio.	Fr. 35 Mio.

Die korrekte Rückführung der Einnahmen (Ohrmarken-, Schlacht- und Bearbeitungsgebühren) sowie des Ertrags der Beteiligung des Bundes von privatrechtlichen Aufträgen bei der TVD wurden im Rahmen dieses Evaluationsprojektes nicht kontrolliert. Diese Aspekte werden im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Prüfung durch eine Revisionsfirma vorgenommen. Zudem wird das Finanzinspektorat des BLW im Jahr 2004 eine entsprechende Prüfung bei der TVD AG vornehmen.



²¹Ausführungen dazu vgl. Kapitel 3.1.6, Das finanzielle Anreizsystem für Geburts- und Schlachtungsmeldungen.

2.4 Datenbestand bei der Tierverkehrsdatenbank

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Auswahl von Daten, die in der TVD registriert und verarbeitet werden, aufgelistet:

Daten der Tierverkehrsdatenbank	Zeitpunkt/-dauer	Anzahl
Anzahl registrierte Klautierhalter wovon Betriebe mit Rindviehhaltung	per 1.10.2003	90'600 52'303
Anzahl individuell registrierte lebende Rindtiere wovon lebend mit unbekanntem Standort (Erläuterung dazu siehe Ziffer 3.2.1)	31.10.2003	2'072'063 ²² 505'000
Anzahl registrierte Meldungen insgesamt	bis 31.10.2003 2002 1.1. – 31-10.2003	10'400'000 3'273'000 3'200'000
Anzahl Hot-Line-Anrufe bei der TVD AG	2002 1.1. –31-10.2003	52'000 49'000
Ausgelieferte Ohrmarken für alle Klauen- tiere (für das Rindvieh Ohrmarkenpaare)	2002 1.1. – 31.10.2003	4'400'000 3'399'000
Anzahl Geburtsmeldungen von Rindtie- ren	2002 1.1. – 31.10.2003	770'000 573'000
Anzahl Schlachtmeldungen von Rindtie- ren	2002 1.1. – 31.10.2003	549'000 561'000

Individuell erfasst werden zur Zeit lediglich die Tiere der Rindviehgattung. Eines der Kriterien, um die Datenqualität zu messen, ist der Anteil Tiere mit vollständiger Tiergeschichte. Am 31. Oktober 2003 wiesen 76 % der lebenden Tiere eine vollständige Tiergeschichte aus, d.h. sie verfügten über eine vollständige und plausible Rückverfolgbarkeit. Daraus ist zu schliessen, dass bei rund 500'000 der bei der TVD registrierten Tieren der Gattung Rind keine verbindlichen Rückschlüsse über den gegenwärtigen Standort gezogen werden können. Vermutlich wird es sich dabei um Tiere handeln, die vor der Einführung des Anreizsystems geschlachtet wurden, jedoch nie als Schlachtung gemeldet wurden.

²²Im Vergleich dazu weist das BFS für das Jahr 2002 einen Bestand von 1'594'000 Tieren der Rindergattung aus; Agrarbericht 2003 des BLW, Entwicklung der Tierbestände, S. 34.

3 Ergebnisse der Evaluation

3.1 Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

Hauptfragestellung 1 (HF 1)

Entspricht die heutige Ausgestaltung der TVK den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen?

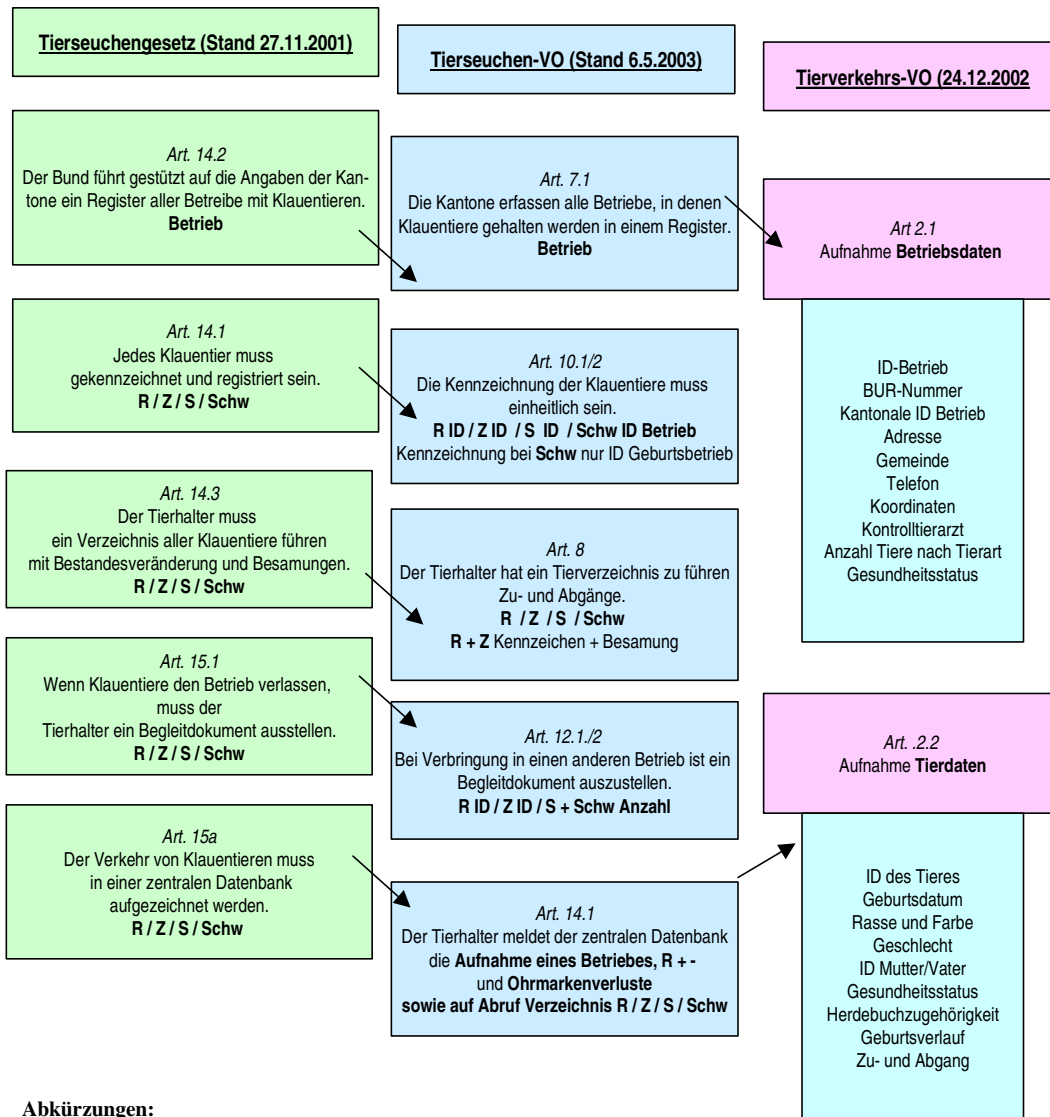
Zur Beantwortung dieser Frage wurde der aktuelle Stand der TVK erhoben, dokumentiert und mit den in den gesetzlichen Grundlagen vorgesehenen Anforderungen verglichen. Es handelt sich dabei um eine Art Bestandesaufnahme auf der Basis einer Dokumentenanalyse. Weiter wurde der Frage nachgegangen, welche Gründe dazu geführt haben, dass zur Zeit nicht alle ursprünglich in den gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Daten auf der zentralen Datenbank erfasst werden.

3.1.1 Anforderungen an die Tierverkehrskontrolle gemäss Gesetz

Im Tierseuchengesetz (SR 916.40) ist vorgesehen, dass jedes Klauentier gekennzeichnet und in einer zentralen Datenbank registriert werden muss. In dieser Datenbank sind auch sämtliche Verstellungen der registrierten Tiere zu dokumentieren. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen dazu sind in der Tierseuchenverordnung (SR 916.401, TSV), sowie in der Verordnung über die TVD (SR 916.404, TVD VO) geregelt.

Danach entspricht die schweizerische Tierseuchengesetzgebung den Bestimmungen der EU. Konkret heisst dies, dass die schweizerischen Vorschriften mindestens denen der EU entsprechen oder weitergehen.

In der nachfolgenden Darstellung sind die wichtigsten gesetzlichen Artikel die die TVK und die Erfassung der entsprechenden Daten in der TVD betreffen, aufgeführt:



Abkürzungen:

R = Rindvieh, Z = Ziegen, S = Schafe, Schw = Schweine

ID = Identifikation

BUR = Betriebs- und Unternehmensregister

Das System der TVK wurde im Jahr 1999, nach einer kurzen Pilotphase mit wenigen Betrieben, eingeführt. Erste festgestellte Mängel und die laufend neuen Erkenntnisse führten dazu, dass die verschiedenen Gesetze und VO, die direkt mit dem Vollzug der TVK bzw. der TVD im Zusammenhang stehen, ergänzt und präzisiert worden sind. Letztmals wurden verschiedene Anpassungen im Rahmen des Verordnungspaketes zur Agrarpolitik 2007, welches im November 2003 vom Bundesrat verabschiedet wurde, vorgenommen.

Nachfolgend sind die seit der Einführung der TVK wichtigsten Neuerungen und Anpassungen aufgeführt:

- Zur Finanzierung des Betriebes der TVD trat per 15. April 2001 die **VO über die Gebühren für den Tierverkehr** (SR 916.404.2) in Kraft. Diese VO wurde inzwischen angepasst. Die Gebühren wurden erhöht und neu ist für die Gebührenerhebung nicht mehr das BVET, sondern das BLW zuständig. Zudem können seit Januar 2003 Bearbeitungsgebühren für fehlende, verspätete und mangelhafte Meldungen dem Verursacher übertragen werden. Wie bereits unter Kapitel 2.3 erwähnt, soll mit

- der letzten Gebührenerhöhung für Schlachtungen von Rindtieren sichergestellt werden, dass der Betrieb der TVD zu 100 % über Gebühren finanziert werden kann.
- Bei der Begriffsdefinition bestanden zwischen Tierseuchen- und Landwirtschaftsrecht grundlegende Differenzen. In der **VO über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen** (SR 910.91, LBV) wurden per 2004 gewisse Begriffe präzisiert oder neu definiert. U.a. wird der Begriff der „Tierhaltung“ dem Begriff „Betrieb“ nach Tierseuchenverordnung gleichgestellt. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Daten des Agrarinformationssystems des BLW (AGIS) mit jenen der TVD abgeglichen oder allenfalls verknüpft werden können. Bisher wurde die Tierhaltung nach der TSV einem Betrieb nach LBV gleichgestellt, was dazu führte, dass ein Betrieb mit beispielsweise drei Tierhaltern (Vater, Sohn, Tochter) in der TVD als drei separate Betriebe erfasst wurden. Dies soll in Zukunft vermieden werden, indem die einzelnen Tierhaltungen dem betreffenden Betrieb nach LBV zugeordnet werden.
 - Im Rahmen des Verordnungspaketes 2007 wurde die **VO über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten** (SR 919.117.71, Landwirtschaftliche Datenverordnung) angepasst und der Kreis der Datenbezugsberechtigten für bestimmte Daten u.a. auf den Betreiber der TVD erweitert. „Die Kantone sind zuständig für die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben und führen dazu entsprechende Betriebsregister. Zur Zeit ist ein grosser Harmonisierungs- und Koordinationsbedarf für Register im Landwirtschaftsbereich vorhanden“²³.

Die kantonalen Register der Landwirtschaftsbetriebe, welche auf der Grundlage der LBV konzipiert wurden, weisen zum Teil auch Elemente der Tierseuchenverordnung auf. Die nicht immer einheitliche Auslegung dieser Grundlagen hat zu Differenzen zwischen den in den verschiedenen Informationssystemen erfassten Daten geführt, die den Datenaustausch vor allem zwischen dem Direktzahlungssystem und der TVD erschweren oder gar verunmöglichen. Ab diesem Jahr ist das BLW der direkte Ansprechpartner der Kantone im Bereich der Grunddaten und wird die notwendigen Massnahmen zur Harmonisierung koordinieren, vorantreiben und begleiten. Konkret bedeutet dies, dass der Datenfluss neu folgendermassen erfolgt:

Neu: Landwirt → Kanton → BLW
 (Bisher: Landwirt → Kanton → Bundesamt für Statistik → BLW).

Dieser Ablauf entspricht somit dem aktuellen Datenfluss für Direktzahlungen.

- Anfang 2003 hat der Bundesrat ein Anreizsystem eingeführt, das mithelfen soll, die Motivation und Meldedisziplin aller Tierhalter zu erhöhen. Die Beiträge wurden in der **VO über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Abfällen im Jahre 2003** (SR 916.406) geregelt. Eine erste Anpassung der Beiträge erfolgte auf Januar 2004.

Auf Anfang 2004 traten zudem zwei für den korrekten Vollzug der TVD relevante Weisungen in Kraft:

²³Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Vernehmlassung Ausführungsbestimmungen Agrarpolitik 2007 vom 25. Juni 2003, Verordnungsentwürfe mit erläuternden Kommentaren, S. 411.

- Das BVET hat per 1. Januar 2004 die **Technischen Weisungen über das Melden an die TVD** in Kraft gesetzt. Darin werden die Bestimmungen zum Melde- und Registrierwesen für die Halter von Klautieren detailliert geregelt.
- Das BLW setzte am 1. Januar 2004 eine neue **Technische Weisung über die Zugangsberechtigung Privater auf Daten der TVD** in Kraft. U.a. sollen ab Mitte 2004 die Daten über die Tiergeschichte jedes einzelnen Tieres per Internet allgemein zugänglich sein, d.h. die Tiergeschichte eines Tieres wird zu einer öffentlich zugänglichen Information.

Die wichtigsten durch den Tierhalter ab dem Jahr 2004 zu beachtenden Änderungen im Bereich der TVK sind aus **Anhang 6** ersichtlich.

3.1.2 Analyseergebnisse

Ausgehend von den unter Kapitel 2.2 aufgeführten fünf Elementen der TVK ergibt der Vergleich zwischen aktuellem Zustand der TVK und den gesetzlichen Vorgaben zusammenfassend folgendes Bild:

Element der TVK	Erfüllung
Nationales Betriebsregister aller Betriebe mit Klautieren	✓
Individuelle Tierkennzeichnung	✓
Begleitdokument	✓
Tierverzeichnis	✓
Zentrale Tierverkehrsdatenbank (TVD)	teilweise erfüllt

Dass die gesetzlichen Vorgaben bei der TVD nur mit Einschränkungen erfüllt sind, lässt sich wie folgt erklären:

Bei den **Tieren der Rindgattung** werden, abgesehen von Ausnahmen, die gesetzlichen Vorgaben für die TVD erfüllt. Die Ausnahmen betreffen die 24-Stunden-Regel²⁴, die nun ab dem Jahr 2004 zum Teil aufgehoben wird, und die Nichterfassung von Sömmerungen²⁵. Gemäss Auskunft der Projektleitung TVD soll die Erfassung von Sömmerungen im Zusammenhang mit den Sömmerungsbeiträgen bei Direktzahlungen ab 2005 wieder ins Auge gefasst werden.

²⁴Bis anhin wurden Zu- und Abgänge eines Tieres, das den Betrieb, in dem es eingestellt wurde, innerhalb von 24 Stunden wieder verlässt, entgegen den Vorgaben des EU-Rechts, nicht an die TVD gemeldet.

²⁵Im Sommer 2001 wurde versucht, die Tierbewegungen im Zusammenhang mit der Sömmerung zu erfassen. Eine Meldung an die TVD erfolgte nur für rund einen Drittel der gesömmeren Tiere. In der Folge hat das BVET beschlossen, bis auf weiteres auf die Meldung der Sömmerung zu verzichten. Als wichtiger Grund der fehlenden Meldungen wurde die unterschiedliche Definition des Begriffs Sömmerungsbetrieb angesehen, der im landwirtschaftlichen Beitragswesen anders definiert ist.

Die **übrigen Klautiere** werden mit Ohrmarken gekennzeichnet. Eine Registrierung dieser Tiere in der TVD erfolgt im heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht. Dies entspricht nicht den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes, die eine Kennzeichnung und Registrierung aller Klautiere vorsehen.

Den mit der Umsetzung involvierten Akteuren war von Beginn an klar, dass analog zum Vorgehen in der EU, vorerst die individuelle Erfassung auf einer zentralen Datenbank nur für das Rindvieh in Betracht zu ziehen ist. Eine entsprechende Anmerkung findet sich in den Erläuterungen zum Entwurf über die TVD VO.

Was die übrigen Klautiere betrifft, so sollen gemäss Bestimmungen der EU künftig auch Schafe und Ziegen individuell erfasst werden. Das vorgeschlagene System entspricht grundsätzlich demjenigen für Rindtiere. Das BVET sieht diesbezüglich mittelfristig keine Einzelerfassung vor, da vor allem die Herden interessieren und die Einzelbewegungen weniger ins Gewicht fallen als bei den Tieren der Gattung Rind.

Bei Schweinen ist auch in der EU mittelfristig keine Einzelerfassung vorgesehen, doch sind Gruppenmeldungen bei Abgängen zu erstatten. Das BVET wird die weitere Entwicklung und die ersten Erfahrungen der EU abwarten, bevor diesbezüglich Entscheide getroffen werden. Alle involvierten Akteure sind sich einig, dass eine Einzelregistrierung von Schweinen erst Sinn macht, wenn ein finanziell tragbares elektronisches System eingesetzt werden kann.

Mittelfristig wäre aus Sicht des BVET zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit auch bei den übrigen Klautieren eine individuelle Erfassung wünschenswert. Eine Realisierung soll aber erst angestrebt werden, wenn die Möglichkeit einer funktionierenden und finanziell vernünftigen elektronischen Markierung besteht. Erste Versuche sind in der Schweiz bei Rindtieren der Gattung Ehringer durchgeführt worden. Die ersten Versuche erwiesen sich als noch nicht praktikabel, weil nach zwei Jahren 90 % der Ohrmarken nicht mehr lesbar waren. Die neusten Ergebnisse dieses Versuchs zeigen, dass eine Verbesserung bei der Lesbarkeit erreicht werden konnte, aber noch immer rund 15 % der elektronischen Ohrmarken nach einer bestimmten Zeit unleserlich waren.

Basierend auf der TVD VO werden heute ausschliesslich individuelle Daten von Tieren der Gattung Rind auf der TVD erfasst. Hingegen sind dies nicht alle ursprünglich gemäss TVD VO vorgesehenen Einzeldaten.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über den aktuellen Inhalt bzw. Datenstand der TVD (IST-Zustand) im Vergleich zu den gemäss TVD VO vorgesehenen Daten (ursprünglicher SOLL-Zustand) und den „Technischen Weisungen betreffend Meldungen über den Tierverkehr bei Klautieren“ (aktueller SOLL-Zustand). Die wichtigsten Abweichungen zum ursprünglichen SOLL-Zustand sind **hellblau** markiert.

Ursprünglicher SOLL-Zustand		aktueller SOLL-Zustand		IST-Zustand	
Zu erfassende Daten gemäss TVD VO		Gemäss Technische Weisungen BVET (1.1.2004)		Aktueller Stand der Erfassung (31.12.2003)	
Betriebsdaten					
a	Identifikationsnummer des Betriebes nach Tierseuchen VO (TVD-Nr)	zu erfassen		erfasst	
b	BUR-Nummer nach VO über Betriebs- und Unternehmensregister	zu erfassen		teilweise erfasst	
c	Kantonale ID-Nummer des Betriebes	zu erfassen		erfasst	
d	Betriebstyp nach Tierseuchen-VO	zu erfassen		erfasst	
e	Betriebsadresse	zu erfassen		erfasst	
f	Wohnadresse	zu erfassen		erfasst	
g	Gemeindenummer	nicht zu erfassen		erfasst	
h	Telefonnummer (Betriebs- und Wohnadresse)	zu erfassen		teilweise erfasst	
i	Koordinaten des Betriebes	wenn bekannt		kaum vorhanden	
j	Name und Adresse Kontrolltierarzt oder Fleischkontrolleur	Keine Erfassung		Keine Erfassung	
k	Anzahl Tiere nach Tierart	zu erfassen Tiere der Gattung Rind		erfasst: Tiere Gattung Rind	
		übrige Klauentiere nach Anfrage		nicht erfasst: übrige Klauentiere	
l	Gesundheitsstatus	Keine Erfassung		Keine Erfassung	
m	Art der Haltung je Tiergattung	Keine Erfassung		Keine Erfassung	
Tierdaten		Gattung Rind	übrige Klauentiere	Gattung Rind	übrige Klauentiere
a	ID des Tieres	zu erfassen	keine Erfassung	erfasst	Keine Erfassung
b	Geburtsdatum	zu erfassen		erfasst	
c	Rasse und Farbe	zu erfassen		erfasst	
d	Geschlecht	zu erfassen		erfasst	
e	ID des Muttertieres und des Vatertieres	zu erfassen		ab 2002 vollständig erfasst	
f	Gesundheitsstatus und Befund bei der Fleischkontrolle	nicht zu erfassen		Nein	
g	Herdebuchzugehörigkeit	nicht zu erfassen		unvollständig	
h	Geburtsverlauf	Mehrlingsgeburten		teilweise erfasst	
i	Tag, Monat, Jahr und Art des Zugangs und des Abgangs	zu erfassen		erfasst (soweit gemeldet)	
Weitere Daten mit schriftlicher Zustimmung					
a	Tierzucht	Keine Erfassung		Keine Erfassung	
b	Produktionsart und Fütterung				
c	Gesundheitszustand der Tiere				
d	Verabreichung von Medikamenten				
e	Befunde bei der Schlachtung				
f	Qualitätseinstufung des Schlachttierkörpers				

3.1.3 Bewertung

Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Bestimmungen für die Tierverkehrs-kontrolle sind heute zum grossen Teil erfüllt. Nicht realisiert sind die Aufzeichnungen über den Bestand und den Verkehr der nicht der Gattung Rindvieh angehörenden Klautiere auf einer zentralen Datenbank.

Was die bisherigen Differenzen der Begriffsdefinitionen zwischen Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung insbesondere die fehlende Harmonisierung der Begriffe über betriebliche Grunddaten anbelangt, so gilt es, die gesetzlich neu geschaffenen Grundvoraussetzungen umzusetzen. Das heisst, dass das BVET die Begriffe in die gesetzlichen Bestimmungen des Veterinärbereiches aufzunehmen hat. Gefordert sind aber auch die Kantone, wo kantonale Landwirtschaftsämter und Veterinärdienste vermehrt zusammenarbeiten sollten. Diese Zusammenarbeit bedingt indes gewisse Vorgaben und Richtlinien vom Bund.

Da verschiedene in der VO über die TVD vorgesehene Daten heute nicht erfasst und gemäss der neuen Technischen Weisung auch nicht als obligatorisch zu meldende Daten definiert wurden, sollte die TVD VO entsprechend angepasst werden.

3.2 Eingeleitete Vollzugsmassnahmen

Hauptfragestellung 2 (HF2):

Haben die verschiedenen vom Bund und der TVD AG getroffenen Massnahmen zu einem verbesserten Vollzug der TVK, insbesondere zur Verbesserung der Datenvollständigkeit der TVD geführt?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde abgeklärt, inwieweit sich die seit Inkrafttreten der TVK von Seiten des Bundes, der Kantone und der TVD AG getroffenen Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs der TVK und somit zur Verbesserung der Datenvollständigkeit der TVD ausgewirkt haben.

Im nachfolgenden Kapitel werden 14 Massnahmen kurz beschrieben und deren Auswirkungen auf die Verbesserung des Vollzugs dargestellt.²⁶

Ausserdem werden das Anreizsystem für Geburts- und Schlachtungsmeldungen (Ziffer 3.2.2) sowie die amtstierärztlichen Kontrollen (Kapitel 3.2.3) wegen ihrer besonderen Bedeutung in separaten Kapiteln behandelt.

²⁶Die Liste der Massnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem BLW, dem BVET und der TVD AG erstellt.

Die Bewertung sämtlicher Massnahmen, welche im Hinblick auf eine Verbesserung des Vollzugs der TVK sowie der Datenqualität getroffen wurden, erfolgt am Schluss des Kapitels 3.2.5 in einer tabellarischen Form.

3.2.1 Verschiedene Massnahmen

▪ Ohrmarkenwechsel infolge mangelhafter Qualität

(Realisierung: Herbst 2000)

Die überdurchschnittlichen Verlustraten – infolge einer Herabsetzung der Zugfestigkeit aus Tierschutzgründen – bei bestimmten in den Jahren 1999 und 2000 ausgelieferten Rinderohrmarken-Serien führten insbesondere seitens der Tierhalter verschiedentlich zu Kritik. U.a. waren die Ohrmarken der TVD AG im Vergleich zu den Ohrmarken der Zuchtverbände – bis 1999 mussten nur Herdenbuchtiere mit einer Ohrmarke gekennzeichnet werden – teurer. Weiter wurden die Ersatzohrmarken im Gegensatz zu den Ohrmarken der Zuchtverbände von der TVD AG zusätzlich verrechnet. Mit der Einführung der Doppelmarkierung war indes zu erwarten, dass die Verlustraten – bezogen auf die Anzahl Tiere – steigen würden.



Die TVD AG misst der Überprüfung der Qualität der Ohrmarken grosse Bedeutung zu und verfolgt die Entwicklung sehr aufmerksam. Ein Vergleich der Verlustraten von Ohrmarken aus der ersten Serie²⁷ mit der später ausgelieferten, zweiten Serie zeigt, dass die Verlustquote von 6,83 % auf 0,63 % gesenkt werden konnte (Stand Oktober 2003). Ebenso konnten die Lieferfristen für neue Ohrmarken von 4-6 Wochen auf 2-3 Wochen verkürzt werden. Zudem finden verschiedentlich Feldversuche statt, bei denen im Hinblick auf eine weitere Optimierung für den Tierhalter neue Modelle von Rinderohrmarken geprüft werden. Auf die Frage, wie die Ohrmarken der zweiten Serie beurteilt werden, haben im Rahmen einer telefonischen Umfrage der TVD AG, 60 % der Befragten mit eher bis sehr positiv geantwortet. Rund 40 % waren nicht oder nur bedingt zufrieden mit der Ohrmarkenqualität²⁸. Dieses Ergebnis widerspiegelt eine gängige Meinung, die auf subjektiven Wahrnehmungen beruht und stark mit Emotionen verbunden ist. Sie hat bei den Tierhaltern einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Akzeptanz des ganzen Systems der TVK. Eine optimale Reissfestigkeit und eine entsprechend kleine Verlustrate bewirkten bei den Rindtierhaltern, nicht nur eine, sondern beide Ohrmarken anzubringen. Eine generelle Gratisabgabe

²⁷Seit Dezember 2003 werden diese im Rahmen einer bis September 2005 dauernden Aktion gratis ersetzt.

²⁸Quelle TVD AG. Die Auswahl der befragten Rindviehhalter erfolgte zufällig, auswertbare Antworten erhielt die TVD AG von 52 Betrieben.

von Ersatz-Ohrmarken könnte sich daher positiv auf die korrekte Anbringung auswirken.

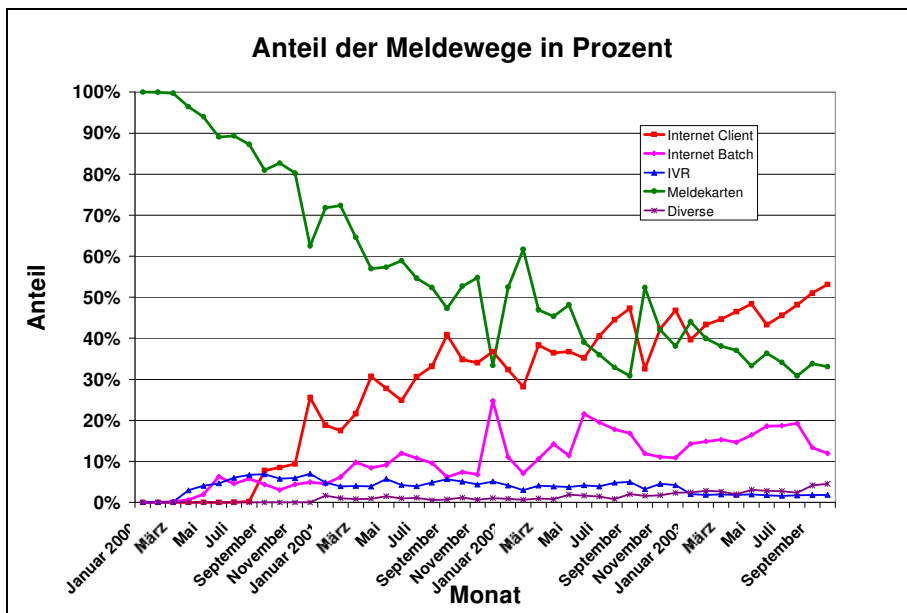
▪ **Förderung der Internetmeldung**

(Realisierung ab September 2000)

Die Erfahrungen der TVD AG zeigen, dass Meldungen mit teils von Hand ausgefüllten Meldekarten im Vergleich zu Internetmeldungen eine höhere Fehlerhäufigkeit aufweisen. Mit dem Internet können die Angaben online überprüft werden und allfällige Fehler lassen sich grösstenteils direkt korrigieren.

Die Verwendung des Internets wurde in der Vergangenheit durch die TVD AG bewusst mit verschiedenen Massnahmen gefördert (u.a. komfortable, leistungsfähige TVD-Internet-Anwendung mit zusätzlichen Funktionen, Verkauf von vorkonfigurierten PCs, Ausbau der TVD-Internet-Applikation). Im Gegenzug wurde auch das Meldekartensystem laufend optimiert. Anlässlich der bereits erwähnten telefonischen Befragung durch die TVD AG beurteilten 86 % der befragten Internet-Benutzer die Internet-Anwendung als positiv. Die Benutzung wurde grundsätzlich als sehr einfach beurteilt. Die TVD AG stellte fest, dass Tierhalter, die das Internet benutzen, schneller melden, allfällige Datenprobleme selber frühzeitig feststellen und diese der TVD mitteilen. Diese beurteilen die TVD sehr positiv und nutzen die Daten der TVD öfter als solche, die eine Meldekarte ausfüllen.

Nachfolgende Grafik zeigt, dass sich die Meldungen im Verlaufe der letzten drei Jahre von den Meldekarten zu den Internet-Meldungen verschoben haben.



Quelle TVD AG

Vermehrte Meldungen via Internet haben einen starken Einfluss auf die Datenvollständigkeit. Mit Internet können systembedingt nur plausible Meldungen erstattet werden. Meldungen via Internet sind auch von den Kosten her vorteilhaft. Diese verursachen insbesondere bei der TVD AG weniger Aufwand als die Kartenmeldungen, weil die Daten nicht eingescannt werden müssen, sofort geprüft werden können und sich ein nachträglicher Versand von Fehlermeldungen in den meisten Fällen erüb-

rigt. Zudem sind die Daten schneller verfügbar. Die Internet-Anwendung bietet zudem die Möglichkeit, jederzeit den Bestand nach TVD überprüfen, allfällige Pendenzen nachholen sowie weitere Informationen über die eigenen Tiere (z.B. die Tiergeschichte) abrufen zu können. Indes hängt die Nutzung des Internets von der Verfügbarkeit eines entsprechenden Zugangs ab. Entsprechend begrenzt sind die Möglichkeiten zur Förderung der Internet-Nutzung.

Es stellt sich die Frage, ob zur weiteren Förderung von Internetmeldungen mittelfristig eine Preisdifferenzierung zwischen Internet-Meldungen und Karten-Meldungen in Betracht gezogen werden sollte. Ein solches Anreizsystem wurde beispielsweise in Deutschland eingeführt.

- **Massnahmen bei den Schlachtbetrieben**

(Realisierung ab 2000 und 2001)

Einzelne grosse Schlachtbetriebe haben sich bereits ab Ende 2000 entschieden, nur noch korrekt gekennzeichnete Tiere entgegenzunehmen und bei mangelhaft ausgefüllten Begleitdokumenten eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Obwohl insbesondere bei bäuerlichen Organisationen nicht ganz unbestritten, hat diese Massnahme sicher zahlreiche Tierhalter und Händler dazu bewogen, die Kennzeichnung der Tiere und das Ausfüllen der Begleitdokumente korrekt vorzunehmen. Diese Massnahme hat indirekt auch zu einer Verbesserung der Datenqualität geführt. Im Rahmen dieser Evaluation wurden zu dieser Massnahme keine weiteren Abklärungen vorgenommen.

- **Datenbereinigungsaktion bei Rindviehhaltern**

(Realisierung bis November 2001)

Das Ziel dieser Kampagne war es, die Qualität der auf der TVD gespeicherten Daten zu verbessern. Mit einem breit angelegten Beratungsangebot wurden die Tierhalter unterstützt, damit einerseits die Pendenzen erledigt und andererseits künftig die Pflichten im Zusammenhang mit der TVK selbständig und vollständig erfüllt werden können. Anlässlich dieser Kampagne hat die TVD AG bei Tieren mit unbekanntem Standort den letzten Tierhalter angefragt, ob das Tier zur Schlachtung verkauft wurde. Zudem wurde eine Bestandeskontrolle vorgenommen, bei der jeder Rinderhalter zu überprüfen und zu bestätigen hatte, ob der bei der TVD registrierte Bestand mit dem effektiven Bestand übereinstimmt. In den Kantonen hatten die kantonalen Veterinärämter die Beratung zu organisieren. Das BVET unterstützte diese durch die Kantone durchgeführte Aktion mit einem Kredit von 1,2 Mio. Franken²⁹.

Eine gewisse Verbesserung der Datenqualität konnte dabei erreicht werden. Beispielsweise liess sich bei 157'000 Tieren der Standort klären und bei 18'000 Tieren konnte die Geburtsmeldung nachgeholt werden. Andererseits sind in der Zeit der Kampagne 112'000 Tiere mit unbekanntem Standort und 14'000 Tiere mit fehlender Geburtsmeldung neu dazugekommen. Anlässlich dieser Kampagne sind 10'000 Betriebe den Aufforderungen der TVD AG nicht nachgekommen. Beratungen wurden von rund 3'000 Betrieben gewünscht. Gemäss Berichterstattung der Berater in den Kantonen werden auch künftig nicht alle Tierhalter in der Lage sein, die Meldungen korrekt vorzunehmen³⁰.

²⁹Diese Mittel stammen aus dem Kredit für den Vollzug der Massnahmen gegen die BSE.

³⁰Detaillierte Auswertungen sind dem Schlussbericht über die Datenbereinigungskampagne des BVET vom September 2002 zu entnehmen.

Diese umfassende Datenbereinigungsaktion zeigte nur beschränkten Erfolg, insbesondere was die Anstrengungen betrifft, Berichtigungen vorzunehmen. Es wurden nicht die Ursachen der mangelhaften Datenvollständigkeit, sondern deren Symptome, d.h. die am Schluss der Kette vorzunehmenden Korrekturen, bekämpft. Im Rahmen dieser Aktion zeigte sich, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die gewünschte Datenvollständigkeit bei der TVD zu erreichen.

- **Ausbau Help-Desk bei der TVD AG**

(Realisierung ab Januar 2002)

Um die Tierhalter besser unterstützen zu können hat die TVD AG den Help-Desk (telefonische Auskunftsstelle) laufend ausgebaut und optimiert (Prozessoptimierungen, Hilfsmittelverbesserungen, Personalaufstockung, Ausbildungsmassnahmen, Installation einer neuen Telefonanlage usw.). Um sich gegen allfällige Missverständnisse und unnötige Diskussionen mit Meldepflichtigen abzusichern, wird heute jeder Anruf von der TVD AG aufgezeichnet und archiviert.

Der bei der TVD AG eingerichtete Help-Desk wurde von ursprünglich 5 auf heute 19 Personenstellen – inklusive Datenverarbeitung – aufgestockt. Monatlich hat das Help-Desk im Jahr 2002 zwischen 3'000 bis 6'000 Anrufe registriert. Die im Jahr 2003 durch die TVD AG durchgeführte telefonische Umfrage bei den Tierhaltern ergab, dass das Help-Desk als kompetent, schnell und freundlich wahrgenommen wird. Die durchschnittliche Erreichbarkeit des Help-Desk konnte von Jahr zu Jahr auf heute über 90 % gesteigert werden.

Telefonisch können auf einfache und direkte Art Probleme häufig sehr rasch behoben werden. Eine rasche Erreichbarkeit der TVD AG zeigt positive Auswirkungen auf das Image der TVD AG und somit auf das ganze System der TVK.

- **Wechsel der Zuständigkeit vom BVET zum BLW**

(Realisierung ab März 2002)

Die ursprünglich unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit dem Vollzug der TVK hat dazu geführt, dass der Bund seit August 2002 ebenfalls Miteigentümer der TVD AG geworden ist und mit einem Anteil von 51 % die Aktienmehrheit übernommen hat³¹. Seit März 2002 hat zudem nicht mehr das BVET, sondern das BLW die Federführung über die TVD inne. Das BVET bleibt weiterhin zuständig für die übrigen Bereiche der Tierseuchengesetzgebung. Mit der Übergabe der Zuständigkeit ans BLW erhoffte man sich u.a. bessere Akzeptanz bei Tierhaltern, beim Handel und bei Fleischverarbeitern.

Die Zuständigkeiten sind heute zwischen dem BLW und dem BVET klar geregelt und die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als gut bezeichnet. Per 1. September 2002 hat das BLW einen vollamtlichen Projektleiter für die Belange der TVK eingestellt. Seit dem Wechsel der Zuständigkeit wurden verschiedene Projekte und Verordnungsanpassungen an die Hand genommen und umgesetzt. Aufgrund der Verantwortung des BLW konnten zudem die kantonalen Landwirtschaftsämter vermehrt in den Prozess der TVK integriert werden.

³¹Die Frage der Beteiligung des Bundes an der TVD AG hat in den Räten im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit I 2002 für den Mehraufwand mit dem Betrieb der TVD (4,8 Mio. Franken) und mit Investitionskosten bei der TVD (2 Mio. Franken) von 6,8 Mio. Franken zu ausgiebigen Diskussionen Anlass gegeben (Register-Nr. 02.012).

Der Wechsel der Zuständigkeit wird von allen Seiten vollumfänglich begrüsst, da das BLW in der Landwirtschaft ein viel grösseres Gewicht hat und somit bei den Tierhaltern grösseren Einfluss ausüben kann als das BVET. Der Wechsel der Zuständigkeit und der Einsatz des vollamtlichen Projektleiters hat verschiedene Vorteile mit sich gebracht (u.a. konzentriertere und straffere Projektführung, bessere Basis für weitere Nutzungsmöglichkeiten der Daten, rasche Einführung des Anreizsystems und vereinfachte Kommunikation zu den landwirtschaftlichen Organisationen).

▪ **Weitergabe der Geburtsmeldungen an die Rindviehzuchtverbände**

(Realisierung ab 2002)

Die Zuchtverbände können die Daten der Geburtsmeldungen gegen entsprechende Abgeltung direkt von der TVD AG beziehen. Konkret bedeutet dies, dass der Tierhalter auf die Doppelmeldung (TVD und Zuchtverband) verzichten kann, weil der Zuchtverband die Daten direkt von der TVD übernimmt.

Alle grossen Zuchtverbände – Braunvieh, Fleckvieh, Holstein, SVAMH³² – beziehen heute ihre Daten über die Geburten von der TVD AG. Die Fehlermeldungen, die zu Beginn des Bezugs der Geburtsdaten aufgetreten sind und bei den Zuchtverbänden einen grossen Abklärungsaufwand verursacht haben, reduzierten sich in der Zwischenzeit wesentlich. Von den im Jahr 2003 bis Oktober erfassten 573'000 Geburtsmeldungen der Gattung Rind wurden 390'000 an die Zuchtverbände zur Registrierung weitergegeben.

Die Tatsache, dass die Zuchtorganisationen die Geburtsmeldungen von der TVD AG beziehen, hatte eine nicht zu unterschätzende Wirkung, können doch knapp 70 % der Geburtsdaten damit korrekt erfasst werden. Durch diese Massnahme wurden die Herdebuchzüchter mehr oder weniger gezwungen, ihre Geburten korrekt und fristgerecht an die TVD zu melden. Zudem konnten bisherige Doppelspurigkeiten bei gewissen Meldungen an die TVD AG und an die Zuchtverbände eliminiert werden. Gemäss Auskunft des BLW laufen zur Zeit Diskussionen, ob die Zuchtverbände neben den Geburtsmeldungen auch sämtliche Daten über die Tierbewegungen von der TVD beziehen sollen. Daraus könnte sich eine weitere positive Entwicklung auf die Datenqualität ergeben.

▪ **Kontrollen der Vater-Identität bei Herdebuchbetrieben**

(Realisierung ab Januar 2003)

Bei jeder Meldung über die Geburt eines Rindtieres, welches nach dem 1. Januar 2003 geboren wurde, wird bei Herdebuchtieren die Vater-Identität (ID) bei der TVD AG anhand einer Plausibilisierung genauer überprüft. Diese Überprüfung soll den Zuchtverbänden, welche ein eigenes Register mit den verfügbaren Stieren für die künstliche Besamung pflegen, bei der Führung des Herdebuchs helfen.

Die Angabe des Vaters und die Überprüfung der Richtigkeit dieser Angaben sind Voraussetzungen dafür, dass die Geburtsdaten von den Zuchtverbänden übernommen werden. Der Vater muss mit der korrekten ID-Nummer gemeldet werden und in der sogenannten Stierenverwaltung registriert sein. Rückfragen bei einem Zuchtverband ergaben, dass sich die fehlerhaften Meldungen bei den Neugeburten seit der Vater-ID-Überprüfungen wesentlich reduziert haben. Es ist geplant, diese Überprüfung demnächst auch für Nicht-Herdebuchtiere einzuführen.

³²Schweizerische Vereinigung der Ammen- und Mutterkuhalter.

Die Verbesserung der Datenqualität bei Geburtsmeldungen infolge der weitergehenden Prüfung der Vater-ID bei Meldungen von Herdebuchtieren ist für diesen bestimmten Aspekt unbestritten. Mit dieser Kontrolle werden heute rund 2/3 der Geburten erfasst.

- **Anpassung der Gebührenverordnung**

(Realisierung ab Januar 2003)

In der Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr werden die Gebühren für die Ohrmarken, für den Versand und für Auskünfte von der TVD AG geregelt. Diese Verordnung wurde per 1. Januar 2003 so ergänzt, dass bei fehlenden, verspäteten und mangelhaften Meldungen oder bei Mahnungen für ausstehende Rechnungen eine Bearbeitungsgebühr zu einem Stundenansatz von höchstens 75 Franken erhoben werden kann³³. Zudem wurde auf den gleichen Zeitpunkt hin eine Gebühr von 2 Franken für jede Meldung eines geschlachteten Tieres der Gattung Rind eingeführt. Die Einführung von Bearbeitungsgebühren ist eine weitere Massnahme, den Tierhalter anzuhalten, korrekt zu melden.

Die Tierhalter haben erstmals im Oktober 2003 Abrechnungen mit Bearbeitungsgebühren erhalten (Bonus-Malus-System). Insgesamt wurden von der TVD AG für 443'000 Franken Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Evaluation ist es noch zu früh, um die Auswirkungen der Einführung der Bearbeitungsgebühren bzw. deren Erhöhung zu beurteilen.

- **Gesuchstellung für Milch-Zusatzkontingente bei der TVD AG**

(Realisierung ab Januar 2003)

Für die Zuteilung eines Zusatzkontingentes Milch muss der Tierhalter kein separates Gesuch mehr an die kantonale Amtsstelle einreichen. Das Zusatzkontingent kann zusammen mit der Zugangsmeldung des Tierzukaufs an die TVD AG beantragt werden.

Ab dem Jahr 2005 werden nur noch Rinder mit einer vollständigen Tiergeschichte Anspruch auf ein Zusatzkontingent haben. Untersuchungen der Datenqualität durch die TVD AG zeigen, dass die Tiergeschichte bei Handelstieren (verschiedene Standortwechsel sind zu melden) häufig fehlerhaft oder unvollständig ist. Zusatzkontingente spielen bei Handelstieren aus dem Berggebiet eine bedeutende Rolle und entsprechend hat die Bedingung, dass ein Zusatzkontingent nur bei einer korrekten Tiergeschichte erteilt wird, gerade bei der Risikogruppe der gehandelten Tiere eine massgebende Bedeutung. Für das Milchjahr 1.5.2002/30.4.2003 wurden gemäss Auskunft des BLW für 21'808 Tiere Zusatzkontingente beantragt.

Diese Massnahmen werden die Datenvollständigkeit insbesondere ab dem Jahr 2005 bei den direkt betroffenen Tieren auf positive Art beeinflussen. Zudem wird mit der zentralen Gesuchstellung der administrative Aufwand für den Gesuchsteller (Klauentierhalter) vereinfacht.

³³Bearbeitungsgebühren ab 1. Januar 2004: Fr. 5 bei ungültiger oder fehlender Angabe der Mutter Identität und Verwechslungen der Mutter, Fr. 2 bei fehlender oder ungültiger Geschlechtsangabe, Fr. 2 bei fehlender oder ungültiger Farbangabe, Fr. 2 bei fehlender oder ungültiger Datumsangabe, Fr. 2 bei fehlender Angabe der Herkunftstierhaltung, Fr. 2 bei unklarer oder falscher Abgangsart, Fr. 5 bei fehlender oder ungültiger Angabe der Ohrmarkennummer, Fr. 5 bei fehlenden Geburts-, Ab- oder Zugangsmeldungen, Fr. 5 bei Erinnerung (Mahnung) ausstehender Korrekturen.

- **Überprüfung des Herkunftsbetriebes bei der Zugangs- und Schlachtungsmeldung**

(Realisierung ab Mitte Februar 2003)

Seit Februar 2003 müssen die Tierhalter sowie die Schlachtbetriebe bei allen Zugängen den Herkunftsbetrieb angeben. Diese Meldepflicht ermöglicht bei den Tierhaltern, die keinen Abgang gemeldet haben, gezielte Rückfragen zur Vervollständigung der Tiergeschichte. Ab diesem Jahr sind solche Rückfragen gebührenpflichtig. Die Abklärungen im Zusammenhang mit fehlenden Abgangsmeldungen ist mit einem entsprechenden administrativen Aufwand bei der TVD verbunden. Bereits im vergangenen Jahr wurden von der TVD AG 181'000 schriftliche Nachforschungen (Datenüberprüfungsmeldungen) durchgeführt, wovon 41'000 Fehlermeldungen das Anreizsystem betrafen. Weitere Auswirkungen werden sich erst im laufenden Jahr zeigen, wenn die Tierhalter feststellen, dass das „Nichtmelden“ des Herkunftsbetriebes Bearbeitungsgebühren nach sich zieht.

Die Aufforderung, den Herkunftsbetrieb anzugeben, ist eine gute Möglichkeit, Verursacher von Lücken in der Tiergeschichte rasch, systematisch und vollständig zu eruieren und fehlende Meldungen gezielt einzufordern.

- **Intensivierung der Beratung**

(Realisierung ab März 2003)

Die Ergebnisse der bereits erwähnten Datenbereinigungsaktion bei Rindviehhaltern zeigte, dass der Aspekt der Beratung nicht zu vernachlässigen ist. Verschiedene Kantone haben daher nebenamtliche Berater und Beraterinnen für den Bereich der TVK ausgebildet. Zudem hat das BLW im Jahr 2003 zusammen mit den kantonalen Beratungsstellen pro Kanton eine Kontaktperson bestimmt, die eine gewisse Drehscheibenfunktion zwischen Tierhaltern, TVD und Kantonstierarzt ausüben soll. Heute verfügen die Kantone über Beratungsnetze, die den Tierhaltern auf Anfrage Unterstützung bei den administrativen Aufgaben im Tierverkehr bieten. Die Beratung ist jedoch für den Tierhalter kostenpflichtig. Ob diese Beratungen effektiv beansprucht werden, wurde im Rahmen dieses Projektes nicht näher untersucht. Die Kontaktpersonen in den Kantonen treffen sich zur Zeit zweimal pro Jahr mit dem BLW, um die Aspekte der Beratung zu diskutieren.

Ein Bedarf an Unterstützung ist sicherlich vorhanden. Dies zeigen auch die Ergebnisse der telefonischen Umfrage, die im Rahmen dieses Projektes (Details dazu siehe Kapitel 3.3.2) durchgeführt wurde. Das Meldeverfahren wird von vielen als schwierig beurteilt. Da die Beratung für den Tierhalter nicht gratis ist, kann das eigentliche Bedürfnis nach Beratungen nicht abgeschätzt werden. Vieles deutet indes darauf hin, dass nur wenige Tierhalter, die Hilfe nötig hätten, effektiv eine Beratung anfordern. Dies geht auch aus der im Rahmen der Datenbereinigungsaktion 2001/2002 angebotenen Gratis-Beratung hervor, die nur gerade von 2'883 (5,5 %) der rund 53'000 Rindviehhalter genutzt wurde. Allenfalls werden die in diesem Jahr bereits erwähnten erstmals verschickten Abrechnungen mit Bearbeitungsgebühren das Bedürfnis nach Beratung positiv beeinflussen. Die Zusammenkunft der kantonalen Kontaktpersonen bildet eine ideale Plattform zum Thema Beratung.

Für den Tierhalter sollte die Beratung im Idealfall gratis sein. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit gewisse Beratungsaspekte, die zum Teil heute schon praktiziert werden, im Rahmen der amtstierärztlichen Kontrollen abgedeckt werden können.

- **Förderung von weiteren „Folgeprojekten“**

(laufende Realisierung)

Gemäss TVD VO besteht die Möglichkeit, dass der Betreiber der TVD für die Entgegennahme und Bearbeitung weiterer Daten (privatwirtschaftliche Folgeprojekte) Verträge abschliessen kann. Die TVD AG hat schon von Beginn an solche Projekte gefördert.

Die Folgeprojekte setzen eine sehr hohe Datenqualität voraus. Das Bestreben des Verwaltungsrates der TVD AG ist es daher, bei den Folgeprojekten schwergewichtig auf diejenigen zu setzen, welche den Vollzug der TVK unterstützen und somit die Datenvollständigkeit bei der TVD positiv beeinflussen. Erwähnenswert sind u.a. folgende Projekte: Ablösung der Beleg-, Geburts- und Markierungs-Karte der Zuchtorganisationen, Label- und Verwerter-Lösung für die Migros, die Administration der Zusatzkontingente und Klassifikationsdaten (Qualitätseinstufungen) der Proviande. Die Förderung von Folgeprojekten ist wichtig für eine breiter abgestützte Akzeptanz des gesamten Systems der TVK. Solche wirken sich direkt auf die Datenvollständigkeit, der in bestimmten Einzelprojekten – z.B. Geburtsdaten von Zuchttieren, Labelprogramme – involvierten Tieren aus. Je mehr die Meldepflichtigen erkennen, dass ihre Angaben eine auch für sie wichtige Rolle spielen und sich daraus allenfalls Zusatznutzen ergeben kann, steigt ihre Motivation, die Tierbewegungen fristgerecht und korrekt zu melden. Deshalb ist der Einfluss von Folgeprojekten, die eine weitergehende Nutzung der TVD mit sich bringen, auf die Datenqualität als gross einzustufen. Solange aber die Daten bei der TVD AG für mögliche weitere Auftraggeber nicht die für Drittprojekte erforderliche Vollständigkeit garantieren können, bleibt es problematisch, solche Projekte weiter erfolgreich auszubauen.

- **Aufbau und Betrieb eines Vollzugsmonitorings**

(Realisierung ab Mitte 2003)

Der Zweck des Vollzugsmonitorings ist es, den Vollzugsbeteiligten, die für sie relevanten Informationen bezüglich Meldedisziplin der einzelnen Tierhalter auf geeignete Art und Weise verfügbar zu machen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Vollzugsaufgaben (u.a. Unterstützung, Kontrolle, Sanktionen) gezielt wahrgenommen werden können. Dies soll auch dazu führen, dass die Datenqualität der TVD nachhaltig verbessert wird. Die aktuelle Version des Monitorings verfügt über zehn verschiedene Statistiken, die durch die TVD AG aufbereitet werden.

Die verschiedenen Statistiken des Vollzugsmonitoring liefern den Vollzugsorganen wertvolle Hinweise. U.a. können Problembetriebe identifiziert werden und somit vollzugsrelevante Entscheide getroffen werden. Den Vollzugsbehörden werden regelmässig gewisse Standardauswertungen elektronisch zugestellt. Weiter können individualisierte Auswertungen abgerufen werden.

Aus dem Vollzugsmonitoring der TVD AG kann abgeleitet werden, dass die ausgewiesenen hohen Zahlen von in der TVD als lebend eingetragenen Rinder mit unvollständiger oder fehlerhafter Tiergeschichte (31.10.2003: 338'934 Tiere) und die Anzahl lebender Rinder mit unbekanntem Standort (31.10.2003: 504'849 Tiere) vor al-

lem Altlasten darstellen. Die entsprechenden Zahlen sind seit Januar 2003 stabil geblieben und haben sich nur um je 1 % verändert.

Da dieses Instrument erst seit dem 20. August 2003 zur Verfügung steht, können noch keine Aussagen über dessen Wirksamkeit gemacht werden. Es ist unbestritten ein gutes Mittel, um die Vollzugsorgane in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

3.2.2 Das finanzielle Anreizsystem für Geburts- und Schlachtmeldungen

Auf der Basis von statistischen Erhebungen der TVD AG über die Daten von Geburts- und Schlachtmeldungen wurde untersucht, ob sich das finanzielle Anreizsystem auf die Datenvollständigkeit bei der TVD AG auswirkt. Die an die TVD gemeldeten Daten wurden mit weiteren bestehenden Datenquellen verglichen, um deren Vollständigkeit zu prüfen.

Angaben zum finanziellen Anreizsystem für Geburts- und Schlachtmeldungen

Per 1. Januar 2003 wurde ein neues, transparentes System für die Verteilung der Beiträge des Bundes an die Kosten der Entsorgung von tierischen Abfällen eingeführt, das die Grundlage für ein Anreizsystem in der TVK bildet. Die bis anhin an die Entsorgungsbetriebe ausbezahlten Subventionen für die Entsorgung von Schlachtabfällen werden neu an die Geburts- und Schlachtbetriebe entrichtet, sofern diese die Geburt bzw. die Schlachtung eines Tieres der Gattung Rind korrekt und fristgerecht melden.

Konkret heisst dies, dass bei korrekter Meldung für jedes im Jahr 2003 geborene Kalb und jedes geschlachtete Tier der Gattung Rind 13 Franken an den Geburtsbetrieb bzw. den Schlachtbetrieb ausbezahlt wurden³⁴. Diese VO wurde im Rahmen des Verordnungspaketes 2007 ebenfalls angepasst, insbesondere wurden die Entsorgungsbeiträge erhöht. Neu werden ab dem 1. Januar 2004 für korrekt erfolgte Meldungen von Geburten und Schlachtungen die folgenden Beiträge ausgerichtet:

- Fr. 13.-- für jedes Kalb an den Geburtsbetrieb,
- Fr. 23.-- für jedes geschlachtete Tier der Gattung Rind an den Schlachtbetrieb,
- Fr. 3.-- für jedes geschlachtete Tier der Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung an den Schlachtbetrieb.

Ausserdem haben die Schlachtbetriebe für jede Schlachtungsmeldung pro Tier der Gattung Rind eine Gebühr von Fr. 5.-- zu bezahlen (die Gebühr wird direkt vom Entsorgungsbeitrag abgezogen).

Mit diesen Entsorgungsbeiträgen sollen die Meldedisziplin und somit die Datenqualität bei der TVD verbessert, sowie die Kosten und der Nutzen innerhalb der Produktionskette fair verteilt werden. Weiter kann die zur Deckung der TVD-Kosten notwendige Erhöhung der Gebühren abgedeckt, ein Mittelrückfluss zugunsten der schweizerischen Fleischproduktion und eine wettbewerbsneutrale Auszahlung von Entsorgungsbeiträgen für Schlachtabfälle sichergestellt werden³⁵.

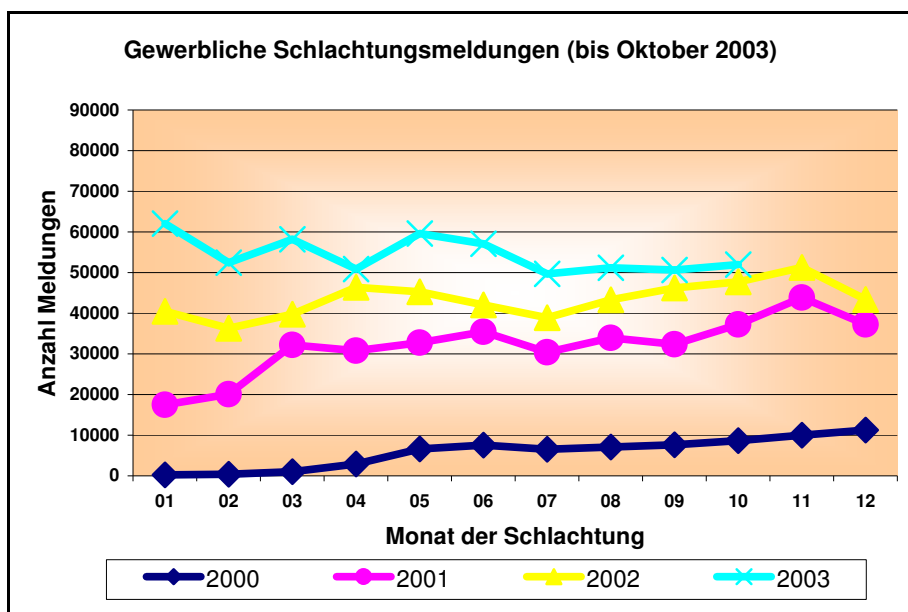
³⁴Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Abfällen vom 1. Januar 2003, SR 916.406.

³⁵Vgl. dazu Hauszeitung BLW, Oktober 2002, 46. Jahrgang, Nr. 119, Tierverkehrsdatenbank – eine neue Herausforderung, Roland Künzler, ehemaliger Projektleiter TVD (nicht veröffentlicht).

Das Anreizsystem wird durch den Erlös der Versteigerung von Zollkontingentsanteilen aus dem Import von Fleisch und Fleischwaren finanziert. Diese Einnahmen werden dem Bund erlauben, ab dem Jahr 2005 jährlich bis zu 48 Mio. Franken³⁶ zur Mitfinanzierung der Entsorgung von BSE-bedingten Fleischabfällen auszurichten. Mit dem Wegfall der Erfassung der Inlandleistung im Zusammenhang mit den bisherigen Importregelungen sinkt der administrative Aufwand für die Metzger, Schlachtbetriebe und Fleischverarbeiter.

Feststellungen zum Anreizsystem

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, haben die gewerblichen Schlachtungsmeldungen³⁷ im Vergleich zu den Vorjahresperioden stark zugenommen.



Quelle TVD AG

Um die bei der TVD eingegangenen gewerblichen Schlachtungsmeldungen³⁸ quantitativ beurteilen zu können, wurden diese mit den Zahlen der jährlichen Statistik der Tier-schlachtungen in der Schweiz des Bundesamtes für Statistik³⁹ (BFS) verglichen. Der Vergleich lässt erkennen, dass für die ersten drei Quartale 2003 zwischen diesen beiden Erhebungen lediglich eine Differenz von 3,75 % besteht, während in den Jahren 2001 und 2002 noch eine Differenz von 42 bzw. 22 % zu verzeichnen war.

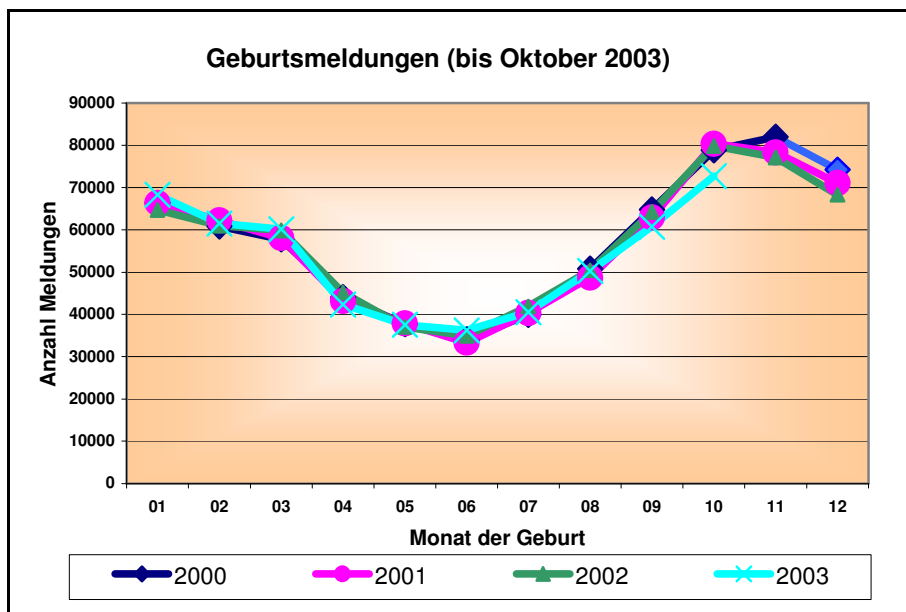
Bei den Geburtsmeldungen an die TVD hingegen sind seit der Einführung des Anreizsystems keine Änderungen festzustellen. Die Angaben der Jahre 2000 – 2003 sind sozusagen deckungsgleich.

³⁶Budgets BLW: 2003 19 Mio. Franken, 2004: 35 Mio. Franken und ab 2005: 48 Mio. Franken.

³⁷Stiere, Ochsen, Kühe, Rinder und Kälber.

³⁸Neben den gewerblichen Schlachtungen sind noch die Hofschlachtungen – Schlachtungen erfolgen auf dem Betrieb des Tierhalters und das Fleisch ist für den Eigengebrauch bestimmt – zu unterscheiden. Diese Schlachtungen werden bei der Statistik des BFS nicht berücksichtigt. Ebenso werden die Verendungen nicht berücksichtigt.

³⁹Das BFS bekommt monatliche Meldungen von 66 Schlachthöfen über die Fleischkontrollen. Mit diesen Meldungen können rund 85 % aller Schlachtungen beim Rindvieh erfasst werden. Es erfolgt eine entsprechende Aufrechnung auf 100 % der gewerblichen Schlachtungen.



Quelle TVD AG

Über das Total der Geburten bei der Gattung Rind wird keine spezielle Statistik geführt. Als Faustregel gilt, dass pro Kuh und pro Jahr mit einem Kalb gerechnet werden kann. Im Jahr wurden 716'000 Kühe gehalten⁴⁰. An die TVD sind für die Jahre 2000 bis 2002 jeweils zwischen 682'000 bis 690'000 Geburten gemeldet worden. Danach hätten rund 96 % der in der Schweiz gehaltenen Kühe ein Kalb bekommen.

Bewertung des Anreizsystems

Die Geburtsmeldungen haben seit der Einführung des Anreizsystems keine signifikanten Veränderungen erfahren und sind konstant geblieben. Dies lässt darauf schliessen, dass bereits seit der Einführung der TVK die Geburten von Tieren der Rindtiergattung grösstenteils gemeldet worden sind. Somit lassen sich keine Hinweise erkennen, dass das finanzielle Anreizsystem für Geburtsmeldungen Wirkung zeigte.

Bei den gewerblichen Schlachtungsmeldungen – die am Ende des Lebensweges eines Tieres erfolgen – beträgt die Abweichung der bei der TVD AG erfassten Meldungen für das Jahr 2003 gegenüber den vom BFS erhobenen Schlachtungen lediglich noch 3,75 % im Vergleich zu 42 % im Jahre 2001. Inwieweit der bereits ab dem Jahr 2001 festzustellende Trend der Meldungen im Jahr 2003 direkt auf die Folge des Anreizsystems zurückzuführen ist, lässt sich aus den Daten alleine nicht nachweisen.

Auch nicht nachgewiesen werden kann, ob dieses finanzielle Anreizsystem die Meldungen von Verstaltungen zwischen Geburt und Schlachtung beeinflusst hat. Für diese Meldungen bestand bis anhin kein direkter finanzieller Anreiz. Dies soll sich nun ändern, indem bei Tieren geboren ab 1. April 2004 die korrekte und vollständige Tiergeschichte Bedingung für den Entsorgungsbeitrag an die Schlachtbetriebe ist. Bis anhin war lediglich eine korrekte Schlachtungsmeldung erforderlich.

⁴⁰Quelle BFS, Agrarbericht 2003 des BLW, Entwicklung der Tierbestände, S. 34.

Neben den durch die Schlachtbetriebe zu meldenden gewerblichen Schlachtmeldungen haben zudem die Tierhalter die Verendungen und die Hofschlachtungen an die TVD zu melden. Im Jahr 2002 wurden knapp 39'000 Verendungen und 18'000 Hofschlachtungen von Tieren der Gattung Rind gemeldet. Dies sind rund 5,5 % aller im Jahr 2002 verstorbenen oder getöteten Tiere der Gattung Rind. Ein Vergleich der letzten drei Jahre zeigt, dass die Anzahl der gemeldeten Hofschlachtungen laufend ab- und die der Verendungen insgesamt zugenommen hat. Die Richtigkeit dieser Meldungen kann nicht beurteilt werden, da dazu keine vergleichbaren Statistiken vorhanden sind.

3.2.3 Amtstierärztliche Kontrollen

Grundlage der Analyse bildeten Daten aus dem Betriebskontrollsystem (BKS)⁴¹. Dieses dient dazu, Daten von durchgeführten amtstierärztlichen Kontrollen beim BVET zentral zu verarbeiten und den Kantonen aufbereitet wieder zur Verfügung zu stellen. Der jeweilige Datentransfer erfolgt via Internet. Analysiert wurden die im Jahre 2002 von 21 Kantonen ins BKS eingegebenen Kontrollergebnisse von Rindviehbetrieben.

Der Kanton Bern als grösster Landwirtschaftskanton der Schweiz mit knapp einem Viertel aller Tierhaltungsbetriebe hat bisher als einziger Kanton keine amtstierärztlichen Kontrollen durchgeführt⁴². Diese Situation erwies sich als ideal, um im Rahmen dieser Evaluation die amtstierärztlichen Kontrollergebnisse des Kantons Bern mit den Kontrollergebnissen von anderen Kantonen zu vergleichen. Der Vergleich sollte Aufschluss darüber geben, ob unterschiedliche Kontrollergebnisse nachgewiesen werden können, die auf den Verzicht des Kantons Berns – Kontrollen durchzuführen – zurückzuführen sind. Die zuständige Stelle des Kantons Bern hat sich bereit erklärt, erstmals auf 150 Betrieben solche Prüfungen durchzuführen. Um die Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen, wurde im Spätherbst 2003 in den vier Kantonen, Bern, St. Gallen, Waadt und Wallis, bei einer durch eine Zufallsstichprobe⁴³ bestimmten Anzahl Betrieben mit Rindviehhaltung die TVK betreffenden Kontrollpunkte überprüft⁴⁴. Kontrolliert wurden insbesondere die korrekte und vollständige Kennzeichnung der Tiere, das Nachführen des Tierverzeichnisses und das Vorhandensein der Begleitdokumente. Die einzelnen Kontrollpunkte sind aus **Anhang 7** ersichtlich. Zuständig für die Kontrollen waren die Kontrolleure (amtliche Tierärzte) der entsprechenden Kantone. Im Kanton Bern wurden die Kontrollen durch sogenannte vom Kanton ausgebildete TVD-Berater durchgeführt. Die Oberaufsicht der Kontrollen fand im Rahmen der üblichen Aufsichtstätigkeit des BVET statt.

Angaben zu den amtstierärztlichen Kontrollen

⁴¹Das BKS ist ein Arbeitsinstrument, welches den Prozess der amtstierärztlichen Kontrollen optimal unterstützen soll. Es ist geplant, in Zukunft auch die Datenaufnahme direkt ab Hof zu ermöglichen.

⁴²Als Gründe wurden durch den Kanton Bern u.a. die bereits bestehenden vielen Kontrollen (z.B. Milchwirtschaftlicher Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD), Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN), Labelkontrollen), der bekannte Gesundheitsstatus der Tiere bei den Tierärzten und fehlende finanzielle Mittel genannt.

⁴³Der Bestimmung der Stichprobe liegt ein Algorithmus zu Grunde. Aus der Grundgesamtheit aller bei der TVD AG als Rindtierhaltung definierten Betriebe wurde die Stichprobe anhand einer Zufallszahl gezogen.

⁴⁴Basis dazu bildete das Handbuch des BVET für die amtstierärztlichen Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben vom Juni 2003.

In Anlehnung an ähnliche Vorschriften in den Ländern der EU hat das BVET im Jahr 2001 die Durchführung von amtstierärztlichen Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben veranlasst⁴⁵. Diese Kontrollen umfassen die Bereiche Qualitätskontrolle in der Milchproduktion, Aufzeichnungspflicht über den Einsatz von Antibiotika sowie die Tierverkehrskontrolle (Kennzeichnung, Melden an die TVD, Begleitdokumente und Tierverzeichnis). Es handelt sich um Stichprobenkontrollen, die unter der fachlichen und organisatorischen Leitung des Kantonstierarztes oder der Kantonstierärztin von amtlichen, unabhängigen Tierärzten oder Tierärztinnen auf den Betrieben durchgeführt werden. Die dabei anfallenden Kosten werden vom Kanton getragen. Die vom BVET nach verschiedenen Risikofaktoren⁴⁶ bestimmte Stichprobenauswahl umfasst 10 % aller in einem Kanton registrierten Betriebe mit Rindviehhaltung. Damit die TVD international anerkannt wird, ist es nötig, jährlich 10 % der Rindviehbestände zu kontrollieren. Die Durchführung ist, soweit möglich, mit anderen Kontrollorganisationen (z.B. dem Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst; MIBD) abzustimmen. Mit diesen Kontrollen wird auch der zunehmend verlangten Transparenz und einer umfassenden Qualitätssicherung für Lebensmittel tierischer Herkunft Rechnung getragen.

Sobald die Kontrollresultate durch die kantonalen Veterinärämter freigegeben werden, können EDV-gestützte Auswertungen und Statistiken aus dem BKS gezogen werden. Zudem müssen bei festgestellten Mängeln, die den Tierverkehr betreffen, zwecks Bestimmung der Stichprobe für das folgende Jahr die Betriebe mit Rindviehhaltung an die TVD AG gemeldet werden.

⁴⁵BVET, Technische Weisungen über die amtstierärztlichen Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben vom 1. Februar 2001.

⁴⁶U.a. Betriebsgrösse, aufgetretene Seuchenfälle, Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über Registrierung, Kennzeichnung und Meldung, Betriebe mit einer grossen Anzahl Tierbewegungen, Feststellung von Mängeln seitens der Schlachtbetriebe, der TVD oder der Vollzugsorgane.

Generelle Feststellungen zu amtstierärztlichen Kontrollen

Im Jahr 2002 haben 26 von 27 Kantonen⁴⁷ amtstierärztliche Kontrollen durchgeführt: Aus dem Jahresbericht 2002 des BVET über die amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben sind die folgenden Daten zu entnehmen:

	2001	2002
Anzahl Kantone, die Kontrollen durchführen	18	26
Vorgegebene Anzahl Kontrollen des BVET (Stichprobe)	5320	5276
Anzahl erstmals kontrollierte Betriebe (% der Vorgabe)	1196 (22 %)	3302 (63 %) Entspricht rund 6 % aller Rindviehbetriebe in der Schweiz

Quelle BVET

Kontrollierte Betriebe gemäss Stichprobe BVET	Kantone 2001	Kantone 2002
81 – 100 %	BS, BL, GE, GR, FL, SZ, TI	AI, AG, AR, BL, BS, FL, GE, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SH, SO, SZ, TI, ZG
51 – 80 %	AI, AR	NW, SG, UR, VD, VS, ZH
1 – 50 %	AG, FR, LU, NW, OW, SG, UR, VS, ZH	FR, TG
Keine Kontrolle	BE, GL, JU, NE, SH, SO, TG, VD, ZG	BE

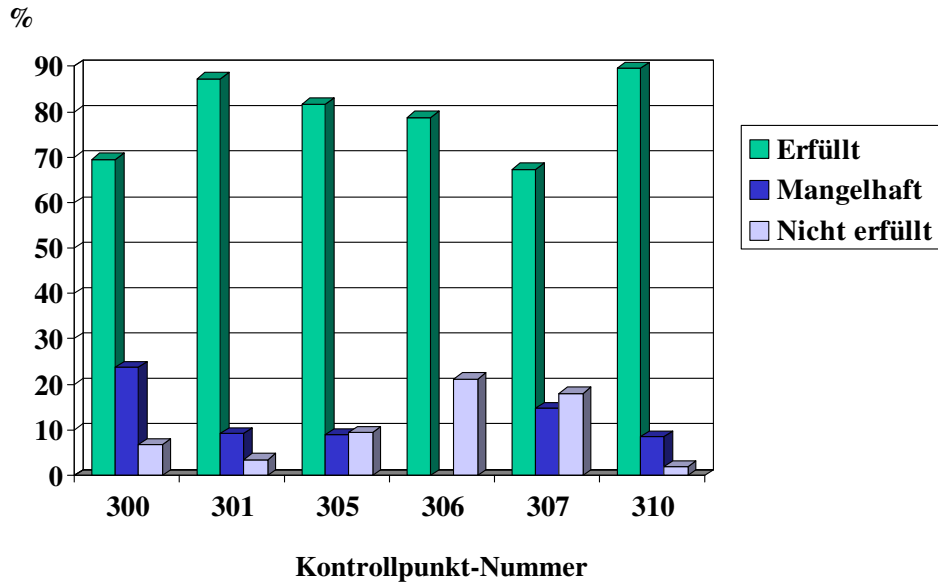
Quelle BVET

Eine Auswertung der Ergebnisse aus dem BKS – im Rahmen von Erstkontrollen im Jahre 2002 bei Betrieben mit Rindviehhaltung – ergab über alle Kontrollpunkte, im Bereich der TVK gesehen, folgende Durchschnittswerte: 86 % erfüllt; 6 % mangelhaft und 8 % nicht erfüllt. Das BVET hat im Handbuch für die amtstierärztlichen Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben die Bewertungskriterien für jeden Kontrollpunkt definiert.

Die nachfolgende graphische Darstellung beruht auf der Auswertung der im BKS erfassten Kontrollen 2002 bei Betrieben mit Rindviehhaltung. Es werden nur die für diese Erhebung als besonders illustrativ erachteten Kontrollpunkte aufgeführt:

- 300 (Sind alle Tiere gekennzeichnet?)
- 301 (Sind alle nach dem 1. Oktober 1999 geborenen Tiere der Rindergattung mit 2 amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet?)
- 305 (Tierverzeichnis vorhanden und geführt?)
- 306 (Stimmt der Tierbestand mit dem Tierverzeichnis überein?)
- 307 (Stimmt die aktuelle Bestandesliste „Rindvieh“ der TVD AG mit dem aktuellen Rindviehbestand überein?) und
- 310 (Sind die Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt?).

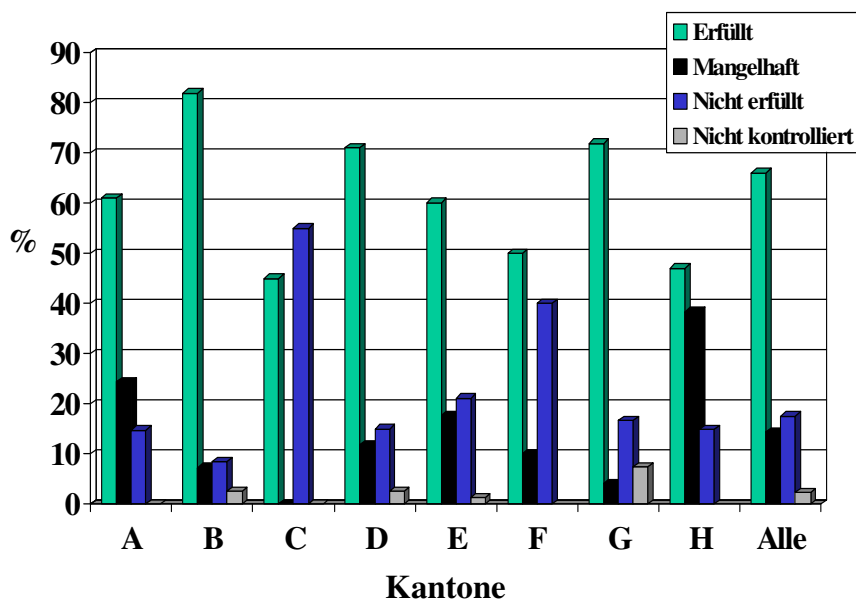
⁴⁷26 Kantone plus das Fürstentum Liechtenstein = 27 Kantone



Die meisten Beanstandungen waren bei der Kennzeichnung, beim Melden der Tierbewegungen an die TVD AG und beim Führen der Tierverzeichnisse auf den Betrieben zu verzeichnen. Je nach Kontrollpunkt wurden bei bis zu 1/3 der kontrollierten Betriebe Mängel festgestellt. Eine detaillierte Auswertung des BKS pro Kontrollpunkt für das Jahr 2002 ist aus **Anhang 7** ersichtlich.

Je nach Kanton und Kontrollpunkt weisen die Kontrollergebnisse unterschiedliche Werte auf. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Ergebnisse der amtstierärztlichen Kontrollen des Jahres 2002 zu Kontrollpunkt 307 bei acht ausgewählten Kantonen. Die Kantone wurden nachfolgend alphabetisch kodiert.

Kontrollpunkt 307: Stimmt die aktuelle Bestandesliste „Rindvieh“ der TVD AG mit dem aktuellen Rindviehbestand überein?



In welchem Mass einheitlich kontrolliert wird, bestimmt massgeblich inwieweit die Kontrollergebnisse für aussagekräftige Quervergleiche zur Qualität des Vollzugs zwischen Kantonen beigezogen werden können. Dieser Punkt wurde im Rahmen dieser Studie nicht erhoben. Die Auswertung lässt somit keine zuverlässigen Aussagen über die Qualität des Vollzugs auf Stufe Tierhalter bei den verschiedenen Kantonen zu. Aus diesem Grunde wurden keine Auswertungen hinsichtlich Unterschieden zwischen den Kantonen vorgenommen.

Die bisher für das Jahr 2003 eingegebenen Kontrollergebnisse zeigen eine weitere Zunahme der durchgeführten Kontrollen auf. Amtstierärztliche Kontrollen finden jedoch nach wie vor in gewissen Kantonen nicht im geforderten Ausmass statt. Der Vollzug wird somit je nach Kanton unterschiedlich wahrgenommen.

Feststellungen zu den im Rahmen der Evaluation durchgeführten amtstierärztlichen Kontrollen

Die im Rahmen dieser Evaluation in den Kantonen Bern, St. Gallen, Waadt und Wallis vom Oktober – Dezember 2003 durchgeführten amtstierärztlichen Kontrollen in Betrieben mit Tieren der Gattung Rind bezüglich Tierverkehr ergaben folgende Ergebnisse:

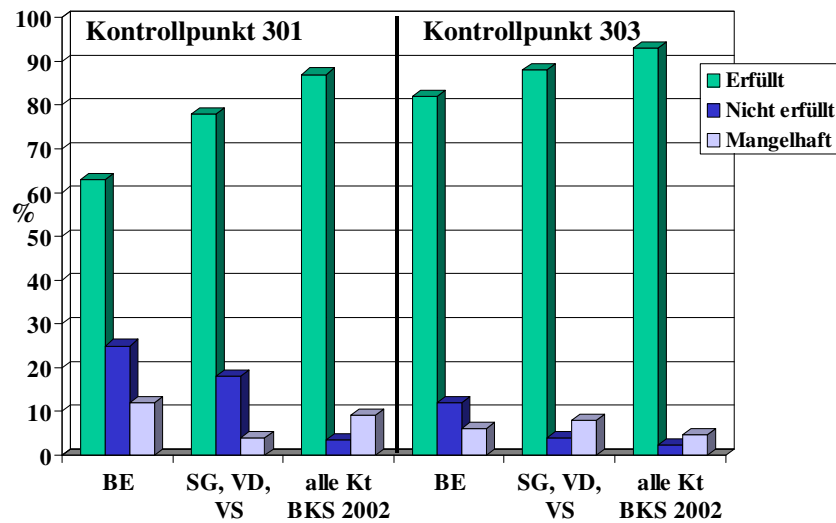
	Total Betriebe	Anzahl Kontrollen	Ergebnisse über alle Kontrollpunkte im Bereich der TVK in Prozent		
			erfüllt	mangelhaft	nicht erfüllt
Kanton Bern	12'844	142	88 %	4 %	8 %
Kanton St. Gallen	4'311	54	78 %	10 %	12 %
Kanton Wallis	2'143	36	89 %	7 %	4 %
Kanton Waadt	3'139	35	85 %	8 %	7 %
Total		267	86 %	6 %	8 %

Die Auswertungen aus dem BKS für das Jahr 2002 hatten, über alle Kontrollpunkte gesehen, die selben Gesamtprozentzahlen ergeben. Ebenso wurden dieselben Mängel wie bei der Auswertung aus dem BKS 2002 festgestellt.

Wie ebenfalls aus den BKS-Auswertungen 2002 hervorgeht, unterscheiden sich die Kontrollergebnisse je Kanton und Kontrollpunkt. Ob diese Unterschiede auf die Qualität des Vollzugs bei den Tierhaltern zurückzuführen sind, ist aus vorgenannten Gründen nicht abgeklärt worden. Somit lässt die Auswertung keine Aussagen zu den Unterschieden zwischen den Kantonen zu.

Im Vergleich zu den übrigen drei Kantonen weist der Kanton Bern, der bis anhin keine solchen Kontrollen durchführte, einzig bei den Kontrollpunkten 301 und 303, betreffend die korrekte Kennzeichnung der Tiere der Rindergattung, im Durchschnitt schlechtere Werte aus.

Gegenüberstellung der beiden Kontrollpunkte 301 und 303



Eine Gesamtauswertung dieser Spezialstichprobe pro Kontrollpunkt ist in **Anhang 7** beigelegt. Die Gegenüberstellung der Resultate der Stichprobe mit denen aus dem BKS 2002 zeigt, dass die beiden Auswertungen insgesamt ähnliche Ergebnisse ausweisen und die Abweichungen nicht als signifikant beurteilt werden können.

Eine vollständige Kontrolle aller 300 ausgewählten Betriebe war nicht möglich. 6 % davon waren bei der TVD AG als „Betriebe mit Rindviehhaltung“ registriert, obwohl diese keine Tiere der Gattung Rind hielten oder keine Tiere mehr besaßen. Dies bedeutet, dass einerseits die von den Kantonen ursprünglich gemeldeten Betriebsdaten zum Teil fehlerhafte Angaben enthielten und andererseits entsprechende Mutationen nicht oder noch nicht vorgenommen wurden.

Bewertung der amtstierärztlichen Kontrollen

Aus den Kontrollergebnissen wird ersichtlich, dass beim Vollzug der TVK bei den Tierhaltern immer noch Mängel bestehen. Im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des Vollzugs der TVK sind somit amtstierärztliche Kontrollen weiterhin notwendig und sinnvoll. Da erst seit zwei Jahren amtstierärztliche Kontrollen vorgenommen werden, kann deren Wirkung auf den Vollzug der TVK und die Datenvollständigkeit bei der TVD noch nicht bewertet werden.



Obwohl detaillierte Vorgaben des BVET zu den Kontrollen bestehen, lassen sich die Ergebnisse nicht miteinander vergleichen. Die Auswahl der kontrollierten Betriebe steht in einem direkten Zusammenhang zu den Kontrollergebnissen. Zu nennen ist, dass die Kantone die Kompetenz haben, anstelle der vom BVET vorgegebenen Betriebe andere Betriebe zu kontrollieren. Die Kantone verfolgen dabei unterschiedliche Strategien. Zudem verfügt je-

der Kontrolleur über einen Interpretationsspielraum bei den zu kontrollierenden Punkten. Dies führt zu unterschiedlichen Beurteilungen. Weiter spielt auch die Kontrollphilosophie bei den Kantonen eine Rolle. Je nach Standpunkt eines Kantons, ist auch das Vorgehen bei Sanktionen unterschiedlich. Das BVET hat dabei beschränkte Einflussmöglichkeiten⁴⁸. Schwerwiegende Mängel, die eine Strafanzeige zur Folge gehabt hätten, waren bis anhin gemäss BKS selten zu verzeichnen.

Die EU-Richtlinien⁴⁹ sehen vor, dass beim Vorhandensein einer voll betriebsfähigen elektronischen Datenbank, die wirksame Gegenkontrollen zulässt, die Kontrollen bei Betrieben mit Tieren der Gattung Rind von 10 auf 5 % reduziert werden können. Eine solche Reduktion könnte den Kanton Bern dazu veranlassen, seine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Um sicherzustellen, dass die übrigen Kantone weiterhin Kontrollen durchführen, sollte auch der Kanton Bern als grösster und wichtigster Landwirtschaftskanton der Schweiz, seinen amtstierärztlichen Kontrollen nachkommen.

Viele Landwirte bekunden Mühe mit der zunehmenden Bürokratie und den vielen Kontrollen (u.a. ökologische Leistungsnachweise, Milch, Fleischqualität, Amtstierarzt und Qualitätslabel). Dies wurde z.B. anlässlich der Sitzung des Kantonalvorstandes des Bauernverbandes Freiburg zum Ausdruck gebracht. Eine der Forderungen lautete, dass die verschiedenen Kontrollen zu vereinfachen und zu koordinieren sind⁵⁰. Für diese Koordination sind in erster Linie die kantonalen Kontrollbehörden zuständig. Die Koordination auf der kantonalen Stufe wird aber dadurch erschwert, dass auf Bundesebene verschiedene Stellen für die amtlichen Stichprobenkontrollen zuständig sind (u.a. das BLW für Kontrollen bei den Direktzahlungen, die Eidgenössische Forschungsanstalt für Nutztiere und Milchwirtschaft (Agroscope Liebefeld-Posieux) für MIBD-Kontrollen und das BVET für amtstierärztliche Kontrollen). Hier könnten mit Anstrengungen bzw. einem „Zusammenrücken“ auf Stufe Bund Synergien geschaffen werden.

3.2.4 Analyseergebnisse sämtlicher Massnahmen

Die Datenvollständigkeit der TVD-Daten für das Rindvieh hat sich insgesamt verbessert. Zu erwähnen ist die Entwicklung des Anteils der Meldungen an die TVD über Verstaltungen von Rindtieren. Erkennbar ist auch, dass das Total aller Meldungen zugenommen hat.

⁴⁸Um einen einheitlichen Vollzug zu fördern hat das BVET in Zusammenarbeit mit einer aus Kantonstierärzten bestehenden Arbeitsgruppe ein Sanktionsschema erarbeitet und allen Kantonen zur Verfügung gestellt; gleiche Bestrebungen sind für das Vorgehen bei generellen Verstössen gegen die Vorschriften der TVK im Gang. Den Kantonen werden Arbeitsanweisungen und Ablaufschemen für ein einheitliches Vorgehen und einheitliche Massnahmen zur Verfügung gestellt.

⁴⁹Verordnung (EG) Nr. 1082/2003 der Kommission vom 23. Juni 2003, Artikel 2(2).

⁵⁰Bauernzeitung, Bürokratie: Wo liegt die Schmerzgrenze?, 7. November 2003.

Jahr	Meldungen mit Angaben Herkunftsbetrieb		Meldungen ohne Angabe Herkunftsbetrieb	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2001	641'000	75 %	213'000	25 %
2002	861'000	80 %	218'000	20 %
2003 (bis 31.10)	961'000	95,5 %	45'000	4,5 %

Quelle TVD AG

Was die Entwicklung der Datenvollständigkeit bei der TVD betrifft, finden sich insgesamt gleiche Schlussfolgerungen in einer Dissertation (Lüdi 2004)⁵¹. Im Rahmen dieser Doktorarbeit wurden u.a. Daten der TVD mit Daten des BFS verglichen und verschiedene Tierbewegungsdaten der TVD detailliert ausgewertet. Auch in dieser Studie wird festgehalten, dass die Zahl der Bewegungsmeldungen auf den ersten Blick sehr hoch erscheint, diese aber bei näherer Betrachtung und beim Vergleich der Zu- und Abgangsmeldungen sowie der Geburts- und Schlachtungsmeldungen noch nicht komplett sind.

Verschiedene Auswertungen des neu eingeführten Vollzugsmonitorings zeigen, dass die Daten bei der TVD immer noch Mängel aufweisen. Es gilt nun, hauptsächlich bei den Kantonen die bestehenden Möglichkeiten besser zu nutzen und die Erkenntnisse aus dem Monitoring umzusetzen.

Trotz dem erzielten Erfolg, der durch die Anstrengungen im Vollzug der TVK ausgewiesen werden kann, wird die Datenvollständigkeit immer noch unterschiedlich eingestuft. Ebenso wird das Meldeverfahren als schwierig beurteilt und der Nutzen der TVK wird noch nicht bei allen Meldepflichtigen erkannt (vgl. dazu Bemerkungen unter Kapitel 3.3.2). Diese Tatsachen führen zum Teil zu einer fehlenden Disziplin bei den Meldepflichtigen, die als Hauptgrund für die noch nicht vollständige Datenqualität der TVD anzusehen ist.

3.2.5 Bewertung sämtlicher Massnahmen

Insgesamt haben die verschiedenen getroffenen Massnahmen – in unterschiedlichem Ausmass – zu einer Verbesserung des Vollzugs der TVK und damit der Datenqualität bei der TVD geführt. Jede einzelne Massnahme ist dabei als Mosaikstein zu sehen. Besonders wirksam erwiesen sich diejenigen Massnahmen, die in der am Schluss dieses Kapitels aufgeführten Tabelle **gelb** markiert sind.

Die bestehenden Lücken bei der Datenvollständigkeit der TVD zeigen, dass der Sollzustand noch nicht erreicht ist. Die Meldepflichtigen beeinflussen massgeblich den korrek-

⁵¹Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Bern, Demographie, räumliche Verteilung und Dynamik der Schweizerischen Rindviehpopulation in den Jahren 2002 und 2003, Fabienne Lüdi 2004 (noch nicht veröffentlicht).

ten Vollzug der TVK und die damit verbundene Vollständigkeit und Qualität der Daten der TVD. Deshalb hängt der korrekte Vollzug der TVK und die Verbesserung der Datenqualität bei der TVD von deren Akzeptanz ab. Allein mit einer verbesserten Meldedisziplin lassen sich indes nicht alle Probleme lösen.

Bestehende Altlasten bei der TVD betreffend Tiere mit unvollständiger und fehlerhafter Geschichte oder mit unbekanntem Standort müssen anderweitig gelöst werden. Dies ist um so dringlicher, als diese Altlasten ein schlechtes Bild auf die Qualität der TVD werfen.

In der TVD VO ist festgehalten, dass der Betreiber der TVD die notwendigen Daten zu beschaffen hat und die erhobenen Daten verifizieren soll. Er hat diese auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen und allenfalls zu korrigieren. Unklarheiten sollen durch Rückfragen bei den Betrieben bereinigt werden und bei Verdacht auf Widerhandlungen gegen die Tierseuchengesetzgebung ist dem zuständigen Kantonstierarzt Meldung zu erstatten. Die TVD AG kann all diese Vorgaben nicht alleine umsetzen. Sie braucht die Unterstützung des BLW, des BVET und der für den Vollzug zuständigen Kantone, damit die Akzeptanz der TVK erhöht und insgesamt eine Verbesserung des Vollzugs und damit auch der Datenqualität bei der TVD erreicht werden kann.

Die Bewertungen – mit Farbe hinterlegt – der einzelnen Massnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Massnahmen	Bewertung der Massnahmen bezüglich Wirkung				Kommentar
	<i>gross</i>	<i>mittel</i>	<i>klein</i>	<i>nicht zu beurteilen</i>	
Ohrmarkenwechsel infolge mangelhafter Qualität					Hat Auswirkung auf die Akzeptanz gegenüber der TVK.
Förderung der Internetmeldung					Internetmeldungen sind weiter zu fördern.
Massnahmen bei den Schlachtbetrieben					
Datenbereinigungsaktion bei Rindviehhaltern					Aktion war nur bedingt erfolgreich.
Ausbau Help-Desk bei der TVD AG					
Wechsel der Zuständigkeit vom BVET zum BLW					Positiv für die Zusammenarbeit BLW mit TVD AG und Landwirtschaftssektor.
Weitergabe der Geburtsmeldungen an die Rindviehzuchtverbände					Tierhalter und Zuchtverbände sind an vollständigen Daten interessiert.
Kontrollen der Vater-Identität bei Herdebuchbetrieben					
Anpassung der Gebührenverordnung					Neu, zu früh um zu beurteilen.
Gesuchstellung für Milch-Zusatzkontingente bei der TVD AG					
Überprüfung des Herkunftsbetriebes bei Zugangs- und Schlachtungsmeldungen					Grosser Anteil aller Tiere kann damit erfasst werden.
Intensivierung der Beratung					Informationsbedarf ist vorhanden.
Förderung von weiteren „Folgeprojekten“					Folgeprojekte sind weiterhin zu fördern.
Aufbau und Betrieb eines Vollzugsmonitorings					Neu, zu früh um zu beurteilen.
Finanzielles Anreizsystem für Geburts- und Schlachtmeldungen					Insbesondere Auswirkungen bei den Schlachtmeldungen.
Amtstierärztliche Kontrollen					

3.3 Nutzung der TVK-Instrumente

Hauptfragestellung 3 (HF3):

Wie werden die Instrumente und die Daten der TVK von den verschiedenen Akteuren genutzt?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern mit der Durchführung einer telefonischen Umfrage bei 135 Stellen beauftragt. Das Ziel der Befragung war, den Nutzen der TVK für die verschiedenen Akteure zu erheben. Zudem wurden bei der Beantwortung dieser Frage auch die Ergebnisse einer von TVD AG im Jahr 2002 bei Rindviehhaltern durchgeführten Umfrage miteinbezogen.

3.3.1 Vorgehen und Methode

Der Fragebogen sowie die Liste der telefonisch befragten Stellen ist in den **Anhängen 8 und 9** beigelegt. Die Auswahl der Befragten wurde mit dem BLW und dem BVET abgesprochen. Es handelt sich dabei um die Kantonalen Landwirtschaftsämter, die Kantonstierärzte, Organisationen der Viehwirtschaft und diverse andere Vertreter von Interessenorganisationen.

Die telefonische Befragung weist folgende Ausschöpfungsstatistik aus:

Disposition letzter Kontakt	n	in %
Zielpersonen gesamt	136	100%
Zielpersonen doppelt aufgeführt (verschiedene Funktionen)	10	7,4%
Nettostichprobe	126	100%
Interview trotz mehrmaligen Kontaktes nicht durchgeführt	9	7,1%
Zielperson im Erhebungszeitraum nicht erreichbar (z.B. Ferien; Krankheit; Auslandsaufenthalt)	7	5,6%
Ablehnung	4	3,2%
Zielperson meint, keine Auskunft geben zu können (bei der Kontaktaufnahmen oder während des Interviews)	7	5,6%
Effektiv befragt wurden somit 99 verschiedene Stellen	99	78,6%

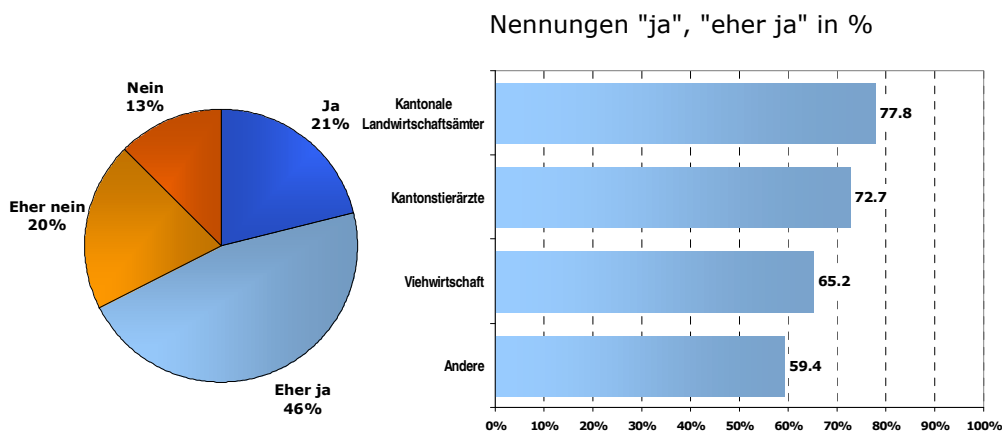
Für die Auswertungen wurden die befragten Organisationen in die vier Zielgruppen, Kantonale Landwirtschaftsämter (19 Befragte), Kantonstierärzte (22 Befragte), Viehwirtschaft (23 Befragte) und Andere (35 Befragte) eingeteilt. Zur letztgenannten Zielgruppe zählen überregionale Organisationen, Vertreter der Tiermedizin und Labors, Bundesstellen sowie Produzenten- und Konsumentenorganisationen.

3.3.2 Analyseergebnisse

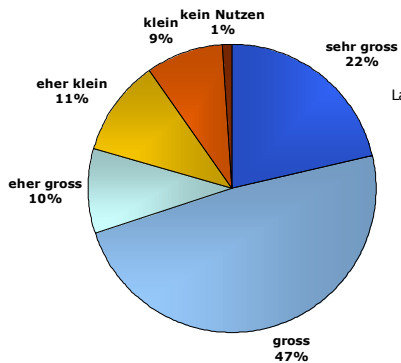
Die Umfrage ergibt die folgenden Ergebnisse:

- Für eine Mehrheit der Befragten werden die von der TVK formulierten Ziele, nämlich die Seuchenbekämpfung, die Wettbewerbsfähigkeit und das Konsumentenvertrauen, im Allgemeinen erfüllt.
- Als wichtigstes Ziel der TVK wird die Rückverfolgbarkeit des Lebensweges eines Tieres genannt.
- Der Nutzen hinsichtlich einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung und Wettbewerbsfähigkeit wird höher eingestuft als der Nutzen bezüglich Konsumentenvertrauen.
- Alle Kantonstierärzte geben an, Instrumente oder Daten der TVK zu nutzen. Bei den übrigen Zielgruppen hat dies rund die Hälfte der Befragten bejaht.
- Die Datenvollständigkeit der TVD wird von der Hälfte der Befragten als ungenügend beurteilt.
- Vier von fünf Befragten sehen beim System der TVK einen Handlungsbedarf, wobei jeder zweite eine Verbesserung des Verfahrens nennt.

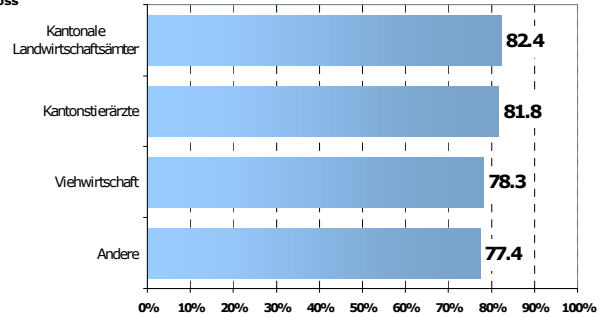
Sind Sie der Ansicht, dass die heutige Tierverkehrskontrolle ihre Ziele insgesamt erfüllt?



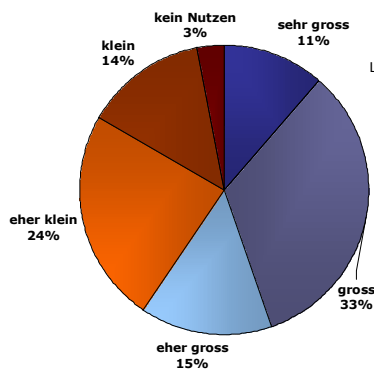
Wie beurteilen Sie den Nutzen der Tierverkehrskontrolle, hinsichtlich einer erfolgreichen Seuchenvorbeugung und -bekämpfung?



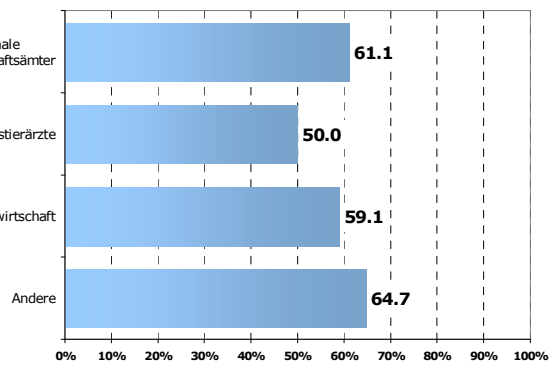
Nennungen "sehr grosser" bis "eher grosser Nutzen" in %



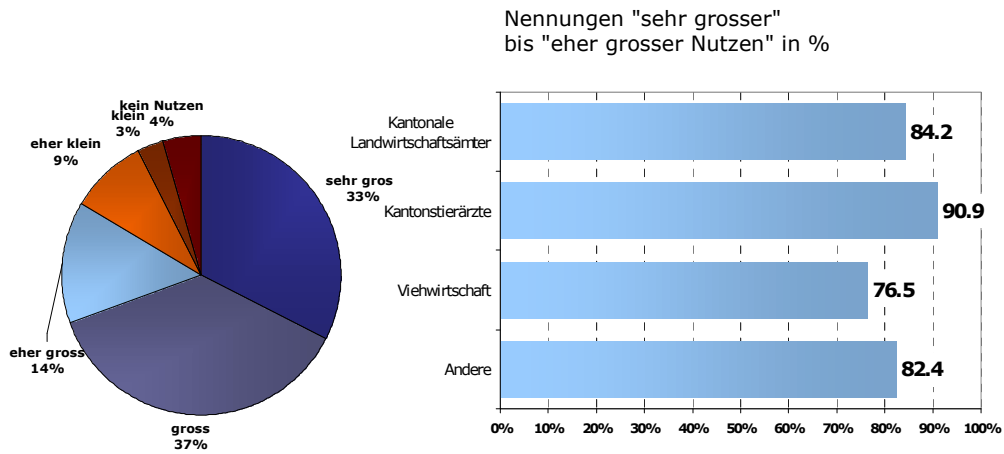
Wie beurteilen Sie den Beitrag der Tierverkehrskontrolle hinsichtlich der Förderung des Vertrauens der Konsumenten in tierische Produkte?



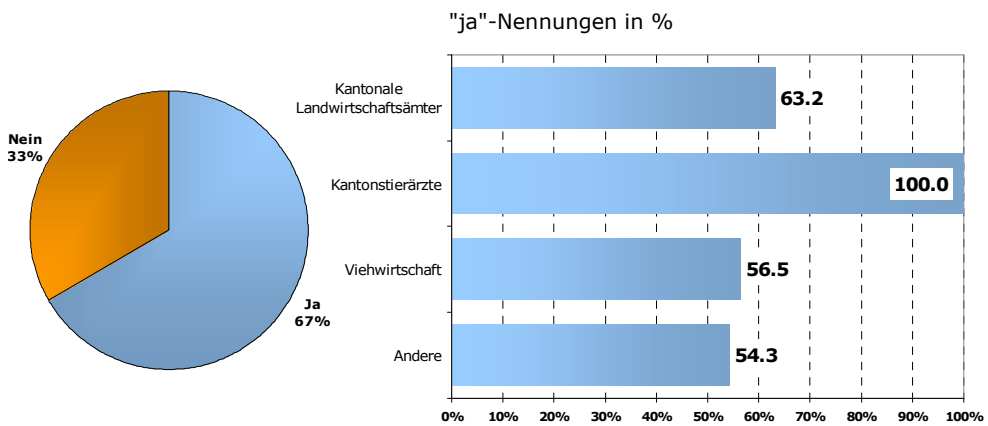
Nennungen "sehr grosser" bis "eher grosser Nutzen" in %



Wie beurteilen Sie den Nutzen der Tierverkehrskontrolle hinsichtlich den Zugang von Tieren und deren Produkte zum europäischen Markt?

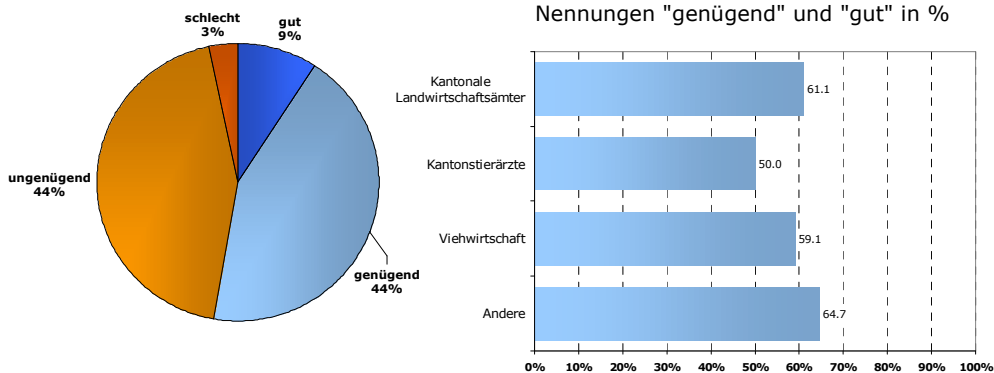


Benützen Sie bzw. Ihre Organisation heute Instrumente oder Daten der Tierverkehrskontrolle?



Im Rahmen der Befragung gaben zudem 75 % der Benutzer an, die gewünschten Informationen und Daten in ausreichendem Masse zur Verfügung zu haben. Am meisten genutzt - mit einem Anteil von 86 % - wird die TVD. An zweiter Stelle folgt die individuelle Tierkennzeichnung (Anteil von 46 %) und das Tierverzeichnis bei den Tierhaltern (Anteil von 43 %).

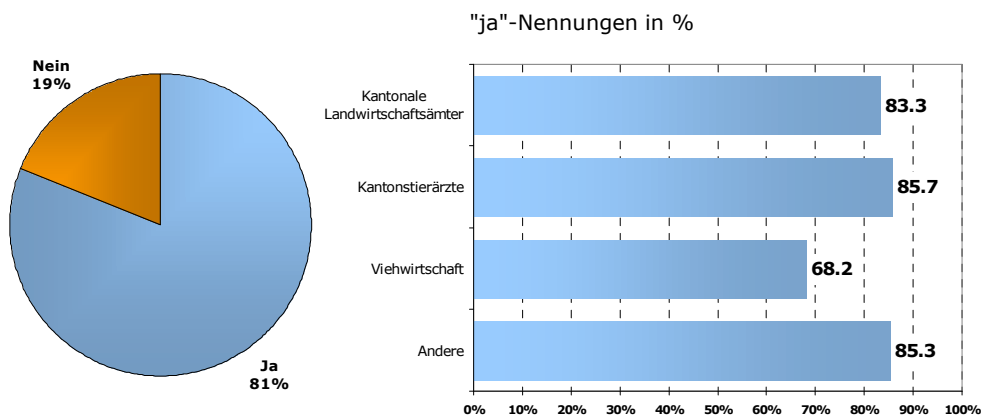
Wie beurteilen Sie die aktuelle Datenvollständigkeit bei der Tierverkehrsdatenbank?



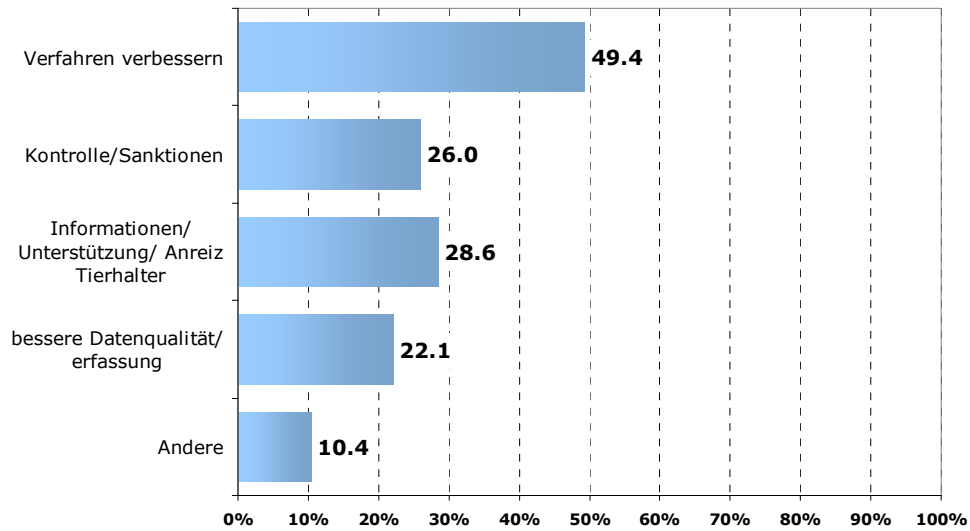
Die ungenügende Datenlage bei der TVD wurde anlässlich der Befragung wie folgt begründet:

- Schwieriges Meldeverfahren (Nennung bei 67 % der Befragten)
- Bequemlichkeit der Meldepflichtigen (37 % der Befragten)
- Nutzen der Meldung nicht erkennbar (31 % der Befragten)
- Ungenügende und unverständliche Information (29 % der Befragten)

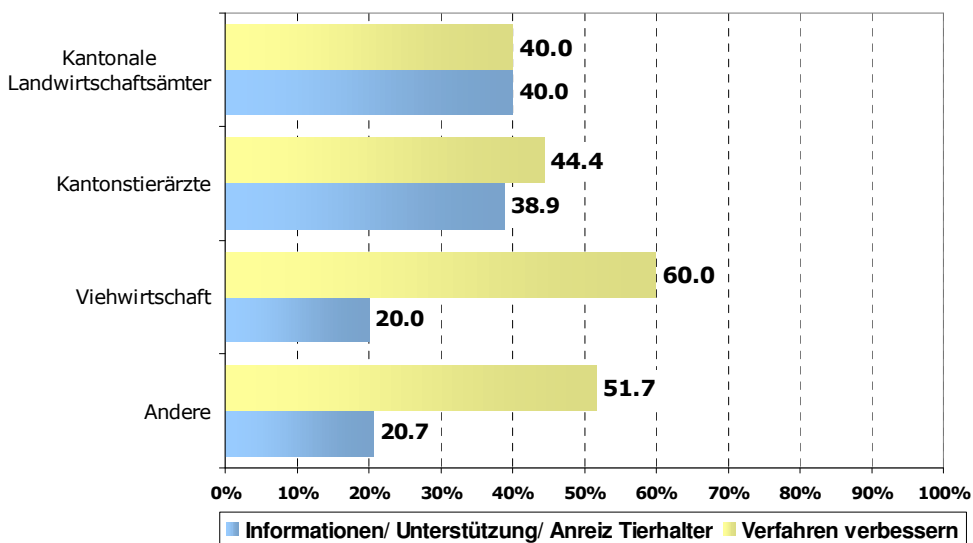
Sehen Sie beim heutigen System der Tierverkehrskontrolle irgend einen Handlungsbedarf?



Wo sehen Sie Handlungsbedarf? (Nennungen in %)



Wo sehen Sie Handlungsbedarf? (Nennungen in %)



Weitere Details zu den genannten Feststellungen sind in ausgewählten Tabellen über die Ergebnisse in **Anhang 10** ersichtlich⁵².

⁵²Bei der befragten Stichprobe handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe. In der Auswertung wurden die aggregierten offenen und geschlossenen Antworten zwischen den verschiedenen Akteuren verglichen. Zusätzlich wurde, wenn möglich, ein einfacher Chi-Quadrat-Test berechnet. Chi-Quadrat wird benutzt um die Signifikanz zu testen.

Ergebnisse der Umfrage durch die TVD AG

Die TVD AG hat im Jahr 2002 bei Rindviehhaltern eine Umfrage durchgeführt, um festzustellen, ob sie mit den Dienstleistungen der TVD AG zufrieden sind. Dabei wurden zum Teil gleiche oder ähnliche Fragen wie bei der im Rahmen dieses Projektes durchgeführten telefonischen Umfrage gestellt. Ein Vergleich der beiden Auswertungen zeigt, dass die Ergebnisse in verschiedenen Punkten vergleichbar sind.

Aus der Studie der TVD AG geht hervor, dass die Tierhalter eine klare Vorstellung vom Nutzen der TVK haben. Positiv und eher positiv haben die Befragten den Nutzen für die Seuchenbekämpfung (92 %) und für das Vertrauen der Konsumenten in Schweizer Fleisch (69 %) gewertet. Die befragten Tierhalter messen dem Nutzen der TVK hinsichtlich Information der Konsumenten (Lebensmittelsicherheit, Herkunftsnachweis usw.) mit 92 % der Antworten eine bedeutende Rolle zu.

Ein Fünftel der Befragten beurteilt die Meldungen mit der Meldekarte als kompliziert und bekundet, damit Probleme zu haben. Auf die Frage, weshalb einige Betriebe grosse Mühe mit der TVK bekunden, geben 80 % der Befragten generelle Schwierigkeiten mit administrativen Aufgaben an. 65 % führen eine Art der Bequemlichkeit an. Rund 33 % nennen, dass die Ursachen dieses Problems generell am System der TVK liegt.

3.3.3 Bewertung der Umfrageergebnisse

Die beiden Umfragen kommen insgesamt zu vergleichbaren Ergebnissen. Der Nutzen und die Vorteile der TVK hinsichtlich einer transparenten Tierproduktion, einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit, einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung und dem Zugang von Tieren und Produkten tierischen Ursprungs zum europäischen Markt ist unbestritten.

Die sehr grosse Akzeptanz der TVK, was den Zugang zum Export von Tieren und Produkten tierischer Herkunft betrifft, steht in einem engen Zusammenhang mit der erneuten Öffnung des EU-Marktes für Schweizer Tiere seit 2002⁵³. Die Anstrengungen der Schweiz im Rahmen der BSE-Bekämpfung haben diesbezüglich Wirkung gezeigt und eines der definierten Ziele der TVK – Wiedererlangung des Zutritts zu internationalen Märkten – wurde erreicht. Jedes exportierte Tier benötigt einen von der TVD ausgestellten Rinderpass mit vollständiger Auflistung der Aufenthalte in der Schweiz (Tiergeschichte).

Bei der Frage des Beitrages der TVK hinsichtlich der Förderung des Vertrauens in tierische Produkte bei den Konsumenten kommen die beiden Studien indes zu unterschiedlichen Ergebnissen. Während anlässlich der Umfrage im Rahmen der Evaluation 60 % der Befragten den diesbezüglichen Nutzen der TVK bejahten, bewerteten bei der Befragung der TVD AG über 90 % der Tierhalter diesen Aspekt als zentral. Dies zeigt die unterschiedliche Einstellung der diversen Akteure auf.

Wie im Kapitel 3.4.2 einleitend erwähnt, wird die Rückverfolgbarkeit des Lebensweges eines Tieres als wichtigstes Ziel der TVK genannt. Alle Kantonstierärzte nutzen die In-

⁵³Den Tierverkehr zu erfassen und zu kontrollieren sowie über eine funktionierende Datenbank zu verfügen, sind Grundvoraussetzungen, damit der Export von Tieren der Rindergattung in die EU möglich ist.

strumente und Daten der TVK und über 90 % dieser Zielgruppe erachtet den Nutzen für die Seuchenvorbeugung und –bekämpfung als wichtig. Jeder zweite Kantonstierarzt beurteilt die Datenvollständigkeit bei der TVD indes als ungenügend oder schlecht und nahezu 90 % sehen beim heutigen System der TVK einen Handlungsbedarf. Unter diesem Gesichtspunkt lassen die insgesamt positiven Ergebnisse nicht darüber hinwegtäuschen, dass Handlungsbedarf bei der TVK besteht. Genannt wurden dabei insbesondere die Bereiche Verfahren, Unterstützung und Information, Kontrollen und Datenvollständigkeit.

Die Umfrageergebnisse im Rahmen der Evaluation lassen auch unterschiedliche Beurteilungen der Datenvollständigkeit bei der TVD durch die einzelnen Zielgruppen erkennen. Auffallend ist dabei, dass die Zielgruppe „Andere“, die gemäss eigenen Angaben das System am wenigsten benutzt, die Datenvollständigkeit der TVD am schlechtesten einschätzt. Inwieweit die Einschätzung dieser Zielgruppe die Wahrnehmung oder die Realität reflektiert, wurde im Rahmen dieser Studie nicht abgeklärt. Der Informationspolitik kommt, wie auch dieses Beispiel zeigt, eine bedeutende Rolle zu.

3.4 Einfluss der Tierverkehrskontrolle auf die Aktivitäten des BVET

Hauptfragestellung 4 (HF4)

Inwieweit wirkt sich die TVK auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen aus?

Bei der Beantwortung dieser Frage soll abgeklärt werden, inwieweit sich die TVK in der Praxis effektiv auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen auswirkt. Grundlage der Analyse bilden verschiedene mit Mitarbeitenden des BVET geführte Interviews, die Dokumentenanalyse sowie die Ergebnisse der telefonischen Befragung von 99 Stellen. Zudem wurden die Erkenntnisse einer in der Schweiz erstmals durchgeführten Notfallübung „Ausbruch einer Maul- und Klauenseuche“ bei der Analyse mitberücksichtigt.

3.4.1 Analyseergebnisse

Von den Elementen der TVK nutzt das BVET in erster Linie die TVD. Der Zugriff auf die Daten der TVD erfolgt insbesondere bei der Erledigung von Seuchenfällen, bei der Begleitung von laufenden Bekämpfungskonzepten, beim Erheben von Stichproben bei Tieren oder bei Betrieben, bei der Überwachung von Tierseuchen aber auch bei der Durchführung von epidemiologischen Studien. Die TVD ist zudem Voraussetzung, um den Marktzutritt für den Export (Rinderpässe, EU-kompatible Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit) zu gewährleisten. Ferner wird die TVD vom BVET in Zusammenhang mit KODAVET⁵⁴ genutzt. Wichtig ist dabei, dass die Daten eine hohe Qualität aufweisen, schnell verfügbar sind und vernetzt genutzt werden können.

⁵⁴Die Veterinärlösung KODAVET soll die folgenden Module umfassen: Erfassung, Verwaltung und Bearbeitung von Tierseuchen; Verwaltung und Bearbeitung von Bekämpfungsprogrammen und der jährlichen Stichprobenprogramme; Unterstützung des Krisenmanagements bei Ausbruch hochansteckender Seuchen; Erfassung und Verwaltung von Bewilligungstypen und dazugehöri-

Stichwort **Seuchenfall**: Insbesondere bei hochansteckenden Seuchen kommt dem Faktor Zeit grösste Bedeutung zu. Bei Ausbruch einer Maul- und Klauenseuche⁵⁵ ist der schnelle Zugriff auf die Daten der TVD äusserst wichtig und kann bei der Bekämpfung der Seuche entscheidend sein. Die TVD erlaubt dem BVET, sich gleich zu Beginn ein möglichst vollständiges Bild über den Bestand der betroffenen Bauernhöfe zu verschaffen, aber auch über die in den Tagen vor Seuchenausbruch bei den verseuchten Betrieben stattgefundenen Verstellungen (Zu- und Abgänge) von Klautieren. Nicht zuletzt können auch Informationen gewonnen werden, ob es sich bei den verseuchten Bauernhöfen um Handels-, Mast- oder Milchwirtschaftsbetriebe handelt.

Projekt NOSOS

Am 12./13. November 2003 wurde in der Schweiz in einer gross angelegten Notfallübung ein massiver Ausbruch der MKS durchgespielt. Neben den Bekämpfungsmassnahmen vor Ort galt es, das Zusammenspiel zwischen Kantonalen Veterinärämtern, Wissenschaftlern und dem BVET zu üben. Ziel war es zu überprüfen, ob ein Ausbruch der MKS mit mehreren Seuchenherden in der Schweiz zeitgerecht eingegrenzt und getilgt werden kann. Die ersten Ergebnisse zeigen⁵⁶, dass das Krisenmanagement funktioniert und das Nationale Krisenzentrum in Bern zusammen mit den vier von MKS betroffenen Kantonen Wallis, Waadt, Freiburg und Neuenburg die dramatische Lage rasch erkannt und die richtigen Entscheide getroffen haben. Die Betriebe wurden abgeriegelt und bereits nach wenigen Stunden war jeglicher Tierverkehr von Klautieren in den vier Kantonen verboten. Allerdings hat sich gezeigt, dass in den betroffenen Gebieten nicht genügend Tierärzte, Polizeikräfte, Feuerwehrleute und weiteres Personal zur Verfügung standen. Verbessert werden sollte auch die Kommunikation und die Rollenverteilung zwischen den beteiligten Partnern (Nationales Krisenzentrum BVET, kantonale Veterinärämter, die Bekämpfungsteams vor Ort sowie das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI).

Die durch das BVET vorzunehmende detaillierte Auswertung der Übungsergebnisse steht per Ende März 2004 noch aus. Alle beteiligten Akteure wurden nach der Übung mittels schriftlichem Fragebogen befragt.

Im Rahmen dieses Evaluationsprojekts interessieren insbesondere die Ergebnisse bezüglich der TVK. Was die Frage „wie beurteilen Sie den Nutzen der TVD für die Arbeiten bei einem MKS-Ausbruch“ betrifft, haben die ersten Auswertungen der Fragebogen⁵⁷ zusammenfassend folgende Feststellungen ergeben:

Das Nationale Krisenzentrum beurteilt den Nutzen der TVD als gut. Durch den raschen Zugang zu den Daten der TVD war es möglich, MKS-Betriebe zu lokalisieren und Ent-

gen Daten, von Tierschutzfällen, von Daten im Bereich Fleischkontrolle und Fremdstoffmonitoring, von Import- und Exportdaten und von Tierarzneimittelkontrollen sowie ein Auswertungs- und Statistikmodul zur Erstellung von Berichten.

⁵⁵Die Maul- und Klauenseuche ist die wirtschaftlich verheerendste Tierseuche der Welt. Die Krankheit, welche Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Büffel und Damwild befällt, wird durch Viren ausgelöst. An Haut und Schleimhäuten – insbesondere im Bereich des Mauls, an der Zunge, den Euterzitzen und Klauen – bilden sich Blasen. Die Erreger können leicht von Tier zu Tier gelangen oder sich sogar über die Luft weiter verbreiten. Wird ein erkranktes Tier gefunden, muss der ganze Bestand eines Hofes getötet und entsorgt werden. Weil die Krankheit leicht übertragbar ist und die Inkubationszeit nur zwischen 2 und 21 Tagen beträgt, breitet sich die Seuche rasant aus.

⁵⁶Medienkonferenz NOSOS vom 14. November 2003.

⁵⁷BVET; ausgefüllte Fragebogen der Kantonalen Tierärzte, des Nationalen Krisenzentrums und der Inspektoren der Übung NOSOS.

scheide bezüglich Sperrzonen zu treffen. Die Vollständigkeit der TVD-Daten konnte auf der Stufe des Krisenzentrums nicht beurteilt werden.

Anaplasrose-Ausbruch⁵⁸

Wie nützlich die TVD sich im Ernstfall erweist, zeigte sich im Jahre 2002, als beim Ausbruch der Anaplasrose auf dem Hof eines Viehhändlers in Graubünden die Daten der TVD verwendet wurden, um festzustellen, welche Tiere und welche weiteren Bestände betroffen sein könnten. Dieser Fall, bei dem mehrere Hundert Tiere der Rindergattung zum Opfer fielen, zog grosse Aufmerksamkeit auf sich. Die kantonalen Veterinärbehörden und das BVET stellten rasch fest, dass die TVD grundsätzlich ein ideales Instrument für solche Abklärungen wäre, dass aber die Datenvollständigkeit beim betroffenen Viehhändler ungenügend war. Somit war es vor Ort unabdingbar, auf die betriebseigenen Aufzeichnungen und Begleitdokumente zurückzugreifen. Trotzdem haben die beim BVET direkt involvierten Personen die Nützlichkeit der TVD hervorgehoben.

Die TVD bietet – vorausgesetzt, die erfassten Daten sind vollständig – auch eine ideale Basis für die Bestimmung von Stichproben im Rahmen der Überwachung der Tierseuchen. Ferner hat die TVD auch einen Einfluss auf das gute Funktionieren des Projekts KODAVET. Mit der Realisierung „dieser Veterinärlösung“ soll eine umfassende Informatikstruktur geschaffen werden, die alle Bereiche des Datenaustausches zwischen dem BVET, den kantonalen Behörden, den amtlichen Tierärzten und der Tierverkehrsdatenbank abdeckt. Diese Anwendung soll als modernes Führungs-, Analyse- und Datensicherungsinstrument dienen, das den betroffenen Stellen erlaubt, den stetig steigenden routinemässigen Informationsfluss möglichst rationell abzuwickeln und den grösstmöglichen Nutzen aus den erhobenen Daten zu ziehen. Im Krisenfall (Ausbruch hochansteckender Seuchen) soll diese Lösung zudem sicherstellen, dass die erforderlichen Informationen 'just in time' allen Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen und eine umfassende Analyse der anfallenden Daten unter Einbezug moderner Expertensysteme ermöglichen. Auch der Presse sowie der breiten Öffentlichkeit sollen hochaktuelle Informationen zur Verfügung stehen. Mit KODAVET soll nicht eine neue Datenbank geschaffen werden, sondern die in einem umfassenden System vorhandenen Daten aus bereits existierenden Datenbanken (TVD, AGIS, kantonale Datenbanken) für die kantonalen Veterinärämter soweit möglich zusammengefasst und optimal ausgewertet werden. Der Zugang zu bestehenden - vollständigen - Daten, vor allem zur TVD ist für das Projekt KODAVET entscheidend.

3.4.2 Bewertung

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die TVD in einem Seuchenfall als nützlich erweist. Die Nutzbarkeit wird indes dadurch eingeschränkt, dass bei der Rinder-

⁵⁸Der Anaplasrose-Erreger (*Anaplasma marginale*) befällt die roten Blutkörperchen und führt zu Blutarmut. Die Symptome (Schwäche, Fieber, blasse, gelbliche Schleimhäute, Tod) treten 2 bis 6 Wochen nach der Infektion auf. Der Erreger befällt ausschliesslich Wiederkäuer. Die Übertragung des Erregers erfolgt über blutsaugende Insekten, Zecken und über den Menschen durch Injektionen, Kastrationsinstrumente, Enthornungsinstrumente etc. Die Krankheit kann mit Antibiotika bei vielen Tieren geheilt werden. Doch der wirtschaftliche Wert der Tiere kann meist nicht wiederhergestellt werden und die Elimination der Erreger aus dem Körper ist nicht gesichert. Die Tiere können deshalb auch nach einer Heilung lebenslang Träger der Krankheit bleiben.

gattung noch nicht alle Bewegungsdaten und die übrigen Klautieren heute überhaupt nicht individuell erfasst werden.

Im Rahmen der Übung NOSOS zeigte sich, dass das System der TVK mit den Daten der TVD ein nützlicher Informationskanal sein kann, um schnell Betriebe und Tiere zu lokalisieren und Entscheide betreffend Sperrzonen zu treffen. Festgestellt wurde auch, dass zwischen den Tierverzeichnissen der TVD und der Realität vor Ort immer Differenzen bestehen, die auf verschiedene Ursachen (u.a. Meldedisziplin, fehlende Aufenthaltsorte, Datenmanipulationen, Ummarkierungen) zurückzuführen sind. In einem Seuchenfall sind deshalb immer auch zusätzliche epidemiologische Nachforschungen vor Ort (Abgleich der Tierdaten) notwendig. Die in der TVD erfassten Daten werden nie die vor Ort anzutreffende Realität voll abbilden können. Auch wenn alle Meldungen im vorgegebenen zeitlichen Rahmen erfolgen, wird eine Lücke bestehen bleiben. Das Nichterfassen der Sömmerungsmeldungen hat Lücken in der jeweiligen Tiergeschichte zur Folge. Dieser Umstand würde in einem Seuchenfall die Rückverfolgbarkeit von gesömmernten Tieren erschweren. Dabei müsste auf andere Instrumente als die TVD zurückgegriffen werden können. Die gleiche Problematik besteht bei der Bestimmung der 24 Stunden Ausnahmeregelung.

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit ist die Zusammenarbeit zwischen dem BVET und den Kantonschemikern sehr gut. Aber es wird vom BVET als schwierig erachtet, die Fortschritte und Entwicklungen in diesem Bereich den Konsumenten richtig zu kommunizieren. Unter dem Titel „Lebensmittelsicherheit: Evaluation des Vollzugs in der Schweiz“ hat die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle (PVK) kürzlich eine Studie zu diesem Thema durchgeführt. Anhand von Fallbeispielen wurden vier Produkte, u.a. frische Pouletbrust und paniertes Schweinefleisch im Restaurant auf dem Weg „von der Erde bis zum Herde“ verfolgt und untersucht⁵⁹. Dem Bericht ist u.a. zu entnehmen, dass die föderalistisch bedingte Autonomie im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu gewissen Problemen im Vollzug führt, wobei das BVET trotz dem Fehlen einer durchsetzbaren Weisungsbefugnis eine gewisse Harmonisierung von oben her anstrebt.

⁵⁹Lebensmittelsicherheit: Evaluation des Vollzugs in der Schweiz, Studie im Auftrag der Parlamentarischen Verwaltungskontrolstelle, Büro Vatter, Bern, 26. Juni 2003.

4 Effizienzüberlegungen im Kontext

4.1 Landwirtschaftliche Datenbanken mit Tierdaten

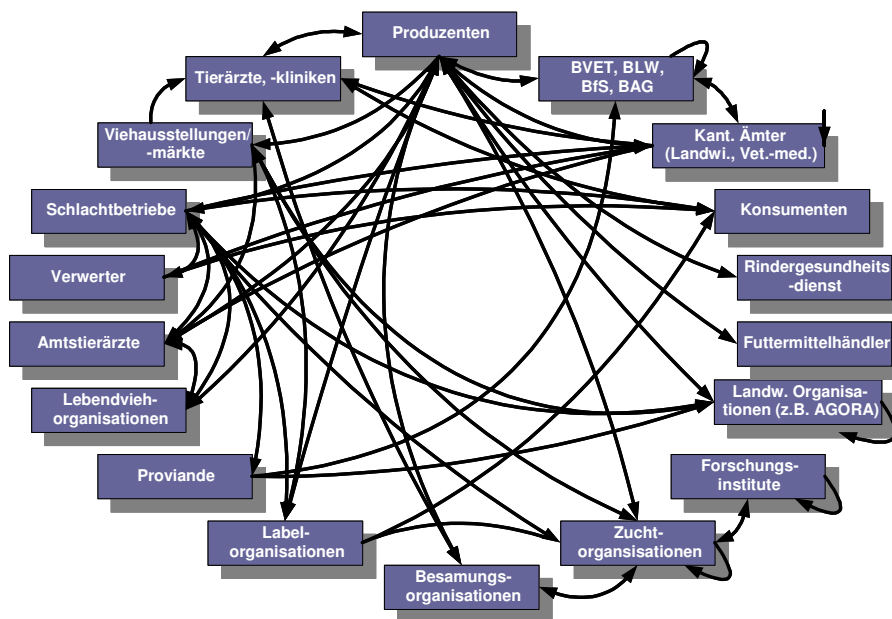
Wie bereits im Kapitel 1.2 erwähnt, bildete die Frage bezüglich möglicher Synergienutzung durch vermehrte Vernetzung von Datenbanken in der Landwirtschaft nicht Gegenstand dieser Evaluation. Im Rahmen dieser Studie konnten indes interessante Erkenntnisse zu diesem Bereich gewonnen werden, die nachfolgend noch näher umschrieben werden. Unter Berücksichtigung des heutigen Mitteleinsatzes durch den Bund könnte eine vertiefte Prüfung in diesem Gebiet von Interesse sein.

Anlässlich dieser Evaluation wurden lediglich ausgewählte Systeme mit Nutztierdaten in einer Zusammenstellung erfasst. Diese Zusammenstellung gibt Auskunft über den jeweiligen Inhalt der erfassten Daten im Vergleich zur TVD (siehe dazu **Anhang 11**).

Verschiedene privat-rechtliche und öffentlich-rechtliche Stellen – nachfolgend Institutionen genannt – sammeln und verarbeiten diese Daten für unterschiedliche Zwecke. Je nach Institution werden noch eine Vielzahl von weiteren individuellen Tierdaten – auf die wir hier nicht eingehen werden – erfasst und verarbeitet.

Ein Datenaustausch zwischen den verschiedenen Institutionen findet kaum statt. Erschwert wird dieser zudem durch technische (unterschiedliche Datenstruktur und Applikationen, fehlende Schnittstellen) aber auch durch organisatorische Gründe (unterschiedliche Begriffe, Definitionen, Zuständigkeiten und Interessen). Diese Situation führt heute dazu, dass gleiche oder ähnliche Daten – insbesondere Adress- und Betriebsdaten – mehrfach erhoben und verwaltet werden. Das hat zur Folge, dass Tierhalter zum Teil gleiche oder ähnliche Angaben an verschiedene Institutionen liefern müssen, was sicher auch einer der Gründe ist, der zu einer bereits erwähnten teilweise mangelhaften Melde-
disziplin führt.

Zum Teil bestehen aufwändige, kostenintensive Datenschnittstellen zwischen den beteiligten Institutionen. Die folgende Darstellung veranschaulicht die hier bestehende Vielfalt.



copyright Quelle TVD AG

4.2 Koordinierte Tierdatenerfassung

Unter der Leitung des BLW hatte eine Arbeitsgruppe "Koordinierte Tierdatenerfassung", bestehend aus Vertretern des Bundes, der TVD AG und der Kantone den Auftrag, die Möglichkeiten der Verwendung der Tierdaten für das Direktzahlungssystem und für statistische Zwecke zu prüfen. Die Ergebnisse mussten der Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Kantone und verschiedener Produzentenorganisationen, unterbreitet werden. Insbesondere ging es darum, die Doppelerfassung von Tierbeständen zu vermeiden und die marktverzerrende Wirkung des Stichtages für die Direktzahlungen zu reduzieren. Zielsetzung war, dass der administrative Aufwand auf der Verwaltungsseite nicht zunimmt und beim Tierhalter bzw. dem Bewirtschafter möglichst reduziert werden sollte. Zudem sollte die Kostenneutralität gewahrt bleiben. Weiter hat am 14. Juni 2001 Nationalrat Decurtins ein Postulat („Erfassung der Viehbestände für die Statistik und für die Ausrichtung der Direktzahlungen“) eingereicht, das in die gleiche Richtung zielte.

Die Begleitgruppe dieses Projekts hat im Bericht vom 15. Juni 2002 festgehalten⁶⁰, dass die Realisierung einer koordinierten Tierdatenerfassung unter den aktuellen Bedingungen – insbesondere unterschiedliche Betriebsdefinition und mangelnde Datenqualität bei der TVD – undenkbar sei, aber im Sinne einer längerfristigen Realisierung ein anzustrebendes Ziel bleiben müsse.

Anlässlich der telefonischen Umfrage für die vorliegende Studie wurde die Meinung zur Frage, ob eine koordinierte Tierdatenerfassung (zentrale Erfassung von allen landwirtschaftlichen Tierdaten über einen Kanal) innert nützlicher Frist zu realisieren sei, erhoben.

⁶⁰Koordinierte Tierdatenerfassung (KTE) Empfehlungen der Begleitgruppe und Bericht der Arbeitsgruppe KTE vom 15. Juni 2002.

Aus der nachfolgenden tabellarischen Darstellung wird ersichtlich, dass 75 % der Befragten die Realisierung einer koordinierten Tierdatenerfassung grundsätzlich unterstützen.

	Kantonale Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
ja, voll und ganz	9	47.4	11	50.0	8	36.4	2	28.6	30	42.9
ja, mit Einschränkungen	8	42.1	4	18.2	6	27.3	4	57.1	22	31.4
nein, nur unter bestimmten Voraussetzungen	0	0	2	9.1	7	31.8	1	14.3	10	14.3
nein, überhaupt nicht	2	10.5	5	22.7	1	4.5	0	0	8	11.4
Gesamt	19	100	22	100	22	100	7	100	70	100

Basis: ohne Vor- und Nachgelagerte, Tiermedizin/Medizin/Heilmittel, Bundesstellen, Diverse Stellen.

Besonders interessant sind die Antworten der Kantonalen Landwirtschaftsämter, die sich zu 90 % positiv zu einem solchen Vorhaben äusserten. Dieser Gruppe käme bei der Umsetzung einer koordinierten Tierdatenerfassung ein besonderes Gewicht zu, da sie im Rahmen des Direktzahlungssystems eine Schlüsselrolle inne haben.

Offenbar besteht ein ernsthaftes Interesse – teilweise mit Vorbehalten – die Tierdaten koordiniert zu erfassen, um mögliche Synergien bei der Bestimmung bzw. Abwicklung der Direktzahlungen zu nutzen. Erste Ansätze in diese Richtung wurden bereits mit der Neuregelung der Administration der Zusatzkontingente für Milch ab 1. Januar 2003 eingeführt.

Festzuhalten ist, dass das BVET mit den Daten der TVD nicht die gleichen Ziele verfolgt wie das BLW. Für das BVET sind die aktuellen Standorte und der Lebensweg eines Tieres wichtig. Das BLW ist eher an der Nutzung der Bestände als Basis für gewisse Direktzahlungen interessiert. Diese können zur Zeit nicht aus der TVD abgeleitet werden. Ebenso ist eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung auch ohne koordinierte Tierdatenerfassung möglich. Gesamthaft würde der Nutzen jedoch überwiegen.

Die Umsetzung eines solchen Vorhabens erfordert eine differenziertere Erfassung des Klautier- und des übrigen direktzahlungsrelevanten Tierbestandes sowie eine höhere Genauigkeit der Tierdatenerfassung, als dies heute bei der TVD der Fall ist.

5 Vergleichbare Studie des Englischen Rechnungshofes

Das National Audit Office (NAO) in London hat im November 2003 eine Studie über das System der Kennzeichnung und Rückverfolgung des Viehbestandes in England – nachfolgend das System genannt - publiziert⁶¹.

In England besteht ein Viehaufzeichnungssystem für Klautiere, das – im Gegensatz zur Schweiz – nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche seit 2003 ebenfalls die Daten der Schafe individuell erfasst. Zuständig für den Betrieb dieses Systems ist der „British Cattle Movement Service“. Diese staatliche Stelle beschäftigt 700 Mitarbeitende, wobei im Jahr 2003 rund zwei Drittel der Arbeitszeit für Datenbereinigungen aufgewendet worden ist. Die Sicherstellung der Kennzeichnung und Rückverfolgung der 25 Mio. Klautiere kostet die Regierung und die Viehwirtschaft im Jahr rund 130 Mio. Franken, wobei der Staat gut die Hälfte dieses Betrages übernimmt. Für die Überwachung und die Kontrolle von Tierkrankheiten insgesamt hat England im Jahr 2002 rund Fr. 800 Mio. eingesetzt.

Als wichtigste Ziele dieses Systems werden die Verbesserung der Administration von Subventionszahlungen, insbesondere der EU, der Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Viehwirtschaft genannt. Diese Ziele wurden aus Sicht des NAO insgesamt erreicht. Das NAO erachtet den Nutzen einer Tierverkehrskontrolle für die Tierseuchenvorbeugung und -bekämpfung als auch für die Vertrauensbildung bei Konsumenten als sehr wichtig. Das NAO beziffert die Kosten für Grossbritannien, die als Folge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Jahr 2001 entstanden sind, auf rund 18 Mrd. Franken.

Es wurde auch festgestellt, dass das System noch nicht allen Anforderungen genügt. Teile davon sind veraltet und infolge fehlerhaften Daten - die Datenübermittlung erfolgt bei vielen Bauernhöfen noch nicht elektronisch – werden hohe Kosten für die Datenbereinigung verursacht. Mit dem System können Informationen über die BSE-Kontrollen gewonnen werden, aber es liefert kaum Daten, die für die Bekämpfung anderer Seuchen zusätzlich notwendig wären. Daher ist das System bezüglich Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Effizienz zu optimieren.

Die EU gibt vor, dass alle Mitgliedstaaten im Bereich der Tierverkehrskontrolle den gleichen Anforderungen unterliegen. Zehn von fünfzehn Mitgliedstaaten haben Datensysteme, die von der EU als voll funktionsfähig anerkannt werden. Das System in England hat diesen Status noch nicht.

Es ist nun geplant das ganze System der Tierverkehrskontrolle in England zu modernisieren, um den Anforderungen der EU gerecht zu werden.

⁶¹National Audit Office, Identifying and Tracking Livestock in England, report by the comptroller and auditor General, HC 1114 Session 2002-2003: 12. November 2003.

6 Gesamtbewertung und Empfehlungen

Die Evaluation der TVK führt zu folgenden Ergebnissen:

Entspricht die heutige Ausgestaltung der TVK den in den gesetzlichen Grundlagen aufgeführten Ausführungsbestimmungen?
--

Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Bestimmungen für die Tierverkehrskontrolle sind heute zum grossen Teil erfüllt. Nicht realisiert sind die Aufzeichnungen über den Bestand und den Verkehr der nicht der Rindergattung angehörenden Klauentiere auf einer zentralen Datenbank.

Daraus leiten sich folgende **Empfehlungen** ab:

- Anpassung der TVD VO an die aktuelle bzw. zukünftige Situation.

Stellungnahme BLW/BVET:

Im laufenden Jahr wird im Projektteam TVK die "Strategie TVD 2006+" erarbeitet. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Anpassungen der TVD VO sollen anschliessend vorgenommen werden.

- Aufhebung der Ausnahmeregelung, Verstellungen innerhalb 24-Stunden nicht melden zu müssen.

Stellungnahme BLW/BVET:

Bei der Neuauflage des Begleitdokumentes (BD) im Frühjahr 2004 wurde die 24-Stunden-Regelung gestrichen. Das BD ist neu nur noch am Ausstellungstag gültig. Die Techn. Weisung "Meldungen über den Tierverkehr bei Klauentieren" vom 12. Dezember 2003 hält fest, dass ein Rind, das den Betrieb am gleichen Tag wieder verlässt, nicht an die TVD gemeldet werden muss, sofern es vom gleichen BD begleitet wird, mit dem es zu diesem Betrieb gekommen ist. Wird jedoch ein neues BD ausgestellt, muss der Zu- und Abgang auch entsprechend an die TVD gemeldet werden. Durch dieses Angleichen von BD und Melden an die TVD wurde ein kommunizierbares und kontrollierbares Vorgehen eingeführt, das den Anforderungen der Rückverfolgbarkeit entspricht.

Die ausschliessliche Gültigkeit des Begleitdokumentes nur am Ausstellungstag soll in der Tierseuchenverordnung festgehalten werden. Eine Forderung nach lückenloser Meldung sämtlicher Tierbewegungen am gleichen Tag kann aus praktischen Gründen heute nicht eingeführt werden. Insbesondere für Schlachttiere würde eine solche Vorschrift eine Unmenge von Meldungen ohne klaren Zusatznutzen generieren. Diese Forderung dürfte erst nach Einführung einer elektronischen Kennzeichnung wiedererwägt werden.

- Einführung der Sömmerungsmeldungen.

Stellungnahme BLW/BVET:

Die Sömmerungsmeldungen im Rahmen der TVK sollen mit der Bemessung und Ausrichtung der Sömmerungsbeiträge gekoppelt werden. Dies ist die Schlussfolgerung aus dem missglückten Versuch der Erfassung der Sömmerung auf der TVD im Jahr 2001. Das Projektteam TVK klärt z.Z. die Grundvoraussetzungen für eine Kopplung ab: Betriebsdefinition, Zusammenarbeit mit der Abteilung Direktzahlung BLW und Mitarbeit der Kantone.

- Abklärung betreffend einer künftigen Erfassung der übrigen Klautiere auf der TVD gemäss den Richtlinien der EU.

Stellungnahme BLW/BVET:

Die Abklärungen werden im Rahmen der Strategieerarbeitung "Strategie TVD 2006+", Überprüfung der öffentlich-rechtlichen Leistungen der TVD AG, im laufenden Jahr gemacht. Ein definitiver Entscheid der EU soll vor einer Einführung abgewartet werden (voraussichtlich im Jahre 2006).

Haben die verschiedenen vom Bund und der TVD AG getroffenen Massnahmen zu einem verbesserten Vollzug der TVK insbesondere zur Verbesserung der Datenvollständigkeit der TVD geführt?

Insgesamt haben die verschiedenen getroffenen Massnahmen – in unterschiedlichem Ausmass – zu einer Verbesserung des Vollzugs der TVK und damit der Datenqualität bei der TVD geführt. Bei der TVD AG erwiesen sich als besonders wirksam:

- die Förderung der Internetmeldungen,
- der Ausbau des Help-Desk,
- der Wechsel der Zuständigkeit für die TVK vom BVET zum BLW,
- die Weitergabe von Geburtsmeldungen von der TVD AG an die Rindviehzuchtverbände,
- die Datenüberprüfung des Herkunftsbetriebes bei Zugangs- und Schlachtungsmeldungen sowie
- die Förderung von „Folgeprojekten“.

Trotz dieser Erfolge besteht beim Vollzug der TVK, insbesondere im Bereich der Datenvollständigkeit der TVD, Handlungsbedarf. Angesprochen sind in erster Linie die Meldepflichtigen. Der korrekte Vollzug der TVK und die damit verbundene Vollständigkeit und Qualität der Daten der TVD hängt schlussendlich von ihnen bzw. ihrer Meldedisziplin, ab.

Daraus leiten sich folgende **Empfehlungen** ab:

- Überprüfung der generellen Gratisabgabe von Ersatzohrmarken.

Stellungnahme BLW/BVET:

Die Tarifstruktur für die Abgabe der Ohrmarken ist von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Die nächste Gelegenheit dazu besteht bei der Erneuerung der Verträge. Bei der Überprüfung im Jahr 2003 wurde die Gratisabgabe von Ersatzohrmarken abgelehnt, weil befürchtet wird, Tierhalter könnten damit fahrlässig umgehen. Die Anstrengungen werden im Moment auf Qualität und Dauerhaftigkeit der Ohrmarken fokussiert.

- Förderung der Beratung im Rahmen von amtstierärztlichen Kontrollen.

Stellungnahme BLW/BVET:

Im Rahmen der amtstierärztlichen Kontrollen sollen die Einhaltung der Bestimmungen der TVK kontrolliert und Abweichungen festgehalten werden. Kontrolleure sollen den Tierhaltern Zusammenhänge aufzeigen, Hinweise für Vereinfachungen und Synergien bei den Aufzeichnungen geben und auf das bestehende Beratungsangebot aufmerksam machen. Die Kontrolleure können und sollen aber bei Problembetrieben nicht eine generelle Beratung zum Thema TVK machen. Für eine generelle Beratung zu Fragen im Bereich TVK wurden für die Tierhalter von allen Kantonen entsprechende (kostenpflichtige) Beratungsstellen eingerichtet.

- Prüfung von Möglichkeiten einer Preisdifferenzierung zwischen Internet- und Karten-Meldungen.

Stellungnahme BLW/BVET:

Nach der Auffassung des BVET und des BLW soll keine Zweiklassengesellschaft geschaffen werden. Die Vereinfachungen beim Internet und die Posttaxen bei Kartenmeldungen werden die Tierhalter mittelfristig ohnehin zu vermehrtem Melden per Internet veranlassen. Die Benutzer sollen dank einem freundlichem Auftritt zum Internet angelockt werden und nicht durch Gebühren dazu gezwungen werden.

- Erledigung der im Bereich lebende Tiere der Gattung Rind mit unbekanntem Aufenthalt bestehenden „Altlasten“ bei der TVD.

Stellungnahme BLW/BVET:

Die TVD AG ist am Erarbeiten eines entsprechenden Konzeptes. Tiere aus dem Pool "Altlasten" sollen den Status inaktiv erhalten. Falls ein solches Tier entgegen den Erwartungen wieder "auftaucht", kann das Tier und dessen Tiergeschichte wieder "aktiviert" werden.

- Aufforderung an den Kanton Bern, amtstierärztliche Kontrollen durchzuführen.

Stellungnahme BLW/BVET:

Die Amtsleitung des BVET steht in Kontakt mit dem Kanton Bern. Ziel des BVET ist es, dass die amtstierärztlichen Kontrollen in allen Kantonen zu 100 % umgesetzt werden.

- Intensivierung der Unterstützung der TVD AG durch das BLW und das BVET, um den Vollzug zu optimieren.

Stellungnahme BLW/BVET:

Die Zusammenarbeit BLW, BVET und TVD AG funktioniert unseres Erachtens durch das gemeinsame Projektteam TVK (BLW und BVET), die verschiedenen Untergruppen (BLW, BVET und TVD AG) und die regelmässigen Besprechungen zwischen dem Geschäftsführer der TVD AG, dem Projektleiter TVK im BLW und dem Dossierverantwortlichen TVK im BVET gut. Dadurch ist die notwendige Unterstützung der TVD AG durch den Bund gewährleistet. Unter den gegebenen finanziellen und personellen Bedingungen ist eine noch grössere Unterstützung der TVD AG durch den Bund nicht möglich. Vollzugslücken gibt es noch bei den Kantonen.

<p>Wie werden die Instrumente und die Daten der TVK von den verschiedenen Akteuren genutzt?</p>
--

Der Nutzen und die Vorteile der TVK hinsichtlich einer transparenten Tierproduktion, einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit, einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung und des Zugangs von Tieren und Produkten tierischen Ursprungs zum europäischen Markt ist unbestritten. Alle Kantonstierärzte geben an, Instrumente oder Daten der TVK zu nutzen. Bei den übrigen Zielgruppen hat dies rund die Hälfte der Befragten bejaht.

Die Nutzung der Daten der TVD könnte für weitere Stellen von Interesse sein, sobald die Datenvollständigkeit gewährleistet werden kann. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Begriffe Betrieb und Tierhaltung im Tierseuchen- und Landwirtschaftsrecht einheitlich definiert und umgesetzt werden. Eine Harmonisierung der Begriffe Betrieb und Tierhaltung ist durch eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen (Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung und Tierseuchenverordnung) im Gang. Im Hinblick auf Betriebsregisterabstimmungen sowie weitere Synergiemöglichkeiten ist diese Anpassung eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Studie hat aufgezeigt, dass die Datenvollständigkeit der TVD von den Befragten insgesamt als schlecht beurteilt wird. Für die Mehrheit der Befragten besteht beim aktuellen System der TVK ein Handlungsbedarf.

Daraus leiten sich die folgenden **Empfehlungen** ab:

- Rasche Anpassung der Begriffe Betrieb- und Tierhaltung im Tierseuchen- und Landwirtschaftsrecht zwecks Harmonisierung.

Stellungnahme BLW/BVET:

Die Landwirtschaftliche Begriffsverordnung wurde auf den 01.01.2004 angepasst und der Begriff der Tierhaltung wurde darin aufgenommen. Die Tierseuchenverordnung wird im laufenden Jahr entsprechend angepasst werden.

- Förderung der Zusammenarbeit der TVD mit Dritten zwecks der Realisierung von weiteren Projekten z.B. mit Labelprogrammen im Sinne einer „Breitenwirkung“.

Stellungnahme BLW/BVET:

Wir begrüßen die Zusammenarbeit der TVD mit Dritten im Sinne einer Breitenwirkung und um die Datenqualität zu verbessern. Voraussetzungen sind, dass die TVD AG den Leistungsauftrag des Bundes voll und ganz erfüllt, dass der Datenschutz eingehalten wird und dass die Finanzierung klar geregelt ist.

- Vermehrte und breiter gestreute Kommunikation über Sinn und Zweck der TVK.

Stellungnahme BLW/BVET:

2003 wurde das Informationsmaterial zur TVK für die Tierhalter überarbeitet und ergänzt (neue Merkblätter). Als nächster Schritt soll eine Informationsbroschüre für die Konsumenten erarbeitet werden.

Inwieweit wirkt sich die TVK auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen aus?
--

Grundsätzlich erweist sich die Tierverkehrskontrolle mit ihren Elementen, Nationales Betriebsregister, Tierkennzeichnung, Begleitdokumente, Tierverzeichnisse und Tierverkehrsdatenbank in einem Seuchenfall als nützlich. Das Element Tierverkehrsdatenbank erfüllt indes heute die Erwartungen noch nicht vollumfänglich, da auf dieser bei der Rindergattung noch nicht alle Bewegungsdaten und die Tierbewegungen der übrigen Klauentiere heute überhaupt nicht erfasst werden. Zusätzliche epidemiologische Nachforschungen vor Ort mit Konsultation der auf den Betrieben vorhandenen Tierverzeichnissen und Begleitdokumenten werden in einem Seuchenfall indes immer notwendig sein.

Effizienzüberlegungen im Kontext

Weiter wurde festgestellt, dass heute im Landwirtschaftsbereich verschiedene Datenbanken bestehen, die teilweise dieselben Informationen enthalten. Sie sind dezentral angelegt. Die unterschiedlichen Formate erfordern aufwendige, kostenintensive Datenschnittstellen zwischen beteiligten Organisationen. Obwohl dieser Bereich nicht näher untersucht wurde, scheinen gewisse Synergien möglich zu sein, um Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Die telefonische Umfrage hat das Interesse für eine koordinierte Tierdatenerfassung aufgezeigt. Daraus lässt sich folgende **Empfehlung** ableiten:

- Wiederaufnahme des Projektes „Koordinierte Tierdatenerfassung“ im Hinblick auf die Möglichkeiten der Verwendung von Tierdaten für das Direktzahlungssystem und für statistische Zwecke.

Stellungnahme BLW/BVET:

Im Rahmen der Strategieerarbeitung "Strategie TVD 2006+" durch das Projektteam TVK wird das Thema TVD-Daten und Direktzahlungen analysiert. Dabei werden verschiedene Varianten geprüft, wie der Einbezug der TVD-Daten in das Direktzahlungssystem ermöglicht werden kann.

Anhang 1

Rechtliche Grundlagen und Gesetzgebung

Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002) vom 26. Juni 1996.

Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister vom 30. Juni 1993 (Stand am 21. Oktober 2003); SR 431.903.

Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Stand am 22. Dezember 2003); SR 910.1.

Verordnung über die Tierzucht vom 7. Dezember 1998 (Stand am 14. November 2000); SR 916.310.

Verordnung des BLW über die Gewährung von Beiträgen in der Tierzucht vom 7. Dezember 1998 (Stand am 26. Januar 1999); SR 916.310.31.

Verordnung über den Schlachtvieh- und Fleischmarkt (Schlachtviehverordnung) vom 7. Dezember 1998 (Stand am 27. November 2001); SR 916.341.

Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (Stand am 2. Dezember 2003); SR 916.40.

Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (Stand am 6. Mai 2003); SR 916.401.

Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 18. August 1999 (Stand am 24. Dezember 2002); SR 916.404.

Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr vom 28. März 2001 (Stand am 24. Dezember 2002); SR 916.404.2.

Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Abfällen im Jahre 2003 vom 20. November 2002 (Stand am 24. Dezember 2002); SR 916.406.

Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Abfällen im Jahre 2004 vom 26. November 2003 (Stand am 22. Dezember 2003); SR 916.406.

Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle vom 3. Februar 1993 (Stand am 24. Dezember 2002); SR 916.441.22.

Verordnung über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten vom 7. Dezember 1998 (Stand am 21. Oktober 2003); SR 919.117.71.

Methodenfestlegung und Informationserhebungsplan

Evaluationsfragestellungen							
	Federführung	Wichtigkeit der Fragestellung für Evaluator	Welche Daten / Unterlagen sind bereits vorhanden oder können herangezogen werden?	Wer könnte Informationen und Daten liefern?	Methode	Bemerkungen	Durchführbarkeit
1. Entspricht die heutige Ausgestaltung der TVK den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen?	luue	<input checked="" type="checkbox"/> w+ <input type="checkbox"/> w	Gesetze und Verordnungen	BLW BVET	<input checked="" type="checkbox"/> Interview <input type="checkbox"/> s/Fragebogen <input checked="" type="checkbox"/> Datenanalyse	Interviews beim BVET und BLW anhand eines Leitfadens.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilw
2. Haben die verschiedenen vom Bund und der TVD AG getroffenen Massnahmen zu einem verbesserten Vollzug der TVK insbesondere zur Verbesserung der Datenvollständigkeit der TVD geführt?	luue	<input checked="" type="checkbox"/> w+ <input type="checkbox"/> w	Daten TVD AG Tel. Umfrageresultate der TVD AG 2002 Bericht BVET „amts-tierärztliche Kontrollen“ vom 19.6.03 Bericht Datenqualität TVD AG vom 20.2.03 Bericht Koordinierte Tierdatenerfassung vom 15.7.02	BLW BVET TVD AG Rindviehhalter	<input checked="" type="checkbox"/> Interview <input type="checkbox"/> s/Fragebogen <input checked="" type="checkbox"/> Datenanalyse	Durchführung von amts-tierärztlichen Kontrollen Untersuchung der Entwicklung des Datenbestandes bei der TVD.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilw
3. Werden die Instrumente und die Daten der TVK von den verschiedenen Akteuren genutzt?	scfr	<input checked="" type="checkbox"/> w+ <input type="checkbox"/> w		Alle Akteure	<input checked="" type="checkbox"/> Interview <input checked="" type="checkbox"/> s/Fragebogen <input type="checkbox"/> Datenanalyse	Telefonische Umfrage bezüglich der Nützlichkeit und Zufriedenheit der TVK.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilw
4. Inwieweit wirkt sich die TVK auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen aus?	scfr	<input checked="" type="checkbox"/> w+ <input type="checkbox"/> w	Auswertung der geplanten MKS-Simulationsübung des BVET im 11.2003	BVET Kantonale Vollzugsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Interview <input type="checkbox"/> s/Fragebogen <input checked="" type="checkbox"/> Datenanalyse	Interviews beim BVET. Untersuchung der Ergebnisse der MKS-Simulationsübung bezüglich Seuchenbekämpfung.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilw

Methodisches Vorgehen

HF 1: Entspricht die heutige Ausgestaltung der TVK den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen?

1. Interviewleitfaden erstellen zur IST-Analyse der TVK, insbesondere der in der TVD erfassten Daten.
2. Durchführung von 5 Interviews beim BLW, beim BVET und der TVD AG.
3. Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Validierung der Feststellungen.

HF 2: Haben die verschiedenen vom Bund und der TVD AG getroffenen Massnahmen zu einem verbesserten Vollzug der TVK insbesondere zur Verbesserung der Datenvollständigkeit der TVD geführt?

1. Interviewleitfaden erstellen.
2. Durchführung von 5 Interviews beim BLW, beim BVET und der TVD AG betreffend Aufnahme der in den letzten Jahren eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs der TVD. Auswertung der verfügbaren Dokumente zu den verschiedenen Massnahmen.
3. Datenanalysen zur Entwicklung von Auswertungen der TVD.
4. Auswertung der amtstierärztlichen Kontrollen 2001 und 2002 anhand der Eingaben im elektronischen Betriebs- und Kontrollsystem (BKS).
4. Durchführung von insgesamt 300 amtstierärztlichen Kontrollen in den vier Kantonen Bern (150 Kontrollen), St. Gallen, Waadt und Wallis (je 50 Kontrollen). Die Kontrollen wurden von den kantonalen Vollzugsstellen im Spätherbst, nach der Rückkehr der Tiere von der Alp, vorgenommen. Die zu kontrollierenden Betriebe werden anhand einer Stichprobenauswahl bestimmt.
6. Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Validierung der Feststellungen.

HF 3: Wie werden die Instrumente und die Daten der TVK von den verschiedenen Akteuren genutzt?

1. Interviewleitfaden erstellen.
2. Durchführung von 5 Interviews beim BLW, beim BVET und der TVD AG.
3. Erstellen eines Fragebogens für eine telefonische Umfrage. Dieser Fragebogen enthält sowohl geschlossene als auch offene Fragen.
4. Übersetzung des Fragebogens ins Französische.
5. Adressaten der telefonischen Umfrage (u.a. Kantone, Verbände, Organisationen, Gesundheitsdienste usw.) bestimmen.
5. Schriftliche Vorankündigung an die rund 130 Adressaten der telefonischen Umfrage.
6. Durchführung eines Pretests der telefonischen Umfrage.
7. Durchführung der telefonischen Umfrage durch das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern.
8. Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Validierung der Feststellungen.

HF 4: Inwieweit wirkt sich die TVK auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen aus?

1. Interviewleitfaden erstellen
2. Durchführung von 3 Interviews beim BVET.
3. Beobachtung der Übung „NOSOS“ sowie Auswertung der verfügbaren Ergebnisse. Im Rahmen einer Feldstudie hat das BVET Mitte November 2003 in vier Kantonen der Westschweiz den Mehrfachausbruch einer Maul- und Klauenseuche (MKS) simuliert. Dabei wurde u.a. auch der Aspekt der Verfügbarkeit von Daten der TVD miteinbezogen.
4. Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Validierung der Feststellungen.

Interviewpartnerinnen und -partner

Aebischer Christian, Leiter Personal und Finanzen, Proviande, Bern

Bühlmann Ralph, Informatikdienst, BVET, Bern

Buser M, Leiter CSC Software (ehemaliger Projektleiter TVD-Software), Firma CSC, Bümpliz

Chavaz Jacques, Ing. Agr. Dipl. EPF, stv. Direktor, BLW, Bern

Christen Peter, Ing. Agr. HTL, Leiter Klassifizierungsdienst Proviande, Bern

Crettenand Joseph, Dr., Vizedirektor Schweizerischer Fleckviehzuchtverband, Zollikofen

Kaufmann, Einkauf, Schlachtbetrieb Reber AG in Langnau

König-Bürgi Doris, Dr. med. vet., Veterinärdienst Kanton Solothurn

Künzler Roland, Dipl. Ing. Agr. ETH, Leiter Gruppe Tierhaltung, Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau

Fracheboud Jean-François, Chef Sektion Land und Forstwirtschaft, Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Geret Anita, Dr. med. vet., Tierverkehrskontrolle, BVET, Bern

Germann Emanuel, Direktor, Schweizerischer Fleckviehzuchtverband, Zollikofen

Huggler Christian, Dr. med. vet., Kantonstierarzt, Kanton Bern

Indermühle Paul, Ing. Agr. ETH, Standortleiter INFORAMA Berner Oberland, Hondrich

Moser Martin, Dr. med. vet., Tierverkehrskontrolle, BVET, Bern

Perler L., Dr. med. vet., Projektleiter Übung NOSOS, BVET, Bern

Schleppi Yves, Dr., Projektleiter Tierverkehrsdatenbank, BLW, Bern

Schmidt Josef, Dr. med. vet., Bereichsleitung Vollzugunterstützung BVET, Bern

Schmitz-Hsu Fritz, Dr. Ing. Agr. ETH, Geschäftsführer Tierverkehrsdatenbank AG, Bümpliz

Tempelmann Yuval, med. vet., Projektleiter KODAVET, BVET, Bern

Tschumi Manfred, lic. phil. II, dipl. Ing. Agr. ETH, Chef Sektion Produktionskataster, BLW, Bern

Wick Beda, Leitung Caprovis-Data AG, Züchter und Zuchtbuchführer-Programm für die Schweiz, Bern

Wyss Hans, Dr. med. vet., Direktor, BVET, Bern

Interviewleitfaden

Allgemeine Fragen zur TVK

10	Was hat das BVET und das BLW bis heute an das System der Tierverkehrsdatenbank bezahlt (Aufbau / Betrieb / Anreizsystem)?
11	Kann die Eigenfinanzierung gemäss Tierseuchengesetz der TVD über Gebühren sichergestellt werden?
12	Sind die Zuständigkeiten im Bereich der Tierverkehrskontrolle zwischen BLW und BVET klar geregelt?
13	Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Amtstellen?
14	Werden die finanziellen Mittel des Bundes diesbezüglich effizient eingesetzt (Kosten-Nutzen-Verhältnis)?
15	Bewährt sich die bestehende Organisation mit dem Outsourcing an eine private Unternehmung (Vor- und Nachteile)?

HF1: Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen

Entspricht die heutige Ausgestaltung der TVK den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen?						
1 20	Weshalb werden gewisse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Daten heute nicht erfasst?					
	Gesetz VO	Text im Gesetz oder VO	Was ist heute realisiert?	Besteht eine Differenz zwischen Gesetz/VO und aktueller Umsetzung?	Warum besteht eine Differenz?	Handlungsbedarf? Wer muss handeln?
	Unterfragen					
21	Welche nach Tierseuchengesetz vorgesehene Bestimmungen bezüglich der TVK sind heute erfüllt und welche noch nicht?					
22	Weshalb entspricht der heutige Realisierungszustand der Tierverkehrskontrolle – insbesondere der Tierverkehrsdatenbank - noch nicht den Anforderungen gemäss massgebenden Gesetzen und Verordnungen?					
23	Warum werden die Schafe, Ziegen und Schweine heute noch nicht individuell erfasst? Wie sieht die Zukunft diesbezüglich aus?					
24	Nimmt der Bund (BVET/BLW) auf die Vorgaben der Europäischen Kommission Rücksicht (z.B. Tendenz/Entwicklungen im Bereich von Schweinen)?					
25	Haben die Bestimmungen in der EU z.B. bezüglich der Einführung der Schweinedatenbank einen Einfluss auf die Aktivitäten in der Schweiz?					
26	Wie sieht die Zukunft aus, welche Änderungen sind zu erwarten oder welche Änderungen sind wünschenswert?					
2 30	Welche Gründe führten dazu, dass gewisse gemäss der VO über die TVD vorgesehenen Betriebs- und Tierdaten in der TVD nicht erfasst werden?					
	Unterfragen:					
30	Eine ganze Palette von zu erfassenden Betriebs- und Tierdaten sind gemäss TVD VO vorgesehen. Weshalb werden nicht alle diese Daten erfasst?					
31	Ist vorgesehen, gewisse heute nicht erfasste Daten künftig zu erfassen?					
32	Ist ein Handlungsbedarf angezeigt?					
33	Inwieweit spielt der Datenschutz eine Rolle bei der Festlegung, welche Daten erfasst werden sollen?					

3	Beeinflussen die übrigen Betriebs- und Tierdatenbanken mit gleichen oder ähnlichen Daten wie die TVD den heutigen Zustand der TVK?			
35	Haben die bereits bestehenden Daten aus anderen Datenbanken, den Entscheid beeinflusst, heute noch nicht alles zu erfassen?			
	Andere Datenbanken u.a.	Auswirkungen ja/nein	Welche Massnahmen hätten eine positive Auswirkung auf die TVK?	Einwände gegen solche Massnahmen?
36	AGIS			
37	KODAVET			
38	Kt. Datenbanken			
39	Zuchtverbände			

HF2: Auswirkungen der Massnahmen zum verbesserten Vollzug

Haben die verschiedenen vom Bund und der TVD AG getroffenen Massnahmen zu einem verbesserten Vollzug der TVK insbesondere zur Verbesserung der Datenvollständigkeit der TVD geführt?					
1 40	Welche Massnahmen zur Verbesserung der Datenvollständigkeit wurden getroffen?				
	Dabei sollen die folgenden Fragen geklärt werden:				
	Massnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Mögliche Messungen der Auswirkungen	Effektive Wirkung der Massnahmen
41	Wie hat sich die Datenvollständigkeit bei der TVD seit Einführung der TVK insgesamt entwickelt? (Datenentwicklung)				
	<u>Unterfragen</u>				
42	Welche Interventionen führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der bestehenden Situation?				
43	Wurde bei der Einführung eines solchen neuen Systems der Kommunikation genügend Rechnung getragen?				
44	Welche weiteren Massnahmen sind noch denkbar?				
45	Gibt es Unterschiede bezüglich Vollständigkeit zwischen Daten, die mit oder ohne Anreizsystem zu melden sind?				
46	Könnte das heutige Meldeverfahren vereinfacht werden?				
47	Welche Einflussmöglichkeiten haben das BLW oder das BVET auf die säumigen Meldepflichtigen?				
48	Inwieweit sind die heute geltenden Sanktionen gegenüber einem säumigen Meldepflichtigen ausreichend, um die Datenqualität zu sichern? Greifen die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten?				
49	Was hat sich seit dem Wechsel der Zuständigkeit vom BVET zum BLW geändert?				
69	Warum ist die koordinierte Tierdatenerfassung heute nicht realisierbar? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit eine koordinierte Tierdatenerfassung praktikabel wird? → Vergleiche dazu auch Auswertung der telefonischen Befragung				

2 50	Hat sich das finanzielle Anreizsystem für Geburts- und Schlachtmeldungen auf die Datenvollständigkeit bei der TVD ausgewirkt?
	<u>Unterfragen:</u>
51	Wie haben sich die Meldungen entwickelt?
52	Welche finanziellen Mittel werden für dieses Anreizsystem heute und künftig aufgewendet?
53	Sind künftig Änderungen vorgesehen?
54	Wären weitere finanzielle oder nicht finanzielle Anreizsysteme denkbar und mit welchen Kosten müsste gerechnet werden?
3 55	Haben die amtstierärztlichen Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben einen Einfluss auf den korrekten Vollzug der TVK (Datenvollständigkeit)?
	→ Diese Frage soll mit der Auswertung der amtstierärztlichen Kontrollresultate beantwortet werden. Einerseits aus den bestehenden Daten im BKS (Jahresbericht 2001 und 2002) und andererseits aus den Daten der Kontrollübung mit dem Kanton Bern im Rahmen dieser Evaluation.
	<u>Unterfragen</u>
56	Bestehen signifikante Unterschiede zwischen den Kontrollergebnissen des Kantons Bern, der bis anhin keine amtstierärztlichen Kontrollen durchführte, und den übrigen Kantonen?
57	Wie sind die Kontrollergebnisse der im 2002 durchgeführten „blauen“ Kontrollen zu interpretieren?
58	Welche Schlussfolgerungen haben das BVET oder auch das BLW aus den Kontrollresultaten 2002 gezogen?

HF3: Nutzung der Instrumente und Daten der TVK

Werden die Instrumente und die Daten der TVK von den verschiedenen Akteuren genutzt?		
1 70	Sind die Instrumente der TVK für die verschiedenen Akteure in ausreichendem Masse verfügbar?	
	→ Diese Frage soll mit der telefonischen Umfrage beantwortet werden	
	<u>Unterfragen</u>	
71	Welche Instrumente stehen heute wem zur Verfügung? → Diese Frage soll mit der telefonischen Umfrage beantwortet werden	
	Instrument	Verfügbarkeit
		Wenn nein, wo liegt das Problem?
2 72	Welche Instrumente und Daten der TVK werden durch wen und für was benutzt?	
	→ Diese Frage soll mit der telefonischen Umfrage beantwortet werden	
	<u>Unterfragen</u>	
73	Welche Daten werden mit dem Instrument TVD vom BVET und BLW für was genutzt?	
	u.a. Bereiche	Art der Daten
	Monitoring	
	Vollzugsunterstützung usw.	

3 75	Welchen Nutzen bringen die einzelnen Instrumente der TVK, insbesondere die TVD, den verschiedenen Akteuren?		
	→ Diese Frage soll mit der telefonischen Umfrage beantwortet werden		
	<u>Unterfragen</u>		
76	Welchen Nutzen bringt die TVD dem BVET und dem BLW bezüglich		
	z.B. Seuchenbekämpfung	z.B. Internationale Zusammenarbeit	z.B. als Grundlage für Direktzahlungen
77	Könnte der Nutzen der TVK für die Betroffenen und Beteiligten erhöht werden? Welche Massnahmen wären vorzuziehen?		

HF4: Auswirkungen der TVK auf Seuchenvorbeugung und -Bekämpfung

Inwieweit wirkt sich die TVK auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen aus?			
	→ Diese Frage soll u.a. auch anhand der Resultate des Projektes „NOSOS“ beantwortet werden (Simulation eines Mehrfachausbruchs einer Maul- und Klauenseuche).		
80	Sind die Zielsetzungen der Tierverkehrskontrolle kohärent und realistisch?		
1 82	Werden die Erwartungen des BVET an die TVK erfüllt?		
	<u>Unterfragen</u>		
81	Welche Erwartungen haben Sie an die TVK?		
82	Werden diese Erwartungen heute erfüllt?		
83	Werden die Erwartungen an die TVD erfüllt?		
2 85	Wie werden die Daten der TVK für die Tierseuchenvorbeugung und -bekämpfung genutzt?		
	<u>Unterfragen</u>		
85	Auf welcher Datenbasis wird das BVET aktiv in einem Seuchenfall?		
86	Kann das BVET in einem Seuchenfall innert nützlicher Frist auf die Daten der TVD zurückgreifen? → Diese Frage soll u.a. anhand der Resultate des Projektes „NOSOS“ beantwortet werden		
87	Wenn dies nicht der Fall ist, welche Folgen könnten sich daraus ergeben und wie hoch sind die zu erwartenden Risiken?		
88	Wie ist das Vorgehen bzw. welche Daten werden herangezogen bei einem Seuchenfall von Schweinen, Ziegen oder Schafen?		
3 89	Inwieweit wirkt sich der heutige Zustand der Daten bei der TVD auf die Tierseuchenvorbeugung und -bekämpfung aus?		
	<u>Unterfragen</u>		
89	Hat der heutige Zustand der Daten eine Auswirkung auf die Aktivitäten des BVET?		
90	Gefährdet der heutige Zustand der Daten bei der TVD die hinsichtlich Seuchenbekämpfung, Vertrauensbildung bei Konsumenten und Exportförderung deklarierten Zielsetzungen an die TVK?		
91	Ist es anzustreben, dass alle Klautiere individuell erfasst sind, ist dies tierseuchenpolizeilich notwendig?		

Anhang 6

Wichtigste Änderungen für die Tierhalter 2004

Stichwort	Stichtag	Änderungen
Meldungen Tierverkehr	1.1.2004	Änderungen betreffend Betriebsdaten sind dem Kanton zu melden. Für jedes neue ausgestellte Begleitdokument müssen entsprechende Ab- und Zugangsmeldungen an die TVD erstattet werden, auch wenn das Tier weniger als 24 Stunden gehalten wurde.
Bearbeitungs- gebühren	1.1.2004	Für fehlende oder ungültige Angaben des Muttertieres wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Franken (bisher 2 Franken) erhoben. Neu werden auch bei fehlenden oder ungültigen Angaben über die Farbe eines Tieres 2 Franken erhoben.
Datenzugangs- berechtigung TVD	Mitte 2004	Für jedes Tier soll die Tiergeschichte allgemein zugänglich sein. Die TVD AG stellt der Allgemeinheit entsprechende elektronische Abfragemöglichkeiten zur Verfügung.
Anreizsystem	1.1.2004	Bei fehlerhafter Tiergeschichte von Tieren, geboren ab 1.4.2004, erhält der Schlachtbetrieb die 23 Franken Entsorgungsbeitrag vom Bund nicht ausbezahlt.
Neues Begleit- dokument	Februar 2004 (prov.)	Das amtliche Begleitdokument für Klautiere und die privaten Begleitscheine diverser Qualitätssicherungsprogramme sollen in einem offiziellen Begleitdokument zusammengeführt werden.
Rinderexport	Anfang 2004	Schweizer Rinder können wieder nach ganz Europa exportiert werden. Dies war seit der BSE-Krise im Jahre 1996 nur noch teilweise möglich.

Anhang 7

Statistische Auswertung der im BKS erfassten Kontrollen 2002 und der Spezialstichprobe bei Betrieben mit Rindviehhaltung

Nr.	Kontrollpunkt	Anzahl Kontrollen	erfüllt	nicht erfüllt	mangelhaft
300	Sind alle Tiere gekennzeichnet?	2425	69.5	6.7	23.8
	Spezialstichprobe	271	65.3	10	24.7
301	Sind alle nach dem 1.10.1999 geborenen Tiere der Rindergattung mit 2 amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet?	2378	87.3	3.5	9.2
	Spezialstichprobe	271	70.5	14.8	14.7
303	Sind alle Nicht-Herdebuchtiere der Rindergattung mit 2 amtlichen Ohrmarken ummarkiert worden?	2109	93	2.4	4.6
	Spezialstichprobe	236	84.3	8.9	6.8
304	Sind die bezogenen, inaktiven Ohrmarken ummarkiert worden?	2375	93.2	6.8	-
	Spezialstichprobe	266	91.7	8.3	-
305	Tierverzeichnis vorhanden und geführt?	1975	81.7	9.4	8.9
	Spezialstichprobe	269	85.1	4.5	10.4
306	Stimmt der Tierbestand mit dem Tierverzeichnis überein?	2383	78.8	21.2	-
	Spezialstichprobe	270	80.7	19.3	-
307	Stimmt die aktuelle Bestandesliste "Rindvieh" der TVD AG mit dem aktuellen Rindviehbestand überein?	2391	67.3	18	14.7
	Spezialstichprobe	271	78.6	12.2	9.2
308	Begleitdokumente versus Tiereingang?	2362	87.8	12.2	-
	Spezialstichprobe	265	93.2	6.8	-
309	Begleitdokumente versus Tierausgang?	2390	87.2	12.8	-
	Spezialstichprobe	268	93.3	6.7	-
310	Sind die Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt?	2412	89.6	1.9	8.5
	Spezialstichprobe	267	92.9	1.5	5.6
311	Werden die Begleitdokumente, ihre Doppel und die Tierverzeichnisse während 3 Jahren aufbewahrt?	2408	97.4	2.6	-
	Spezialstichprobe	268	94.4	5.6	-
312	Findet sich ein Eintrag im Begleitdokument, wenn das Tier nach Behandlung mit Medikamenten vor Ablauf der Absetzfrist den Betrieb verlassen hat?	2379	99.2	0.8	-
	Spezialstichprobe	259	99.2	0.8	-

Anhang 8

Kontaktierte Stellen bei der telefonischen Befragung

AG der tierärztlichen Leiter Schweizerischer Schlachthöfe	Landwirtschaftsamt Obwalden
Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich	MICARNA SA
Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern	Migros-Genossenschafts-Bund
Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn	Neue Bauernkoordination Schweiz
Amt für Landwirtschaft des Kantons Uri	Office vétérinaire cantonal de Fribourg
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung Graubünden	Office vétérinaire cantonal de Genève
Anicom AG	Preisüberwachung
Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter	Pro Natura
Bäuerliches Zentrum Schweiz	Pro Specie Rara
Bell AG	Proviande
BGK Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer	Rindergesundheitsdienst Lindau
BIO SUISSE, Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen	Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung+Förderung der Simmentaler-Fleckviehrasse
Bundesamt für Landwirtschaft	Schweizer Braunviehzuchtverband
Bundesamt für Statistik	Schweizer Fleckviehzuchtverband
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	Schweizer Fleisch-Fachverbände
Caprovis Data AG	Schweizer Holsteinzuchtverband
Coop	Schweizer Milchproduzenten (SMP)
Diavet Labor AG	Schweizer Tierschutz
Dipartimento delle finanze e dell'economia del Cantone Ticino	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt des Kantons Glarus	Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft
Eidg. Forschungsanstalt für Nutztiere (Neu Agroscope)	Schweizerische Vereinigung der Ammen- und Mutterkuhhalter
Eidg. Kommission für Konsumentenfragen	Schweizerische Vereinigung der Hirschhalter
Erfa-Gruppe Schlachtbetriebe	Schweizerische Vereinigung für Tierzucht
Fédération d'élevage de la race d'Hérans	Schweizerische Vereinigung integriert produzierender Bauern und Bäuerinnen
Fédération des sélectionneurs de bétail bovin	Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern
fenaco	Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern
Finanzdepartement des Kantons Aargau	Schweizerische Vereinigung zur Förderung der AOC und IGP
Forschungsinstitut für biologischen Landbau	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband
Genossenschaft Prosus	Schweizerischer Bauernverband
Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte	Schweizerischer Jersey-Zuchtverein
GVFI International AG	Schweizerischer Kälbermäster-Verband
Institut für Viruskrankheiten und Immunophylaxe	Schweizerischer Schafzuchtverband
Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie St. Gallen	Schweizerischer Verband für künstliche Besamung
Institut für Nutztierwissenschaften der ETH	Schweizerischer Viehhändler-Verband
Institut für Veterinär-Virologie der Universität Bern	Schweizerischer Ziegenzuchtverband
Institut für Veterinärbakteriologie der Universität Zürich	Select Star SA
Institut für Virologie der veterinärmedizinischen Fakultät der Uni Zürich	Service de l'agriculture du canton de Genève
Institut Galli-Valerio	Service de l'agriculture du canton de Vaud
Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung	Service de l'agriculture du canton du Valais
Kantonaler Veterinärnärdenst Schaffhausen	Service de l'agriculture Fribourg
Kantonaler Veterinärnärdenst Solothurn	Service de l'économie agricole du canton de Neuchâtel
Kantonales Veterinärnärdenst Aargau	Service de l'économie rurale du canton du Jura
Kantonales Veterinärnärdenst Basel-Landschaft	Service Romand de Vulgarisation Agricole
Kantonales Veterinärnärdenst Basel-Stadt	Service vétérinaire cantonal de Jura
Kantonales Veterinärnärdenst Graubünden	Service vétérinaire cantonal de Valais
Kantonales Veterinärnärdenst Luzern	Service vétérinaire cantonal de Vaud
Kantonales Veterinärnärdenst St. Gallen	Service vétérinaire cantonale Neuchâtel
Kantonales Veterinärnärdenst Thurgau	Stiftung für Konsumentenschutz
Kantonales Veterinärnärdenst Zürich	SUISAG, Aktiengesellschaft für Dienstleistungen in der Schweineproduktion
Kantonstierarzt beider Appenzell	Suisseporcs
Kantonstierarzt Glarus	Swiss Genetics AG
Kantonstierarzt Nidwalden	Tierärztliche Vereinigung für Lebensmittelsicherheit
Kantonstierarzt Obwalden	Triple-Genetics-Service AG
Kantonstierarzt Schwyz	Ufficio veterinario cantonale Ticino
Kantonstierarzt Uri	Union suisse des paysans
Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren	Verband der Kantonschemiker der Schweiz
Konsumentenforum kf	Verband Schweinegesundheitsdienst Schweiz
Land- und Forstwirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell-Innerrhoden	Verband Schweizer Metzgermeister-Fachverband der Schweizer Fleischwirtschaft
Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau	Verein der Lama- und Alpakahalter Schweiz
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (Kanton Basel-Land)	Verein der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte
Landwirtschafts- und Forstdirektion des Kantons Appenzell-Ausserrhoden	Vereinigung des Schweizer Import- und Grosshandels
Landwirtschafts- und Umweltdirektion des Kantons Nidwalden	Veterinärnärdenst des Kantons Zug
Landwirtschaftsamt des Kantons Luzern	Veterinärnärdenst des Kantons Bern
Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen	Vianco AG
Landwirtschaftsamt des Kantons Schwyz	Viehbörse, Einkaufsstelle Verband Schweizer Metzgermeister
Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau	Wirtschafts- und Sozialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Anhang 9

Fragebogen telefonische Expertenbefragung Tierverkehrskontrolle

1. Interviewpartner :
2. Geographische Zuordnung des Akteurs bzw. der Organisation: <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> Westschweiz/Tessin <input type="checkbox"/> Gesamtschweiz
3. Zuordnung der Akteure gemäss Kriterium Organisation anhand der Adressdatei? <input type="checkbox"/> Kantonale Landwirtschaftsämter <input type="checkbox"/> Kantonstierärzte <input type="checkbox"/> Viehwirtschaft <input type="checkbox"/> Überregionale Organisationen <input type="checkbox"/> Vor- und Nachgelagerte <input type="checkbox"/> Tiermedizin/Medizin/Heilmittel <input type="checkbox"/> Bundesstelle <input type="checkbox"/> Diverse
4. Was fällt Ihnen zum Thema Tierverkehrskontrolle ein? Bitte nennen Sie drei Stichworte:
5. Welches sind für Sie die zwei wichtigsten Ziele, die eine Tierverkehrskontrolle, wozu auch die zentrale Datenbank gehört, zu erfüllen hat? <input type="checkbox"/> Vertrauen bei Konsumenten fördern <input type="checkbox"/> Zugang zum Exportmarkt sicherstellen <input type="checkbox"/> Erfolgreiche Seuchenbekämpfung sicherstellen <input type="checkbox"/> Rückverfolgbarkeit des Lebensweges eines Tieres sicherstellen <input type="checkbox"/> Korrekte Umsetzung der bilateralen Verträge <input type="checkbox"/> Andere Ziele Sie haben "andere Ziele" erwähnt, nennen Sie uns bitte diese Ziele
6. Sind Sie der Ansicht, dass die heutige Tierverkehrskontrolle die Ziele, die anlässlich der Einführung dieses Systems, namentlich was die Seuchenbekämpfung, die Wettbewerbsfähigkeit und das Konsumentenvertrauen anbelangt, insgesamt erfüllt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Eher nein <input type="checkbox"/> Eher ja <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Weiss es nicht
7. Wie beurteilen Sie den Nutzen der Tierverkehrskontrolle, hinsichtlich einer erfolgreichen Seuchenvorbeugung und -bekämpfung? <input type="checkbox"/> kein Nutzen <input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> eher klein <input type="checkbox"/> eher gross <input type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> sehr gross <input type="checkbox"/> weiss es nicht
8. Wie beurteilen Sie den Beitrag der Tierverkehrskontrolle hinsichtlich der Förderung des Vertrauens der Konsumenten in tierische Produkte? <input type="checkbox"/> kein Nutzen <input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> eher klein <input type="checkbox"/> eher gross <input type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> sehr gross <input type="checkbox"/> weiss es nicht
9. Wie beurteilen Sie den Nutzen der Tierverkehrskontrolle hinsichtlich des Zugangs von Tieren und deren Produkte zum europäischen Markt? <input type="checkbox"/> kein Nutzen <input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> eher klein <input type="checkbox"/> eher gross <input type="checkbox"/> gross <input type="checkbox"/> sehr gross <input type="checkbox"/> weiss es nicht
10. Die zentrale Tierverkehrsdatenbank wird nicht intern durch die Bundesverwaltung sondern durch eine privatrechtliche Firma betrieben (Anteil Bund 51 %). Bewährt sich aus Ihrer Sicht dieses Outsourcing an eine private Unternehmung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weiss es nicht Welches sind im bejahenden Fall Ihre Argumente? Wie können Sie Ihre verneinende Antwort begründen?
11. Wie beurteilen Sie die aktuelle Datenvollständigkeit bei der Tierverkehrsdatenbank? <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> genügend <input type="checkbox"/> ungenügend <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> weiss es nicht

12. Die an die TVD zu meldenden Daten (betrifft insbesondere das Rindvieh) wurden bis anhin noch nicht alle korrekt gemeldet. Was sind aus Ihrer Sicht die drei Hauptgründe, die dazu führen, dass die Daten bei der TVD heute noch unvollständig sind?

Weiss es nicht

13. Benützen Sie bzw. Ihre Organisation heute Instrumente (Nationales Betriebsregister Stufe Bund, Tierverzeichnis Stufe Tierhalter, Begleitdokument, individuelle Tierkennzeichnung, Zentrale Tierverkehrsdatenbank) oder Daten der Tierverkehrskontrolle?

Ja Nein

Wenn JA; welche Instrumente der Tierverkehrskontrolle werden von Ihnen oder Mitgliedern Ihrer Organisation heute effektiv genutzt?

Nationales Betriebsregister auf Stufe Bund Tierverzeichnis auf Stufe Tierhalter geführt
 Begleitdokument bei Tierverstellungen Individuelle Tierkennzeichnung
 Zentrale Tierverkehrsdatenbank mit ihren Daten

Sie haben die "Zentrale Datenbank" erwähnt, welche Daten daraus benützen Sie heute (z.B. Tierdaten wie Geburtsdatum, Schlachtdatum oder Betriebsdaten)?

Stehen Ihnen die von der Tierverkehrskontrolle gewünschten Informationen und Daten ausreichend zur Verfügung?

Ja Nein

Wenn NEIN; welche Informationen oder Daten der Tierverkehrskontrolle stehen Ihnen heute nicht bzw. in ungenügendem Mass zur Verfügung?

Wenn NEIN (Frage 13)

14. Warum benützen Sie heute keine Instrumente oder Daten der Tierverkehrskontrolle?

.....

Unter welchen Voraussetzungen wäre der Zugang zu Instrumenten bzw. Daten für Sie dennoch von Nutzen?

.....

Diese Frage wendet sich nicht an Diverse, Bundesstelle, Tiermedizin/Medizin/Heilmittel sowie Vor- und Nachgelagerte.

15. Die Umsetzung einer koordinierten Tierdatenerfassung (zentrale Erfassung von allen landwirtschaftlichen Tierdaten über einen Kanal) ist innert nützlicher Frist zu realisieren. Unterstützen Sie diese Aussage?

ja, voll und ganz ja, mit Einschränkungen nein, nur unter bestimmten Voraussetzungen
 nein, überhaupt nicht

Wenn ja, mit Einschränkungen. Was sind das für Einschränkungen?

Wenn nein, unter bestimmten Voraussetzungen. Was sind das für Voraussetzungen?

16. Sehen Sie beim heutigen System der Tierverkehrskontrolle irgend einen Handlungsbedarf?

Ja Nein Kann ich nicht beurteilen

Wie können Sie Ihre bejahende Antwort begründen bzw. wo sehen Sie Handlungsbedarf?

17. Möchten Sie noch gerne etwas zur Tierverkehrskontrolle anfügen?

Ja Nein

Wenn ja, was haben Sie beizufügen?

18. Sind sie interessiert an den Ergebnissen dieser Evaluation?

Ja Nein

Wenn ja, werden Sie im Frühjahr 2004 über die Ergebnisse informiert.

Anhang 10

Telefonische Expertenbefragung zur Tierverkehrskontrolle

Ausgewählte Ergebnistabellen (nicht vollständig)

Im Folgenden werden die aggregierten offenen und geschlossenen Antworten zwischen den verschiedenen Akteuren verglichen. Die Prozentsatzdifferenzen der Spaltenprozente spiegeln das Antwortverhalten der Akteure wider. Zusätzlich wird, wenn möglich, ein einfacher Chi-Quadrat-Test berechnet. Die Testgrösse gibt die Abweichung der beobachteten Zellhäufigkeiten derer an, die bei einer Unabhängigkeit der tabellierten Merkmale aufgrund der Randverteilung erwartet würden.

Bei der Stichprobe handelt es sich nicht um einen reinen Zufall. Zudem ist der Test bei einigen Tabellen aufgrund geringer Zellbesetzung unzuverlässig. Die Interpretation sollte daher mit Vorsicht erfolgen. In Tabellen mit Mehrfachantwortmöglichkeiten kann kein Chi-Quadrat Test angewendet werden.

Angaben zum Chi-Quadrat Test: Es werden jeweils die berechneten Chi-Quadrat-Werte, die Anzahl der Freiheitsgrade und das Signifikanzniveau angegeben. Je höher der berechnete Chi-Quadrat Wert, desto höher sind die Gruppenunterschiede. Nach üblichen Konventionen besteht ab einem Niveau von Sig. < 0.05 ein „signifikanter Unterschied“. Je kleiner der "Sig."-Wert, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppenunterschiede nicht auf reinem Zufall basieren.

Was fällt Ihnen zum Thema Tierverkehrskontrolle ein?

	Kantonale		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	Landwirtschaftsämter									
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
Rückverfolgbarkeit	6	31.6	7	31.8	8	34.8	14	40.0	35	35.4
Seuchenbekämpfung	6	31.6	11	50.0	4	17.4	11	31.4	32	32.3
Nützliches Instrument	2	10.5	3	13.6	3	13.0	9	25.7	17	17.2
Kontrolle, Sicherheit	10	52.6	4	18.2	11	47.8	18	51.4	43	43.4
TVD, Registrierung	10	52.6	13	59.1	11	47.8	9	25.7	43	43.4
Probleme Aufbau, Betrieb, Akzeptanz	7	36.8	11	50.0	14	60.9	14	40.0	46	46.5
Anderes	4	21.1	0	0	1	4.3	2	5.7	7	7.1
Gesamt	19	100.0	22	100.0	23	100.0	35	100.0	99	100.0

Chi-Quadrat Test nicht möglich

Welches sind für Sie die zwei wichtigsten Ziele, die eine Tierverkehrskontrolle, wozu auch die zentrale Datenbank gehört, zu erfüllen hat?

	Kantonale									
	Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
Vertrauen bei Konsumenten fördern	2	10.5	2	9.1	4	17.4	7	20.0	15	15.2
Zugang zum Exportmarkt sicherstellen	3	15.8	2	9.1	1	4.3	0	0	6	6.1
Erfolgreiche Seuchenbekämpfung sicherstellen	5	26.3	8	36.4	7	30.4	12	34.3	32	32.3
Rückverfolgbarkeit des Lebensweges eines Tieres sicherstellen	17	89.5	15	68.2	17	73.9	24	68.6	73	73.7
Andere Ziele	8	42.1	9	40.9	11	47.8	15	42.9	43	43.4
weiss nicht	0	0	0	0	0	0	2	5.7	2	2.0
Gesamt	19	100.0	22	100.0	23	100.0	35	100.0	99	100.0

Chi-Quadrat Test nicht möglich

Sind Sie der Ansicht, dass die heutige Tierverkehrskontrolle die Ziele, die man anlässlich der Einführung dieses System namentlich was die Seuchenbekämpfung, die Wettbewerbsfähigkeit und das Konsumentenvertrauen anbelangt, insgesamt erfüllt?

	Kantonale									
	Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
nein/eher nein	4	22.2	6	27.3	8	34.8	13	40.6	31	32.6
eher ja/ja	14	77.8	16	72.7	15	65.2	19	59.4	64	67.4
Gesamt	18	100.0	22	100.0	23	100.0	32	100.0	95	100.0

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	2.153
df	3
Sig.	0.541

Wie beurteilen Sie den Nutzen der Tierverkehrskontrolle, hinsichtlich einer erfolgreichen Seuchenvorbeugung und -bekämpfung?

	Kantonale									
	Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
kein-kleiner Nutzen	3	17.6	4	18.2	5	21.7	7	22.6	19	20.4
eher gross-sehr grosser Nutzen	14	82.4	18	81.8	18	78.3	24	77.4	74	79.6
Gesamt	17	100.0	22	100.0	23	100.0	31	100.0	93	100.0

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	0.262
df	3
Sig.	.967(a)

a. In dieser Untertabelle weisen mehr als 20% der Zellen erwartete Zellenhäufigkeiten von weniger als 5 auf. Daher sind die Ergebnisse von Chi-Quadrat möglicherweise ungültig.

Wie beurteilen Sie den Beitrag der Tierverkehrskontrolle hinsichtlich der Förderung des Vertrauens der Konsumenten in tierische Produkte?

	Kantonale								Gesamt	
	Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		n	in %
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %		
kein-kleiner Nutzen	7	38.9	11	50.0	9	40.9	12	35.3	39	40.6
eher gross-sehr grosser Nutzen	11	61.1	11	50.0	13	59.1	22	64.7	57	59.4
Gesamt	18	100.0	22	100.0	22	100.0	34	100.0	96	100.0

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	1.225
df	3
Sig.	0.747

Wie beurteilen Sie den Nutzen der Tierverkehrskontrolle hinsichtlich den Zugang von Tieren und deren Produkte zum europäischen Markt?

	Kantonale								Gesamt	
	Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		n	in %
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %		
kein-kleiner Nutzen	3	15.8	2	9.1	4	23.5	6	17.6	15	16.3
eher gross-sehr grosser Nutzen	16	84.2	20	90.9	13	76.5	28	82.4	77	83.7
Gesamt	19	100.0	22	100.0	17	100.0	34	100.0	92	100.0

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	1.538
df	3
Sig.	0.674(a)

a. In dieser Untertabelle weisen mehr als 20% der Zellen erwartete Zellenhäufigkeiten von weniger als 5 auf. Daher sind die Ergebnisse von Chi-Quadrat möglicherweise ungültig.

Die zentrale Tierverkehrsdatenbank wird nicht intern durch die Bundesverwaltung sondern durch eine privatrechtliche Firma betrieben (Anteil Bund 51 %). Bewährt sich aus Ihrer Sicht dieses Outsourcing an eine private Unternehmung?

	Kantonale								Gesamt	
	Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		n	in %
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %		
ja	6	42.9	15	71.4	17	81.0	21	70.0	59	68.6
nein	8	57.1	6	28.6	4	19.0	9	30.0	27	31.4
Gesamt	14	100.0	21	100.0	21	100.0	30	100.0	86	100.0

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	5.900
df	3
Sig.	0.117

Welches sind Ihre Argumente, die dafür sprechen?

	Kantonale									
	Landwirtschaftsämtler		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
	0	0	0	0	1	5.9	0	0	1	1.7
Bund hat andere Aufgaben	0	0	1	6.7	2	11.8	1	4.8	4	6.8
Gutes Modell	6	100.0	7	46.7	5	29.4	8	38.1	26	44.1
Hohe Akzeptanz Landwirte	0	0	2	13.3	1	5.9	0	0	3	5.1
höhere Kompetenz, Effizienz, Flexibilität	0	0	5	33.3	8	47.1	12	57.1	25	42.4
Gesamt	6	100.0	15	100.0	17	100.0	21	100.0	59	100.0

Basis: Outsourcing hat sich bewährt

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	16.310
df	12
Sig.	0.177(a,b)

a In dieser Untertabelle weisen mehr als 20% der Zellen erwartete Zellenhäufigkeiten von weniger als 5 auf.

Daher sind die Ergebnisse von Chi-Quadrat möglicherweise ungültig.

b In dieser Untertabelle ist die kleinste erwartete Zellenhäufigkeit kleiner als 1. Daher sind die Ergebnisse von Chi-Quadrat möglicherweise ungültig.

Welches sind Ihre Argumente, die dagegen sprechen?

	Kantonale									
	Landwirtschaftsämtler		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
fehlende Kompetenz, Effizienz, Flexibilität	4	50.0	3	50.0	2	50.0	3	33.3	12	44.4
Gutes Modell	1	12.5	1	16.7	0	0	0	0	2	7.4
höhere Kompetenz, Effizienz, Flexibilität	1	12.5	0	0	1	25.0	0	0	2	7.4
Ist Aufgabe des Bundes	2	25.0	1	16.7	0	.0	1	11.1	4	14.8
schlechtes Modell	0	0	1	16.7	1	25.0	5	55.6	7	25.9
Gesamt	8	100.0	6	100.0	4	100.0	9	100.0	27	100.0

Basis: Outsourcing hat sich nicht bewährt

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	11.946
df	12
Sig.	0.450(a,b)

a In dieser Untertabelle weisen mehr als 20% der Zellen erwartete Zellenhäufigkeiten von weniger als 5 auf.

Daher sind die Ergebnisse von Chi-Quadrat möglicherweise ungültig.

b In dieser Untertabelle ist die kleinste erwartete Zellenhäufigkeit kleiner als 1. Daher sind die Ergebnisse von Chi-Quadrat möglicherweise ungültig.

Wie beurteilen Sie die aktuelle Datenvollständigkeit bei der Tierverkehrsdatenbank?

	Kantonale									
	Landwirtschaftsämtler		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
gut/genügend	11	61.1	11	50.0	13	68.4	11	39.3	46	52.9
ungenügend/schlecht	7	38.9	11	50.0	6	31.6	17	60.7	41	47.1
Gesamt	18	100.0	22	100.0	19	100.0	28	100.0	87	100.0

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	4.481
df	3
Sig.	.214

Die an die TVD zu meldenden Daten (betrifft insbesondere das Rindvieh) wurden bis anhin noch nicht alle korrekt gemeldet. Was sind aus Ihrer Sicht die drei Hauptgründe, die dazu führen, dass die Daten bei der TVD heute noch unvollständig sind?

	n	in %
Ungenügende und unverständliche Information	29	29.3
Schwieriges Meldeverfahren	67	67.7
Nutzen der Meldung nicht erkennbar	30	30.3
Ängste gegenüber Datentransparenz	5	5.1
Doppelspurigkeiten im Meldewesen	5	5.1
Bequemlichkeit des Meldepflichtigen	36	36.4
Anderer Grund (1)	39	39.4
Anderer Grund (2)	25	25.3
Anderer Grund (3)	16	16.2
Weiss nicht	6	6.1
Gesamt	99	100.0

Benützen Sie bzw. Ihre Organisation heute Instrumente (Nationales Betriebsregister Stufe Bund, Tierverzeichnis Stufe Tierhalter, Begleitdokument, individuelle Tierkennzeichnung, Zentrale Tierverkehrsdatenbank) oder Daten der Tierverkehrskontrolle?

	Kantonale				Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte							
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
ja	12	63.2	22	100.0	13	56.5	19	54.3	66	66.7
nein	7	36.8	0	0	10	43.5	16	45.7	33	33.3
Gesamt	19	100.0	22	100.0	23	100.0	35	100.0	99	100.0

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	14.585
df	3
Sig.	0.002(*)

* Die Chi-Quadrat-Statistik ist auf dem Niveau 0.05 signifikant.

Welche Instrumente der Tierverkehrskontrolle werden von Ihnen oder Mitgliedern Ihrer Organisation heute effektiv genutzt?

	Kantonale				Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	Landwirtschaftsämter		Kantonstierärzte							
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
Nationales Betriebsregister auf Stufe Bund	7	58.3	8	36.4	4	30.8	3	15.8	22	33.3
Tierverzeichnis auf Stufe Tierhalter geführt	6	50.0	15	68.2	3	23.1	5	26.3	29	43.9
Begleitdokument bei Tierverstellungen	3	25.0	14	63.6	3	23.1	5	26.3	25	37.9
Individuelle Tierkennzeichnung	4	33.3	12	54.5	5	38.5	9	47.4	30	45.5
Zentrale Tierverkehrsdatenbank mit ihren Daten	10	83.3	21	95.5	10	76.9	16	84.2	57	86.4
Weiss nicht	0	.0	0	.0	0	.0	1	5.3	1	1.5
Gesamt	12	100.0	22	100.0	13	100.0	19	100.0	66	100.0

Basis: Datennutzer, Chi-Quadrat Test nicht möglich

Stehen Ihnen die von der Tierverkehrskontrolle gewünschten Informationen und Daten ausreichend zur Verfügung?

	Kantonale		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	Landwirtschaftsämter									
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
ja	10	83.3	18	81.8	7	53.8	15	78.9	50	75.8
nein	2	16.7	4	18.2	6	46.2	4	21.1	16	24.2
Gesamt	12	100.0	22	100.0	13	100.0	19	100.0	66	100.0

Basis: Datennutzer

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	4.319
df	3
Sig.	0.229(a)

a In dieser Untertabelle weisen mehr als 20% der Zellen erwartete Zellenhäufigkeiten von weniger als 5 auf. Daher sind die Ergebnisse von Chi-Quadrat möglicherweise ungültig.

Sehen Sie beim heutigen System der Tierverkehrskontrolle irgend einen Handlungsbedarf?

	Kantonale		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	Landwirtschaftsämter									
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
Ja	15	83.3	18	85.7	15	68.2	29	85.3	77	81.1
Nein	3	16.7	3	14.3	7	31.8	5	14.7	18	18.9
Gesamt	18	100.0	21	100.0	22	100.0	34	100.0	95	100.0

Basis: Alle

Chi-Quadrat-Tests nach Pearson

Chi-Quadrat	3.130
df	3
Sig.	0.372(a)

a In dieser Untertabelle weisen mehr als 20% der Zellen erwartete Zellenhäufigkeiten von weniger als 5 auf. Daher sind die Ergebnisse von Chi-Quadrat möglicherweise ungültig.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

	Kantonale		Kantonstierärzte		Viehwirtschaft		Andere		Gesamt	
	Landwirtschaftsämter									
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
Verfahren verbessern	6	40.0	8	44.4	9	60.0	15	51.7	38	49.4
Kontrolle/Sanktionen	3	20.0	4	22.2	4	26.7	9	31.0	20	26.0
Informationen/Unterstützung/Anreiz Tierhalter	6	40.0	7	38.9	3	20.0	6	20.7	22	28.6
bessere Datenqualität/erfassung	2	13.3	5	27.8	4	26.7	6	20.7	17	22.1
Andere	2	13.3	1	5.6	1	6.7	4	13.8	8	10.4
Gesamt	15	100.0	18	100.0	15	100.0	29	100.0	77	100.0

Basis: Handlungsbedarf ist gegeben, Chi-Quadrat Test nicht möglich

Auswahl von Datenbanken im Bereich der Landwirtschaft (nicht vollständig)

Inhalt gemäss VO TVD	TVD (Stand 06.2003)	Zuchtverbände				Gesundheitsdienste			Kantone Kt. Bern GELAN ⁹	Bund BLW AGIS	BVET ¹⁰ (aktuell)	(geplant) KODAVET	Andere Organi- sationen SUISAG Schweine
		Fleckvieh	SSZV Schafe	SZZV Ziegen	Milchschafe	BKG Schafe	BKG Ziegen	VSGD Schweine					
Beitrag des Bundes an die Herdebuchführung (Jahr 2002)		1'300'000	1'100'000	600'000									1'700'000
Betriebsdaten													
a Identifikationsnummer des Betriebes nach Tierseuchen VO	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X ¹	X	X
Anzahl registrierte ID-Nummern von Betrieben	91'100	12'690	6'550	5'100	130	1'700	6'500	17'675	17'089 ⁸		X ¹	X	4700
b BUR-Nummer nach VO über Betriebs- und Unternehmensregister	X ¹	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X ¹	X	-
c Kantonale ID-Nummer des Betriebes	X	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X ¹	X	-
d Betriebstyp nach Tierseuchen-VO	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X ¹	X	-
e Betriebsadresse	X	X	-	-	-	-	-	X	X	X	X ¹	X	X
f Wohnadresse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X ¹	X	X
g Gemeindenummer	X	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X ¹	X	-
h Telefonnummer (Betriebs- und Wohnadresse)	X ¹	X ¹	X	X	X	-	-	X	X	X	X ¹	X	X
i Koordinaten des Betriebes	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X ¹	X	-
j Name und Adresse Kontrolltierarzt oder Fleischkontrolleur	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-
k Anzahl Tiere nach Tierart	X (Rindvieh)	X	X	X	X	X	X	X	X ¹⁰	X	X ¹	X	X ¹¹
l Gesundheitsstatus	-	-	-	-	-	X	X	X	-	-	X ¹	X	X ¹
m Art der Haltung je Tiergattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-
Tierdaten													
		Rindvieh	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Milchschafe	Schafe	Ziegen					Schweine
Total registrierte Lebendtiere	2'147'340	251'000	80'000	25'000	2'500	62'500	47'700						1.2 Mio. Tiere
a ID des Tieres	X	X	X	X	X	X ⁹	X	-	-	-	X ¹	Dynamischer Zugriff über das KODAVET auf die Daten der TVD geplant	X
b Geburtsdatum	X	X	X	X	X	-	x ⁷	-	-	-	X ¹		X
c Rasse und Farbe	X	X	X	X	X	-	x ⁷	-	-	-	X ¹		X
d Geschlecht	X	X	X	X	X	-	x ⁷	-	-	-	X ¹		X
e ID des Muttertieres und des Vaterieres	X	X	X	X	X	-	x ⁷	-	-	-	X ¹		X
f Gesundheitsstatus und Befund bei der Fleischkontrolle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-
g Herdebuchzugehörigkeit	X ¹	X	X	X	X	-	x ⁷	-	-	-	X ¹		X
h Geburtsverlauf	X ¹	X	-	X	X	-	x ⁷	-	-	-	-		-
i Tag, Monat, Jahr und Art des Zugangs und des Abgangs	X	X ⁹	-	-	-	-	x ⁷	-	-	-	X ¹		X
Weitere Daten mit schriftlicher Zustimmung													
a Tierzucht	-	X	X	X	X	-	x ⁷	-	-	-	-	X	X
b Produktionsart und Fütterung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X ¹	X	-
c Gesundheitszustand der Tiere	-	-	-	-	-	X ⁶	X ⁶	X	-	-	-	X	-
d Verabreichung von Medikamenten	-	-	-	-	-	-	-	X ⁶	-	-	X ¹	X	-
e Befunde bei der Schlachtung	-	-	-	-	-	-	-	X ⁶	-	-	-	X	-
f Qualitätseinstufung des Schlachtierkörpers	X ⁵	X ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X ¹

1 teilweise

2 im Rahmen eines Drittprojektes teilweise vorhanden

3 Nur für Tiere unter Milchkontrolle

4 Im Rahmen Nachzuchtprüfung der KB-Stiere

5 In Papierform

6 Bezüglich bestimmter Krankheiten

7 Verfügbar ab 1.7.2004 infolge der geplante Verknüpfung mit den neuen Herdebuchprogramm Ziegen/Milchschafe und Schafe

8 Trifft auch für die Kantone Freiburg und Solothurn zu

9 Für den Kanton ist nicht der Betrieb sondern der Bewirtschafter der Hauptbegriff (PID-Nummer). Je Tierhaltung wird bei GELAN die TVD-Nr. geführt. Delta zwischen TVD-Nr. und PID-Nr. beträgt 20 Prozent.

10 Erhältlich als Bestandesgrösse am Stichtag für die Direktzahlungen

11 15'000 Aktive Zuchtsauen

12 Ab 2004 vorhanden (Projekt AREX)

13 Das BVET unterhält z.Z. verschiedene eigene Datenbanken (u.a. ANIMO, BSE-Datenbank, Labor- und Seuchenmeldungen)

Anhang 12

Bibliographie

- BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT: Arbeitsgruppe Koordinierte Tierdatenerfassung. Bericht vom 15. Juli 2002 (nicht veröffentlicht).
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Pflichtenheft für die zentrale Datenbank zur Tierverkehrskontrolle, Ausschreibungsunterlagen vom 28. Dezember 1998.
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Dienstleistungsvertrag zwischen BVET und der TVD AG vom 16. Dezember 1999.
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Magazin 4/2001. Lebensmittelsicherheit BSE – Wer macht was?
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Magazin 2/2002. Jahresbericht 2001 des BVET.
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Broschüre - Die neue Tierverkehrskontrolle, Sicherheit schaffen, Vertrauen gewinnen, Chancen im Wettbewerb vom August 1999 (Erstauflage).
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Broschüre - Die neue Tierverkehrskontrolle. Schafe, Ziegen, Schweine, Wild in Gehegen vom Februar 2000 (Erstauflage).
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Broschüre - Die neue Tierverkehrskontrolle. Checkliste für den Viehhandel vom Juni 2000 (Erstauflage).
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Bericht Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben vom 19. Juni 2003, Ergebnisse 2002 und vom 17. Juni 2002, Ergebnisse 2001.
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Jahresbericht 2002. BSE Einheit des Bundes vom März 2003.
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Tierverkehrskontrolle –Schlussbericht über die Datenbereinigungskampagne vom September 2002 (nicht veröffentlicht).
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Technische Weisung über die Kennzeichnung von Klautieren vom 5. Juni 2001.
- BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN: Technische Weisungen - Meldungen über den Tierverkehr bei Klautieren vom Dezember 2003.
- BÜRO VATTER: Bericht Lebensmittelsicherheit: Evaluation des Vollzugs in der Schweiz vom 26. Juni 2003. Studie im Auftrag der Parlamentarischen Verwaltungskontrolstelle.
- EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE: Bericht an das Bundesamt für Landwirtschaft über die Prüfungen im Bereich Tierzucht vom 6. Oktober 1998.
- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF: Sonderbericht Nr. 19/98 über die Finanzierung bestimmter infolge der BSE-Krise getroffenen Massnahmen durch die Gemeinschaft.
- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF: Sonderbericht Nr. 14/2001 betreffend die Weiterverfolgung zum Sonderbericht Nr. 19/98 des Hofes über BSE, zusammen mit den Antworten der Kommission.
- EUROPEAN COMMISSION: Report of a veterinary mission to Switzerland with regard to certain protective measures against BSE (13 – 17 November 2000).
- GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES STÄNDERATS: Agrarzahlungen des Bundes – eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten vom 3. Juli 2001. Stellungnahme des Bundesrates vom 7. Dezember 2001.

IMG AG: Analyse IT TVD AG, Teilauftrag 1: Bestandesaufnahme IT-Systeme vom 21. März 2003. Teilauftrag 2: Leistungsverteilung TVD AG / CSC vom 6. Mai 2003. Teilauftrag 3: Kurzanalyse Wirtschaftlichkeit 19. Mai 2003 (nicht veröffentlicht).

LÜDI FABIENNE: Demographie, räumliche Verteilung und Dynamik der Schweizerischen Rindviehpopulation in den Jahren 2002 und 2003. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Bern (noch nicht veröffentlicht).

NATIONAL AUDIT OFFICE, Identifying and Tracking Livestock in England, report by the comptroller and auditor General, HC 1114 Session 2002-2003: 12. November 2003.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT: Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21. Juni 1999. Anhang 11 Veterinärhygienische und tierzüchterische Massnahmen im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen.

TIERVERKEHRSDATENBANK AG: Jahresbericht 2001 vom 26. April 2002 und Jahresbericht 2002 vom 25. April 2003.

TIERVERKEHRSDATENBANK AG: Übersicht Datenqualität vom 20. Februar 2003 (nicht veröffentlicht).

TIERVERKEHRSDATENBANK AG: Benutzer-Handbuch Vollzugsmonitoring vom 15. August 2003.

01.3097. Interpellation. Tierverkehrskontrolle vom 19. März 2001 (Baumann, Ruedi).

02.3207. Interpellation. Tierverkehrsdatenbank Neugestaltung vom 17. April 2002 (Pfister, Theophil).

01.3298. Postulat. Erfassung der Viehbestände für die Statistik und die Ausrichtung der Direktzahlungen vom 14. Juni 2001 (Decurtins, Walter).

Weitere Merkblätter und Informationsbroschüren für Tierhalter des BVET und der TVD AG sind unter www.bvet.admin.ch; www.tierverkehr.ch einsehbar.

In der Dokumentation der EFK befinden sich zudem rund 100 Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, die im Rahmen dieser Evaluation gesammelt wurden.